<36611097040016

<36611097040016

Bayer. Staatsbibliothek

E, B

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

BAYERISCHE
STAATS-
BIBLIOTHEK
MUENCHEN

BAYERISCHE
STAATS-
BIBLIOTHEK
MUENCHEN

Nachricht.

Die eben so berühmte als berüchtigte Gesellschaft Jesu hat ihre Rolle in der Welt zu Ende gespielt; man ist im Begrif, den Vorhang fallen zu lassen, und die Scene zu beschließen. Solte es nun noch wol der Mühe werth seyn, theils die wahren Grundsätze dieses Ordens sowol in Ansehung seiner Sittenlehre, als in Absicht seiner Politik zu entwickeln, und aus

V. 222 j 1.

Provinzialbriefe
über die
Sittenlehre und Politik
der
Jesuiten
unter dem Namen
Louis de Montalte
an einen Provinzial, und an die Ehrwürdigen Väter aus der Gesellschaft Jesu.
geschrieben
von
Blasius Paskal.
Aus dem Französischen und Lateinischen übersetzt.

Zweiter Theil.

L E M G O
in der Meyerschen Buchhandlung 1774.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

BAYERISCHE
STAATS-
BIBLIOTHEK
MUENCHEN

BAYERISCHE
STAATS-
BIBLIOTHEK
MUENCHEN

Nachricht.

Die eben so berühmte als berüchtigte Gesellschaft Jesu hat ihre Rolle in der Welt zu Ende gespielt; man ist im Begrif, den Vorhang fallen zu lassen, und die Scene zu beschließen. Solte es nun noch wol der Mühe werth seyn, theils die wahren Grundsätze dieses Ordens sowol in Ansehung seiner Sittenlehre, als in Absicht seiner Politik zu entwickeln, und aus

seinen eigenen Schriftstellern zu beweisen, theils die große Anzahl derjenigen Bücher zu vermehren, die gegen diesen Orden geschrieben sind? Sollte es nicht besser seyn, die ganze Gesellschaft der Vergessenheit zu übergeben, und weder an den Schaden, noch an den Nutzen mehr zu gedenken, den die Welt von ihr gehabt hat? –

Nein! es giebt noch gar zu viel Jesuiten, – und wären es auch protestantische Jesuiten, – in der Welt, als daß man diesen Orden für vertilgt halten solte. Denkt man nicht oft noch mit Schrecken an die grausame Vertilgung der Tempelherren; und an die davon angeführten

Ursachen? Und giebt es nicht auch noch solche Tempelherren — selbst unter den Protestanten? Was würde daraus werden, wenn alle jesuitische und tempelherrische Protestanten ausgerottet werden solten?

Die Tempelherren sind nicht mehr — und bald werden die Jesuiten auch nicht mehr seyn. Aber da ihre Denkungsart in der Sittenlehre und in der Politik noch lebt, so ist es nicht zu spät, davon zu schreiben.

Freilich gebrauchte Blaise Paskal viel mehr Freimüthigkeit, diese Provinzialbriefe zu schreiben, als ich, sie in einer

deutschen Uebersetzung bekannt zu machen. Aber doch mögten wol gewisse Leute wünschen, die geheimen Gründe ihrer öffentlichen Handlungen, nicht so aufgedeckt zu sehen, als sie hier an den Tag gelegt sind.

Millionenmal, sagt Hr. D. Zimmermann in seiner Abhandlung vom Nationalstolz, S. 95. hat man es Gott geklagt, daß der Selbstbetrug und das Vorurtheil nirgends so augenscheinlich groß und stark ist, als in Religionssachen. Priester aller Religionen rufen ihren Völkern zu: Wir allein haben immer Recht u. s. w. Riefen nicht die Jesuiten mit tausend Mäulern zu Paskals Zeiten eben

das? Und glaubte man es ihnen nicht? Hatten Sie nicht Macht genug, dem Liebhaber der Wahrheit das Maul zu stopfen? – Nein! diese Macht hatten sie nicht. Keine Unwahrheit oder falsch angeführte Stelle haben sie dem Paskal aufbürden können.

Möchten doch auch die Kunstrichter mir nicht eine falsch oder schielend übersetzte Stelle vorwerfen können!

Es sol von eben diesen Briefen eine ältere deutsche Uebersetzung heraus seyn, die ich aber nicht gesehen habe.

Nachricht.

Ich erwarte den Ausspruch der Kenner, ob man auch einen Auszug aus den Wendrockischen oder Nikolischen Anmerkungen für nützlich halte.

Geschrieben zu Anfange des Jahrs 1773.

Sechster

BAYERISCHE
STAATS-
BIBLIOTHEK
MUENCHEN

Sechster Brief.

An einen Provinzial.

Die vielen Arten von Kunstgriffen, deren sich die Jesuiten bedienen, um den Vorschriften des Evangelii, der Kirchenväter und der Concilien auszuweichen, und sie ungültig zu machen. Einige Folgerungen aus ihrer Lehre von der Probabilität. Ihre Gelindigkeit in Ansehung der Pfründenbesitzer, der Priester, der Mönche und der Domestiken. Geschichte von Jean d' Alba.

Mein Herr!

Ich hatte Ihnen am Schlus meines vorigen Briefes versprochen zu melden, was mir mein ehrlicher Jesuit, vermöge seines Versprechens, von der Art und Weise sagen würde, wie ihre Casuisten die

scheinbaren Widersprüche zwischen ihren Meinungen und den Lehrsätzen der heil. Schrift, der Päbste und der Concilien zu vereinigen wissen. Jezt kann ich dies mein Versprechen halten; denn ich habe ihn wieder besucht, und er hat mich von allem genau unterrichtet. Ich werde Ihnen diesmal alles mit größerer Genauigkeit anführen können, denn ich hatte meine Schreibtafel mitgenommen, und schrieb mir alle Stellen auf, die der Jesuit citirte. Es thut mir wirklich sehr leid, daß ich das erstemal meine Schreibtafel vergessen hatte. Sollten Sie aber wegen irgend einer Stelle, die ich da angeführt habe, in Ungewisheit seyn, so lassen Sie es mich wissen. Und ich werde mir ein Vergnügen daraus machen, Ihnen jedesmal die Seite zu citiren.

„Die erste Art, fieng mein guter Jesuit an, „wie wir einen scheinbaren Widerspruch heben, ist „diese, daß wir irgend etwa ein Wort anders auslegen. „Zum Beispiel: Pabst Gregorius der vierzehnte hat „die Meuchelmörder von dem Schuz der Kirchen aus„geschlossen, und befohlen, sie aus diesen heiligen Or„ten in die Gefängnisse zu schleppen. Dennoch sagen „unsre Vier und zwanziger, S. 660 *) daß nicht „ein

*) Escob. Tr. 6. Exam. 4. Nr. 27. Tous ceux, qui tuënt en

„ein jeder, der einen andern auf eine hinterlistige Weise „umbringt, in dieser Bulle gemeint sey. Denken Sie „ja nicht, daß zwischen unsern Aeltesten und der „Bulle ein Widerspruch sey. Wir wissen ihn dadurch „vortreflich zu heben, daß wir das Wort Meuchel„mörder erklären. Sind, sagen unsre Aeltesten, die „Meuchelmörder des Vorrechts der Kirchenfreiheit un„würdig? A. Die Bulle Gregors des vierzehnten hat „sie dafür erklärt. Unter einem Meuchelmörder aber „verstehen wir denjenigen, der von einem andern für „Geld gedungen wird, einen dritten hinterlistiger „Weise umzubringen. Wer also nicht für Geld, son„dern etwa nur einem andern, oder einem guten „Freunde zu gefallen, einen dritten ermordet, den „kan man nicht einen Meuchelmörder heißen."

„Eben

---

en trahison, ne doivent pas encourir cette peine de cette Bulle. Les Assassins, ne sont ils pas indignes de jouir du Privilège des Eglises? Oui, par la Bulle de Gregoire XIV; Mais nous entendons par le mot des Assassins ceux, qui ont réçu de l'argent pour tuër quelqu'un en trahison. D'où il arrive, que ceux, qui tuënt sans en récévoir aucun prix, mais seulement pour obliger leurs amis, ne sont pas appellez assassins. — Num Assassini rei gaudent privilegio ecclesiae? Non gaudent ex constitutione Gregorii XIV; Assassini autem nomine eum intelligo, qui pecunia aut pretio ad hominem incautum occidendum ex insidiis conducitur. Quare, qui sine pretio aliquem interficit, ut amico rem gratam faciat, non dicitur Assassinus.

scheinbaren Widersprüche zwischen ihren Meinungen und den Lehrsätzen der heil. Schrift, der Päbste und der Concilien zu vereinigen wissen. Jezt kann ich dies mein Versprechen halten; denn ich habe ihn wieder besucht, und er hat mich von allem genau unterrichtet. Ich werde Ihnen diesmal alles mit größerer Genauigkeit anführen können, denn ich hatte meine Schreibtafel mitgenommen, und schrieb mir alle Stellen auf, die der Jesuit citirte. Es thut mir wirklich sehr leid, daß ich das erstemal meine Schreibtafel vergessen hatte. Sollten Sie aber wegen irgend einer Stelle, die ich da angeführt habe, in Ungewisheit seyn, so lassen Sie es mich wissen. Und ich werde mir ein Vergnügen daraus machen, Ihnen jedesmal die Seite zu citiren.

„Die erste Art, fieng mein guter Jesuit an, „wie wir einen scheinbaren Widerspruch heben, ist „diese, daß wir irgend etwa ein Wort anders auslegen. „Zum Beispiel: Pabst Gregorius der vierzehnte hat „die Meuchelmörder von dem Schutz der Kirchen aus„geschlossen, und befohlen, sie aus diesen heiligen Or„ten in die Gefängnisse zu schleppen. Dennoch sagen „unsre Vier und zwanziger, S. 660 *) daß nicht „ein

*) Escob. Tr. 6. Exam. 4. Nr. 27. Tous ceux, qui tuënt en

„ein jeder, der einen andern auf eine hinterlistige Weise „umbringt, in dieser Bulle gemeint sey. Denken Sie „ja nicht, daß zwischen unsern Aeltesten und der „Bulle ein Widerspruch sey. Wir wissen ihn dadurch „vortreflich zu heben, daß wir das Wort Meuchel„mörder erklären. Sind, sagen unsre Aeltesten, die „Meuchelmörder des Vorrechts der Kirchenfreiheit un„würdig? A. Die Bulle Gregors des vierzehnten hat „sie dafür erklärt. Unter einem Meuchelmörder aber „verstehen wir denjenigen, der von einem andern für „Geld gedungen wird, einen dritten hinterlistiger „Weise umzubringen. Wer also nicht für Geld, son„dern etwa nur einem andern, oder einem guten „Freunde zu gefallen, einen dritten ermordet, den „kan man nicht einen Meuchelmörder heißen.“

„Eben

---

en trahison, ne doivent pas encourir cette peine de cette Bulle. Les Aſſasſins, ne ſont ils pas indignes de jouir du Privilège des Egliſes? Oui, par la Bulle de Gregoire XIV; Mais nous entendons par le mot des Aſſasſins ceux, qui ont réçu de l'argent pour tuër quelqu'un en trahiſon. D'où il arrive, que ceux, qui tuënt ſans en récévoir aucun prix, mais ſeulement pour obliger leurs amis, ne ſont pas appellez aſſaſſins. — Num Aſſasſini rei gaudent privilegio eccleſiae? Non gaudent ex conſtitutione Gregorii XIV; Aſſasſini autem nomine eum intelligo, qui pecunia aut pretio ad hominem incautum occidendum ex inſidiis conducitur. Quare, qui ſine pretio aliquem interficit, ut amico rem gratam faciat, non dicitur Aſſasſinus.

„Eben so, fuhr er fort, steht im Evangelio ge„schrieben, daß wir von unserm Ueberfluß Allmosen ge„ben sollen. Doch haben unsre Casuisten Mittel ge„funden, einen jeden, auch den Reichsten von der un„angenehmen Pflicht des Allmosengebens loszuspre„chen. — Scheint Ihnen das widersprechend? Nein! „Man kan beides gar leicht vereinigen, wenn man „das Wort Ueberfluß auf eine solche Weise erklärt, „daß nicht leicht jemand in der Welt Ueberfluß haben „kan. Der gelehrte Vasquez hat dies in seinem Tra„ctat vom Allmosengeben auf eine vortrefliche Art ge„leistet *). Ein Laye kan von dem Seinigen (seinen „Gütern) zu Verbesserung sowol seiner eigenen Um„stände, als auch zur Verbesserung der Umstände sei„ner Verwandten aufbewahren — und was er so be„wahret, kan nicht Ueberfluß heißen. Daher wird „man finden, daß weder ein Laye, noch auch gar ein „König, so leicht wird sagen können, daß er Ueberfluß „besitze.

*) *Vasquez de Eleemos. Cap. IV. Nr.* 14. Ce que les personnes du monde gardent pour rélever leur condition & celle de leurs parens, n'est pas appellé superflû. Et c'est pourquoi à peine trouvera-t-on qu'il y ait jamais de superflu dans les gens du monde, & non pas même dans les rois.

Laici possunt de bonis patrimonialibus servare ad statum suum vel consanguineorum mutandum: & tunc illud non dicitur superfluum. Unde vix in secularibus invenies etiam in regibus, superfluum statui.

„besitze. Daher schließt Diana, der gewöhnlich alles „aus den unsrigen nimt, nach Anführung dieser Stelle „aus dem Vasquez, mit folgenden Worten: Wenn „also gleich die Frage: ob die Reichen von ihrem Ueber„fluß Allmosen zu geben verpflichtet sind, bejahet wer„den muß, so wird diese Bejahung doch in der Praxis „selten oder wol gar nicht Platz finden."

Ich sehe wol, Ehrwürdiger Vater, sagt' ich, daß dies aus den Sätzen des Vasquez richtig folgt. Aber was könte man wol antworten, wenn jemand den Einwurf machte, daß es zur Erlangung der Seeligkeit nach der Lehre des Vasquez eben so sicher sey, Staat zu machen, um kein Allmosen vom Ueberfluß geben zu dürfen, als es, nach der Lehre des Evangelii, sicher sey, demühtig zu seyn, und von seinem Ueberfluß Allmosen zu geben?

„Man könte, sagte er, antworten, beide Wege „zur Seeligkeit wären, vermöge eines und eben dessel„ben Evangelii, sicher: nämlich der eine Weg sey der, „den man mit den klaren Worten des Evangelii deut„lich, ohne Umstände fände; der andre sey auch in „eben diesem Evangelio, aber versteckt, und nur ver„mittelst der Auslegung eines Vasquez zu finden. — „Sehen Sie nun, wie nützlich eine gute Auslegung „ist?"

„Aber

„Aber es giebt andre Fälle, wo die Worte so „klar und deutlich sind, daß sie keine andre Auslegung „leiden. Alsdenn geben wir Acht, ob sich nicht gewisse „Umstände entdecken lassen, die der Sache eine günsti„ge Wendung geben. Ich kan Ihnen das nicht an„ders, als durch Beispiele begreiflich machen. Ein „Mönch fällt in die Strafe des Banns, so bald er „seine Kleidung ablegt. Unsre Vier und zwanzig wer„fen die Frage auf *): Die Päbste bestrafen die Ab„legung der Ordenskleider mit dem Kirchenbann. — „Aber in welchen Fällen kan ein Ordensman ungestraft „seine Ordenskleider ablegen? Es werden verschiedene „Fälle angegeben. Unter andern folgende: Wenn er „seine Kleidung ablegt, um besser laufen oder tanzen „zu können; oder auch um eine ihm sonst schimpfliche „Handlung vorzunehmen, z. B. zu stehlen, oder in„cognito ins Hurenhaus zu gehen. Nur muß er sie „bald

*) *Escob. Tr.* 6. *Ex.* 7. *Nr.* 103. *Cap.* 7. *Pag* 704. Quandonam religiosus sine excommunicatione potest habitum exuere? — Si ut melius currat vel saltet; vel si ad turpem causam, v g. ut furetur occulte, vel fornicetur, eum demittat, mox reassumturus.

En quelles occasions un Religieux peut-il quitter son habit, sans encourir l'excommunication? — S'il le quitte pour une cause honteuse, comme pour aller filouter ou pour aller incognito en des lieux de debauches, le devant bientôt reprendre,

„bald wieder anziehen. Steht wohl ein einziger hier „angegebener Umstand in den päbstlichen Bullen?“

Ich konte mich gar nicht überreden, daß der Jesuit die Wahrheit sagte. Ich bat ihn, mir die Stelle im Original zu zeigen. Er wies mir die Stelle von Wort zu Wort: si habitum demittat, ut occulte furetur vel fornicetur; in einem Capitel, welches die Aufschrift hatte: Praxis ex schola societatis Jesu. Auch wies er mir die Worte bey dem Diana: Ut eat incognitus ad lupanar.“

Aber, wie ist es denn möglich, daß ein Ordensman durch diese Umstände von der Bannstrafe losgesprochen werden kan? sagt' ich.

„Können Sie denn das schon wieder nicht einsehen? Wäre es nicht etwas scandalöses, wenn sich ein „Ordensman in seinem Ordenskleide an einem solchen „Orte finden ließe.“

„Und haben Sie, fuhr er fort, denn noch nicht „gehört, wie man der Bulle contra sollicitantes ausweicht: oder wie unsre Vier und zwanziger die Bulle „des Pabsts Pius des fünften contra Clericos auslegen? Das Capitel führt gleichfals die Aufschrift: „Praxis ex societatis Jesu Doctoribus.“

Davon weiß ich kein Wort, sagt' ich.

„Sie lesen also gewiß den Escobar nicht fleißig!"

Ehrwürdiger Vater, ich habe lange darnach getrachtet, und ihn erst gestern bekommen. Denn jederman wil ihn gern haben. Es muß also doch etwas vorgefallen seyn, warum man ihn so sucht.

„Was ich Ihnen da sagte, werden Sie Seite „117 finden. Schlagen Sie nur zu Hause nach *). „Besonders wird Ihnen die Anweisung gefallen, wie „man päbstliche Bullen auf eine bequeme Art auslegen „kann." —

Ich schlug die Stelle noch nach, als ich zu Hause kam. Aber sie ist gar zu häslich und abschreckend; — ich kan sie Ihnen nicht abschreiben.

„Er fuhr fort: Sie verstehens doch nun also, „wie man es anfangen mus, wenn sich gewisse günstige „Umstände zeigen. Bisweilen aber sind die Ausdrücke „in den Verordnungen so bestimmt, daß sich auf diese „Art kein Widerspruch heben läst. Und da solten „Sie wol gar denken, als wenn wir mit den Päbsten „ganz verschiedener Meinung wären. Und doch wil „ich Ihnen sogleich durch ein Beispiel beweisen, daß

„Sie

---

*) *Escob. Tr. I. Ex.* 8. *n.* 102. *p.* 117.

„Sie falsch schließen. Von drei Päbsten ist die Entscheidung gegeben, daß ein Ordensman, der sich „durch ein besonders Gelübde verpflichtet hat, beständig „Fastenspeisen zu essen, von dieser Schuldigkeit nicht „dispensirt werden kan, wenn er auch Bischof geworden „wäre. Und dennoch sagt Diana, daß sie, ungeach„tet der päbstlichen Verordnungen, dispensirt sind."

Wie ist das möglich, sagt' ich, beides zu vereinigen, da es offenbar mit einander streitet?

„Es geschieht durch einen feinen Gebrauch der „neuen Lehrart, und besonders durch die subtile Lehre „von der Wahrscheinlichkeit. Ich wil es Ihnen er„klären. — Schon neulich hab' ich Ihnen gesagt, daß, „wenn es auf einen Satz ankömt, sowol die Bejahung „als Verneinnng desselben wahrscheinlich seyn können. „Dies ist das Urtheil unsrer eigenen Lehrer; und dies „ist schon genug; man kan ihnen mit ruhigem Ge„wissen folgen: nicht als wenn Bejahung und Ver„neinung zugleich wahr seyn könten, wenn man einer„lei bei den Worten denkt; denn das wäre unmöglich; „sondern weil beide wahrscheinlich gemacht werden kön„nen, so sind auch beide Meynungen in Praxi „sicher."

„Auf diesen Grund bauet unser guter Freund

„Diana, wenn er sagt *). — Die Verordnung obi„ger drei Päbste ist zwar meiner Meynung zuwider. „Aber ich antworte darauf: die Päbste haben die „Frage bejahet, weil sie der bejahenden Meynung zuge„than gewesen. Und selbige ist selbst nach meinem ei„genen Urtheil wahrscheinlich. Aber hieraus folgt „noch nicht, daß die verneinende Meynung nicht auch „wahrscheinlich seyn könne". In eben diesem Tractat „behauptet er noch einen andern Satz gegen den Pabst, „und sagt bei dieser Gelegenheit: „Ich gebe zu, daß „der Pabst dies, als Haupt der Kirche, gesagt hat: „aber er hat es nur **) innerhalb der Sphäre seiner „Wahrscheinlichkeit gesagt". Nun sehen Sie doch „wol,

---

*) *Diana Part.* 5 *Tract.* 13 *Res.* 39. Ad autoritatem summorum Pontificum dicendum est, respondisse illos adhaerendo opinioni affirmativae, quam nos, ut diximus, probabilem etiam existimamus; sed non exinde sequitur, negativam sententiam probabilitate carere. Je reponds à la decision de ces trois Papes, qui est contraire à mon opinion, qu'ils ont parlé de la sorte, en s'attachant à l'affirmative, laquelle en effet est probable à mon jugement même; mais il ne s'ensuit pas de là, que la negative n'ait aussi sa probabilité.

**) *Diana ibid. Resol.* 65. Dixerit hoc summus Pontifex, tanquam caput Ecclesiae; volo; at dixit tamen in sphaera duntaxat probabilitatis sententiae suae — Que le Pape l'ait dit comme chef de l'Eglise, je le veux. Mais il ne l'a fait, que dans l'Etenduë de la sphêre de probabilité de son sentiment.

„wol, daß die Befehle der Päbste durch dergleichen „Behauptungen nicht übertreten werden. Denn man „würde so etwas gewis nicht in Rom leiden; und doch „steht unser lieber Diana in Rom in großem Ansehen. „Er sagt ja auch nicht, daß irgend etwas, was die „Päbste gesagt haben, nicht wahrscheinlich sey; son„dern er läßt ihre Aussprüche in ihrer ganzen Sphäre „von Wahrscheinlichkeit; und setzt nur gleichsam gele„gentlich hinzu, daß das Gegentheil auch wahrschein„lich sey, oder besser, auch seine Sphäre von Wahr„scheinlichkeit habe.

Dergleichen Antworten, sagt' ich, zeugen von vieler Ehrfurcht gegen den römischen Stuhl.

„Ey, sagte der Jesuit; die Antwort ist immer „feiner, als eine gewisse andre, die unser Vater Bau„ny einmal gab, als seine Bücher zu Rom verdamt „wurden. Sein Feind Hallier nemlich gab sich viel „Mühe, die Censur zu beschleunigen. Und hier ent„wischte dem guten Bauny in einer Schrift gegen jenen „der Ausdruck *): Was für Gemeinschaft hat die „römische Censur mit Frankreich?"

„Sie werden also, fuhr er fort, nunmehr ein„sehen, daß man, ohne jemals die Sätze der h. Schrift

 oder

*) Quid censurae romanae cum Gallia? — Qu'a de commun la censure de Rome avec celle de France?

„oder der Kirchenväter, oder der Concilien umzustoßen, „dergleichen scheinbare Widersprüche, worüber Sie „vorher so erstaunten, auf dreierlei Art aufheben kan, „entweder durch Erklärung eines Ausdrucks, oder „durch Bemerkung günstiger Umstände, oder endlich „durch die doppelte Wahrscheinlichkeit der Bejahung „und Verneinung eines und eben desselben Satzes."

Wie glücklich, rief ich aus, ist nicht die Welt durch Ihre Belehrungen geworden, Ehrwürdiger Vater! Wie nützlich, wie vortreflich ist nicht Ihre Lehre von der Wahrscheinlichkeit? — Anfänglich, ich gesteh' es, kont' ich nicht begreifen, warum Sie sich so viel Mühe gaben, den Satz festzusetzen, daß ein einziger Lehrer, wenn er ein Doctor gravis wäre, eine Meynung wahrscheinlich machen kan: daß die Wahrscheinlichkeit des bejahenden Satzes mit der Wahrscheinlichkeit des verneinenden recht gut bestehen kan; daß man alsdenn zwischen beiden die Wahl hat, und demjenigen folgen kan, was einem am besten gefällt, wenn man es gleich selbst nicht für wahr hält; und daß dies alles mit so vieler Sicherheit des Gewissens geschehen kan; daß ein Beichtvater eine Todtsünde begeht, so bald er den Casuisten nicht glauben, und etwa bei einem solchen Fall die Absolution versagen wollte. Ich kan auch nun hieraus den natürlichen Schluß ziehen, daß

ein einziger Casuist nach Gefallen neue Vorschriften in der Sittenlehre erdenken, und also nach Gutdünken über alles, was die Sittlichkeit betrift, disponiren kan.

„Sie haben Recht; aber mit Einschränkung, ant„wortete er. Hören Sie nur! Ich will es Ihnen er„läutern. Ich will Sie belehren, wie eine neue Mey„nung, wenn sie einmal nur erst gekeimt ist, bis zur „Reife gedeihet: und das nach unsrer Methode."

„Hat der Erfinder einer neuen Meynung, der aber „ein Doctor gravis seyn muß, sie einmal zur Welt „gebracht, so streut er sie aus, gleich einem Saamen„korn, zum Wurzelschlagen. Denn so wie sie da ist, „ist sie schwach; die Zeit muß sie nach und nach zur „Reife bringen. Daher sagt Diana, dieser berühmte „Vater verschiedener neuen Meynungen *): Ich tra„ge diese Meynung vor; weil sie aber neu ist, so muß „ich sie der Zeit überlassen, sie zur Reife zu bringen. — „Und nach einigen Jahren wird man finden; daß sie „unvermerkt stark geworden ist; und wenn alsdenn noch „einige Zeit vorbei ist, so bekommt sie durch die still„schwei-

*) Hanc opinionem propono; sed quia nova est, relinquo tempori maturandam. — J'avance cette opinion. Mais parcequ'elle est nouvelle, je la laisse meurir au tems.

„schweigende Billigung der Kirche ihr völliges Anse„hen. Sehen Sie hierüber den vortreflichen Ausspruch „unsers würdigen Vaters Bauny *): wenn Lehrer „in gedruckten Büchern eine Meynung behauptet ha„ben; und die Kirche hat sich ihnen nicht widersetzt, „so ist dies ein Zeichen, daß sie sie billiget. Und aus „diesem Grundsatz leitet er die Zuverlässigkeit eines „seiner Sätze her."

Wie? sagt' ich — mit einigem Feuer, Ehrwürdiger Vater! die Kirche sollte also alle Mißbräuche billigen, die sie dultet; alle Irrthümer billigen, in Büchern, die sie nicht verdamt?

„Sie haben es mit dem Vater Bauny zu thun; „nicht mit mir; denn ich erzähle Ihnen nur; und „über eine Thatsache muß man nicht streiten. Geben „Sie sich zufrieden, wir sind gute Freunde — Und „wo blieb ich stehen? — Ja!"

„Wenn also die Zeit eine Meynung zur Reife ge„bracht hat, so ist sie vollkommen wahrscheinlich, und „also vollkommen sicher. Daher sagt der gelehrte Ca„ramuel

*) *Bauny Tr.* 6 *p.* 312. Quod Doctores docent libris impressis, velle censetur ecclesia, si non reclamet, ut deberet. - - Une Opinion, étant avancée par quelques casuistes & l' église ne s'y étant pas opposée, c'est un témoignage, qu'elle l'approuve.

„ramuel in der Zueignungsschrift seiner Theologiae „fundamentalis an den großen Diana (worin er ihm „zur Erfindung so vieler neuen Meynungen Glück „wünscht) *): Ich bewundere den hohen Verstand ei„nes Diana. Sein mühseliger Fleiß hat mehrere „Meynungen wahrscheinlich gemacht, die es vorher „nicht waren. Nur sein Feind kan dies läugnen. „Es sündigen also diejenigen, die seinen Meynungen „folgen nicht mehr, wenn sie gleich vorher sündigten."

Wahrhaftig, Ehrwürdiger Vater, bey Ihnen lernt man noch etwas. Bey Ihnen und Ihren Casuisten ist gut — seyn! Wenn zween Menschen eine und dieselbe Handlung thun, so wird der eine, der Ihre Sätze nicht weiß, sündigen; der andre, der sie weiß, wird nicht sündigen? Ihre Lehre ist also zu gleicher Zeit lehrreich, und rechtfertigend: folglich besser, als das Gesetz GOttes. Denn dieses verursacht, nach dem Zeugnis Pauli, daß eine Handlung Sünde

 sey;

*) *Caramuel in Epistola dedicat. ad Dianam*: Ingenium Dianae viri quidem doctissimi veneror. Ejus industria multas opiniones evasisse probabiles, quae antea non erant, invidus sit, qui non affirmet; si jam sunt probabiles, quae antea non erant, jam non peccant, qui eas sequuntur, licet antea peccaverint. Diana a rendu plusieurs opinions probables, qui ne l'étoient pas auparavant; & ainsi on ne pêche plus en les suivant, au lieu qu'on pêchoit auparavant.

sey; Ihre Lehre aber macht lauter Gerechte, denn sie befreiet alle von der Sünde. Ich mögte gern so unschuldig als möglich seyn. — Haben Sie also die Gewogenheit, Ehrwürdiger Vater, und unterrichten mich recht gründlich in den vornehmsten Sätzen Ihrer Casuisten. Ich würde misvergnügt seyn, wenn wir uns eher trenneten.

„Ach lieber Freund, sagte der Jesuit, anfänglich „hatten wir keine Absicht, andre Grundsätze einzufüh„ren, als die, welche das Evangelium nach aller sei„ner Strenge vorschreibt. Auch beweiset die Strenge „unsrer eignen Sitten und unsers Wandels, daß wir „die weniger strengen Sitten an andern nicht aus Vor„satz, sondern aus Mäßigung, Nachsicht und Toleranz „ertragen. Wir sind leider dazu gezwungen. Die „Menschen sind heut zu Tage so verderbet, daß wir „sie nicht mehr zu uns ziehen können; sondern zu ihnen „kommen müssen. Sonst würden Sie uns ganz und „gar verlassen, von Tage zu Tage schlimmer werden, „und gänzlich in Laster versinken. Daher haben unsre „Casuisten die verschiedenen Arten von Lastern in Be„trachtung gezogen, denen die Menschen gewöhnlich in „jedem Stande nachhängen, um hernach, doch ohne „Beleidigung der Wahrheit, so gelinde moralische „Grundsätze einzuführen, daß jeder, der nicht zu viel

„Pfleg-

„Phlegma hat, damit zufrieden seyn kan. Denn un„sre Gesellschaft hat zum Vortheil der Religion, sich „die große Absicht vorgesetzt, niemanden von sich ab„wendig zu machen; damit niemand durch das schwere „göttliche Gesetz in Verzweiflung gerathe, seelig zu „werden. Wir haben also alle mögliche Arten von „Grundsätzen, für alle mögliche Arten und Stände „von Menschen; für Besitzer geistlicher Pfründen; für „Priester; für Mönche; für Edelleute; für Bedienten; „für Reiche; für Handelsleute; für Arme; für Ver„unglückte; für fromme, andächtige Frauenzimmer; für „andre, die das Gegentheil von diesen sind; für Ver„ehelichte; für Lasterhafte; kurz es giebt keine Art Leu„te, für die bei uns nicht gesorgt wäre."

Das heißt, sagt' ich, mit einem Wort; Sie haben Vorschriften zur Erleichterung der Sittenlehre für den Adel, für die Geistlichkeit, und für das Volk. Lassen Sie mich also hören. Ich bin ganz Ohr!

„Wir wollen also, fieng er an, bei denen anfan„gen, die geistliche Pfründen besitzen. Sie wissen selbst, „was für ein Handel mit Pfründen getrieben wird. „Wenn man nun hierbei nach den Vorschriften des h. „Thomas und aller Alten entscheiden wolte, so würde „man viele Ketzer wegen der Simonie zu verdammen

„haben. Daher war es sehr nöthig, daß unsre Casui-„sten diese vorige Strenge durch Klugheit zu mildern „gesucht haben. Und daß man hierbei ernstlich zu „Werke gegangen sey, werden Sie vom Valencia, „(einem von Escobars vier Thieren) lernen *). Wenn „man zeitliches Gut für ein geistliches Gut giebt, sagt „er; daß heißt, wenn man Geld für eine Pfründe giebt, „so kan man dies auf zweierlei Art thun; entweder „giebt man es als den Preis (die Bezahlung) des geist-„lichen; und denn ist es eine sichtbare Simonie; oder „man

*) *Valencia Tom.* 3 *D.* 6. *Qu.* 16. *P.* 3. *p.* 2039 (2042), Dupliciter potest quis conferre spirituale propter temporale: Principaliter & tanquam propter finem. Uno modo, si temporale aestimet pluris, quam ipsum spirituale; & tunc talis omnino committit simoniam. Altero modo potest quis conferre spirituale propter temporale principaliter, tanquam propter finem, ita ut temporale apud eum non sit finis ipsius rei spiritualis, quasi temporale pluris ab eo quam spirituale aestimetur: sed tantummodo voluntatis sive applicationis animi ad actum conferendi spirituale; & hoc non est simonia. *Et infra* cum petitur temporale pro spirituali, non tanquam pretium debitum ex justitia, sed tanquam finis applicationis animi ad conferendum spirituale, minime erit simonia, etiamsi principaliter intendatur & exspectetur
Si l'on donne un bien temporel pour un spirituel, & qu'on donne l'argent comme le prix du bénéfice, c'est une simonie visible. Mais si on le donne comme le motif, qui porte la volonté du collateur à le conférer, ce n'est point simonie; encore que celui qui résigne, considère & attende l'argent comme la fin principale.

„man giebt es dem Collator der Pfründe als einen „Bewegungsgrund, seinen Willen zur Vergebung der„selben zu bestimmen; und denn ist es keine Simo„nie; — auch nicht einmal alsdenn, wenn der Ver„geber der Pfründe das Geld als seinen Hauptzweck „ansieht und erwartet. Eben dies sagt Tannerus *), „ein Man, der auch aus unsrer Gesellschaft ist, dem Va„lencia nach; gesteht aber zugleich, der h. Thomas „sey nicht dieser Meynung, sondern lehre gerade zu, „daß es allezeit Simonie sey, ein geistliches Gut für „ein zeitliches, (und umgekehrt,) zu geben, wenn das „zeitliche der Endzweck sey."

„Durch diese Anstalten verhüten wir unzähliche „Simonien; denn wer würde nunmehr wol so nieder„trächtig seyn, und, wenn er Geld für eine Pfründe „giebt, es lieber als eine Bezahlung der Pfründe ge„ben, als unter dem Namen eines Bewegungsgrundes „für den Collator, sie zu vergeben. Ich glaube nicht „daß man jemand fände, der sich dies nicht gefallen „ließe.

---

*) *Tannerus Tom.* 3 *pag.* 1519. Huic sententiae St. Thomas adversatur, quod absolute docet, spirituale pro temporali dari sine simonia non posse, quum propter temporale datur. — Que c'est toujours simonie de donner un bien spirituel pour un temporel, si le temporel en est la fin.

„ließe. Der müste gewis von Gottes Gnade verlassen „seyn."

Ich gestehe, sagt' ich, daß jederman zur Schließung eines solchen Kaufs zureichende Gnade hat.

„Da haben Sie Recht. — Sie sehen doch also „ein, fuhr er fort, wie leicht wir den Pfründebesitzern „ihre Sachen gemacht haben. — Aber nun haben wir „auch verschiedene Sätze, die den Priestern günstig seyn „müssen. Dergleichen ist z. B. folgende Stelle aus „unsern Vier und zwanzigern *): kan ein Priester, „der eine Messe für Geld lieset, sich eben diese Messe „noch einmal bezahlen lassen? Ja, sagt Filliucius, „wenn er denjenigen Theil der Messe, der ihm als Prie„ster zukomt, demjenigen zurechnet, der ihn von neuen „bezahlt;

*) *ESCOB. Tract.* I. *Exam.* II. *n.* 96. *p.* 143 Poteſtne ſacerdos, dum accepto ſtipendio pro altero celebrat, partem ſacrificii ſibi convenientem alteri applicare & pro ea ſtipendium accipere? Poſſe, ſentit Filliucius, dum non tamquam pro integro ſacrificio, ſed pro parte, ut pro una tertia accipiat. -- -- -- Un Prêtre qui a reçu de l'argent pour dire une meſſe, peut-il recevoir de nouvel argent ſur la même meſſe? Oui, dit Filliucius, en appliquant la partie du ſacrifice, qui lui appartient comme Prêtre, à celui qui le paye de nouveau; pourvû qu'il n'en reçoive pas autant, que pour une meſſe entiere; mais ſeulement, pour une partie; comme pour un tiers de Meſſe.

„bezahlt; wenn er nur nicht so viel dafür nimt, als „für eine ganze Messe, sondern z. B. nur so viel, als „für eine halbe oder ein Drittheil Messe.“

Erlauben Sie, Ehrwürdiger Vater, fiel ich ihm hier ins Wort; dies scheint mir einer von denen Säzen zu seyn, die man mit gleichem Grade der Wahrscheinlichkeit bejahen und verneinen kan. Denn Ihr vorgebrachter Saz gründet sich auf das Ansehen eines Filliucius und Escobar; und muß also wol wahrscheinlich seyn. Man könte ihn aber in seiner Sphäre von Wahrscheinlichkeit lassen, und wie mich dünkt, das Gegentheil behaupten, auch allenfals mit Gründen unterstüzen. Z. B. die Kirche erlaubt armen Priestern, Geld für ihre Messen zu nehmen, weil geschrieben steht, daß, wer am Altar dienet, auch vom Altar leben soll. Sie erlaubt aber deswegen noch nicht, daß der Priester die Messe gegen Geld umtauschen könne; noch weniger, daß er sich selbst aller der Gnade berauben solle, die er zuerst für sich aus der Messe hat. Ich würde noch die Worte Pauli hinzu sezen, daß den Priestern befohlen ist, erstlich für sich, hernach für das Volk zu opfern, und daß es ihnen also wol erlaubt ist, andre an dem Nuzen ihrer Messe Theil nehmen zu lassen; aber unerlaubt, sich dieses Nuzens freiwillig zu begeben, und demselben einem andern für ein Drittheil

Messe, das heist, für vier oder fünf Pfennige zu überlassen. Wahrhaftig, Ehrwürdiger Vater, wenn ich nur einigermaßen ein Doctor gravis wäre, so würde ich meine Meynung schon wahrscheinlich zu machen wissen.

„Das gesteh' ich Ihnen gern zu. Ich glaube „gar, daß es Ihnen nicht viel Mühe kosten würde. „Aber das Gegentheil wahrscheinlich machen, — das „ist der Knoten, den nicht jederman auflösen kan: da„zu gehört ein Kopf, wie des P. Bauny seiner. „Gewis, er besitzt eine besondere Stärke darin. Es „ist eine wahre Lust, diesem großen Casuisten zuzuse„hen, wie er bei einer und derselben Frage bald die be„jahende, bald die verneinende Antwort behauptet, und „mit Gründen unterstützt, die seinen Satz wahrschein„lich machen. — Er sagt zum Beispiel S. 474 seines „Tractats *): Kein Gesetz oder Canon kan einen Prie„ster

*) *Bauny Tr.* 10. *p.* 474. Nulla lex aut Canon Parochos obligat, ad quotidie sacrificandum. Imo nec posse talem dari scripsit cum aliis Possevinus. Eo quod haberet lex hujusmodi peccati mortalis periculum, cui obligatum ad sacrificandum quotidie haud dubie objiceret, cum difficile sit & arduum, inter aestus saeculi undasque fluctuantem aliquando non haerere in vitiorum turpi salo -- -- On ne peut pas faire une loi, qui obligeât les Curés à dire la messe tous les jours, parcequ'une telle loi les exposeroit indubitablement au peril de la dire quelquesfois en péché mortel.

„ster verpflichten, täglich Messe zu lesen. Ja, Possevinus schreibt unter andern, daß ein solches Gesetz gar „nicht könne gegeben werden. Denn ein solches Gesetz „würde den Priester ohnstreitig in eine sichtbare Gefahr „setzen, täglich Todsünden zu begehen: denn es sey „doch schwer und fast unmöglich, sich dergestalt aus „dem Taumel dieser Welt loszureißen, daß man nicht „dann und wann in einer Lasterpfütze stecke. — Und „in eben diesem Tractat sagt er doch *) S. 441: Daß „ein Priester, der bezahlt ist, Messe zu lesen, sie alle „Tage lesen kan; daß derselbe sich nicht damit entschul„digen kan, daß er nicht allemal genug zubereitet sey; „denn setzt er hinzu, ein Priester hat alle Tage das „Recht der Zerknirschung frei; er kan alle Tage durch „die Liebe und den Has des Lasters sich zu Gott keh„ren; wenn er nun seine Schuldigkeit nicht thut, so „ist

*) *Id. ibid. p.* 441. -- -- -- Quia sacerdoti jus est, omni tempore contritionis exercendae liberum, potestas quolibet momento temporis redeundi per amorem peccatique odium ad Deum. Quo si officio non fungitur, imputet ipse sibi vitium hoc. -- -- -- -- Les Prêtres qui ont rêçu de l'argent pour dire la messe tous les jours, la doivent dire tous les jours, & ils ne peuvent pas s'excuser sur ce qu'ils ne sont pas toujours assez bien préparés pour la dire, parce-qu'on peut faire toujours l'acte de contrition, & que s'ils y manquent, c'est leur faute & non pas celle de celui, qui leur fait dire la messe.

„ist es seine eigene Schuld, und nicht desjenigen, der „ihn bezahlt, Messe zu lesen. Und um die grösten „Schwierigkeiten und Hindernisse, täglich Messe lesen „zu können, zu heben, wirft er folgende Frage auf und „beantwortet sie *): Kan ein Priester an eben dem „Tage, an welchem er eine Todtsünde und zwar eine „von den gröbsten begangen, Messe lesen, wenn er „nur vorher gebeichtet hat? Villalobos sagt nein, „weil er unrein ist; Sancius aber sagt ja, dies kan „ohne Sünde geschehen. Und ich halte diese Meynung „für sicher, und man kan ihr in Praxi folgen."

Hier kont' ich mich gar nicht mehr mäßigen. — Wie? rief ich aus, Ehrwürdiger Vater! man kan dieser Meynung sicher in der Praxis folgen? Ein Priester, der eine solche grobe Sünde begangen, solte auf das bloße Wort des Vaters Bauny sich dem Altar nähern dür-

*) *Id. ibid. Qu.* 32. *p.* 457. Si post habitam eo die copulam carnalem cum foemina, aut pollutionem voluntariam sacerdos sit confessus, eine liberum erit, sine culpa veniali rei divinae incumbere? Negat Villalobos cet. Dissentit Sancius, cujus mihi opinio & tuta & sequenda videtur in praxi. — Un prêtre peut-il dire la messe le même jour, qu'il a commis un péché mortel, & des plus criminels, en se confessant auparavant? Non, dit Villalobos, à cause de son impureté; mais Sancius dit qu'Oui & sans aucun péché; & je tiens son opinion sure & qu'elle doit être suivie dans la pratique.

dürfen? Sollt' es nicht besser seyn, wenn man sich hierin nach den Gesetzen der alten christlichen Kirche richtete, welche jeden Priester auf ewig von der Bedienung des Altars ausschloß, so bald er eine solche Sünde begangen hatte; sollte dies nicht besser seyn, als den neuen Meynungen einiger Casuisten zu folgen, die den gefallenen Priestern noch denselben Tag den Altar zu bedienen erlauben, an welchem Sie gefallen sind? —

„Wo haben Sie Ihr Gedächtniß, sagt' er? Haben Sie nicht schon sonst bey mir gelernt, daß man in „der Moral nicht den alten Kirchenvätern, sondern den „neuen Casuisten folgen muß? wie unsre Väter Cellot, „und Reginald lehren."

Ich erinnere mich dessen sehr wohl; aber hier ist mehr als Kirchenväter; hier sind Kirchengesetze: und diese, dächt' ich, könnten doch den Casuisten nicht nachstehen.

„Sie haben darin wol Recht. Aber gewis wissen „Sie schon wieder den vortreflichen Grundsatz unsrer „Väter nicht, den Filliucius *) so ausdruckt: Kirchengesetze

*) *Filliuc. T.* 2. *Tr.* 25. *Num.* 33. Ecclesiae leges vim obligandi amittere cum jam desuetudine abierunt. Les Loix de l'Eglise perdent leurs forces, quand on ne les observe plus.

„gesetze verlieren ihre Gültigkeit, wenn sie nicht mehr „beobachtet werden. Und die gegenwärtigen Bedürf„nisse der Kirche müssen wir doch wol besser einsehen, „als die alten Kirchenväter, die vor vielen Jahrhun„derten lebten? — Wenn man so strenge, wie vor Al„ters, darauf halten wollte, jeden gefallenen Priester „vom Altar abzuweisen, so würde, wie Sie leicht „selbst einsehen können, die Anzahl der Messen gar „sehr abnehmen. Die Vervielfältigung und größere „Anzahl der Messen aber, bringt Gotte so viel Ehre „und den Seelen so großen Nutzen, daß ich mit un„serm P. Cellot *) beinahe sagen mögte, es kan zum „Messelesen nicht zu viel Priester geben, wenn auch „alle Männer, und wo es möglich, auch alle Weiber, „ja sogar alle unbeseelte Körper und alle unvernünftige „Thiere Priester würden."

(In diesen Worten lag so viel absurdes und so viel

*) *Cellotius de Hierarchia L. 7. Cap. II. par.* 1. Audacter dixerim non nimis multos fore sacerdotes, si omnes, quotquot uspiam sunt homines, si mulieres ipsae, si brutae animantes, si corpora vita carentia in sacerdotes mutari possent. — Il n'y auroit pas trop de Prêtres, quand non seulement tous les hommes & les femmes, si cela se pouvoit, mais que les corps insensibles & les bêtes brutes mêmes seroient changés en Prêtres pour célébrer la messe.

viel verwirrte Einbildungskraft, daß ich nichts dazu sagen konnte. Er fuhr also ungestört fort.)

„Von unsern Erleichterungen für die Priester, „sagt' er, werden Sie nunmehr genug wissen, um sich „einen Begrif davon zu machen. Ich würde Sie auch „gar zu lange aufhalten, wenn ich weitläuftiger seyn „wollte. Lassen Sie uns nun zu dem übergehen, was „unsre Gesellschaft für die Mönche gethan hat. Bei „den Ordens und in den Klöstern ist nichts schwerer zu „erreichen, als die Haltung ihres Gelübdes in Anse„hung des Gehorsams gegen ihre Superioren. Aber „hören Sie nur, wie unsre Casuisten ihnen dies Joch „leicht gemacht haben. — Lesen Sie folgende Stelle „des Castrus Palaus *), wo er von diesem Gelübde des

*) *Castrus Palaus Opp. Mor. Part. I. Disp. 2. pag. 6.* Non est controversia, quando daretur opinio probabilis, ex parte subditi, quod non teneatur obedire, etiamsi contraria sententia sit probabilior. Tunc enim licitum est ex supradictis amplecti, quae sibi gratior fuerit; ita notavit in praesenti Thomas Sanchez L. 6. in Decal. C. 3. n. 7. Neque obstat, superiorem tunc juste praecipere ut tu tenearis obedire, quia non undequaque juste praecipit, sed probabiliter; Ac proinde tu probabiliter solum obligatus eris obedire, & probabiliter deobligatus. — Il est hors de dispute, que le Religieux, qui a pour soi une opinion probable, n'est point tenu, d'obeïr à son superieur, quoique l' Opinion du Superieur soit la plus probable: Car alors il est permis au Religieux

„Gehorsams sagt: so viel ist gewis, daß der Mönch, „der eine wahrscheinliche Meynung für sich hat, dem „Superior nicht zu gehorchen, nicht zu diesem Gehor„sam schuldig ist, wenn gleich das Gegentheil oder die „Meynung des Superiors wahrscheinlicher wäre; denn „alsdenn ist es dem Mönch erlaubt, diejenige Meynung „zu wählen, die ihm am besten gefällt. — So entschei„det Sanchez den gegenwärtigen Fall. — Wenn nun „also gleich der Befehl des Superiors rechtmäßig ist, so „verbindet dich dies nicht zum Gehorsam; denn derselbe „Befehl ist doch nicht unbedingter, sondern nur wahr„scheinlicher Weise rechtmäßig; und also bist du auch „nur wahrscheinlich zum Gehorsam verpflichtet. Du „bist aber auch wahrscheinlicher Weise dazu nicht ver„pflichtet."

Wahrhaftig, guter Vater, sagt' ich, ich glaube, daß man eine solche doppelte Wahrscheinlichkeit nicht genug schätzen kann. Sie ist unvergleichlich.

„Das

---

ligieux d'embrasser celle qui lui est la plus agrèable, comme le dit Sanchez. Et encore que le commendement du superieur soit juste, cela ne vous oblige pas de lui obeïr, car il n'est pas juste de tous points & en toutes manières, mais seulement probablement. Et ainsi vous n'êtes pas engagé que probablement à lui obeïr, & vous en êtes probablement degagé,

„Das versichr' ich Ihnen, versetzt' er, daß sie „von großem und ausgebreitetem Nutzen ist. — Aber „ich mag davon nicht mehr sagen. Ich will Ihnen „nur noch eine einzige Stelle unsers berühmten Molina „zum Vortheil derjenigen Mönche, die wegen Verge„hungen aus dem Kloster gestoßen worden, anführen. „Escobar liefert sie S. 705 *): Molina versichert, „daß ein Mönch der aus dem Kloster gejagt ist, nicht „schuldig ist, sich zu bessern, um wieder in dasselbe „aufgenommen zu werden; und daß ihn sein Gelübde „des Gehorsams nicht mehr verbinde."

Auf die Art, versetzt' ich, mögt' ich selbst Mönch seyn; denn sie haben es gut; sie können machen, was sie wollen. Ihre Casuisten sind säuberlich mit ihnen gefahren. Aber das ist auch kein Wunder; denn sie haben dadurch auch für sich selbst gesorgt. Und ein jeder ist sich doch der nächste. Aber da sie sich selbst so gut bedacht haben, so fürcht' ich, daß sie die andern Stände werden vergessen haben.

 „Nein,

*) *Escob. Tr. 6. Exam. 7. num.* 11. Expulsus a religione non tenetur se emendare, ut ad illam redeat, neque obligatur voto obedientiae. — Molina assure qu'un Religieux, chassé de son Monastère n'est point obligé de se corriger, pour y retourner, et qu'il n'est plus lié par son voeu d'obeïssance.

„Nein, sagt' er. Sie haben für die andern „Stände so gut gesorgt, als für sich selbst. Gegen „alle Menschen; Hohe und Niedrige, haben sie gleiche „Liebe bewiesen. Zum Beispiel will ich Ihnen unsre „Sätze für die Bedienten anführen."

„Wir haben in Betrachtung gezogen, daß ein „Bedienter, der gewissenhaft und gottesfürchtig leben „will, oft nicht weiß, was er anfangen soll, wenn er „einen gottlosen Herrn hat. Will ein solcher Diener „sich von seinem Herrn nicht zu allen Dingen brauchen „lassen, so verliert er seinen Dienst, auch wol sein „Glück. Thut er aber alles, so kommen oft die Ge„wissensbisse hinten nach. Daher haben unsre Vier „und zwanziger diejenigen Dienste nahmentlich erörtert, „die ein Bedienter seinem Herrn ohne Gewissensbisse „thun kann. Ich will, sagt Escobar *), diejenigen „Dienste

*) *Escob. Tr. 7. Ex. 4 n. 27.* Indicabo, quae actiones communiter a famulis assumtae indifferentes sint: Parare equum quo profecturus dominus ad Amasiae domum: eum inibi commorantem foris custodire; Amasiae mensam apponere; cibos praeparare; ad domum reducere; epistolas deferre, de quarum turpitudine gravi, moraliter non constat, licet affectu sint exaratae; dona ferre ac referre; ostia aut fenestram aperire; Domum Amasiae ostendere; Domino auxilium praestare ut ascendat; scalam tenere; -- porro ut licite famulus scalam teneat, opus est ut solito

„Dienste anführen, die ein Diener ungehindert, als „gleichgültige Handlungen thun kann. Er kann seinem „Herrn das Pferd satteln, um darauf zu seiner Gelieb- „ten (Amasia) zu reiten: Ihn, wenn er da ist, drau- „ßen bewachen; bei ihr den Tisch decken; die Speisen „zurichten; seinem Herrn nach Hause führen; Briefe „überbringen, von deren schwerer Sündlichkeit er nicht „moralisch gewiß ist, wenn er gleich weiß, daß sie mit „Affect geschrieben sind; Er kann Geschenke hin- und „wieder hertragen; Er kann für seinen Herrn Thür „und Fenster öfnen; ihm das Haus der Amasia wei- „sen; die Leiter halten, und seinem Herrn helfen hin- „auf zu steigen; u. s. w. Alles dies ist erlaubt und „gleichgültig; nur, um die Leiter treu, und ohne Furcht „oder Gewissensbisse zu halten, mus er mehr als ge- „wöhnlich bedrohet werden, wenn er es unterließe; „denn es ist eine Beschimpfung für den Herrn vom „Hause, wenn man durchs Fenster in sein Haus steigt.

 „Sehen

---

solito gravius damnum timeat; quia ascensus per scalam in domum injuria est, domus domino injusta. -- Porter des lettres & des présens; ouvrir les portes & les fenêtres; aider leur maitre à monter à la fenêtre; tenir l'échelle pendant qu'il y monte, -- tout cela est permi & indifférent. Il est vrai, que pour tenir l'échelle ils soyent ménacés plus qu'à l'ordinaire, s'ils y manquoient; car c'est faire injure au maitre d'une maison d'y entrer par la fenêtre.

„Sehen Sie nun wol, wie klug und vorsichtig alles „eingerichtet ist?"

Ich antwortete: Von einem Buche, das aus vier und zwanzig Jesuiten zusammen gezogen ist, könnt' ich weniger nicht erwarten.

„Aber, fuhr der Jesuit fort, unser sinreicher P. „Bauny hat sich um die Bedienten noch verdienter ge„macht. Er hat sie gelehrt, alle diese Dienste auf eine „andre unschuldige Art zu thun. Sie müssen nemlich „ihre Absicht nicht auf die Sünden ihrer Herrn, deren „Theilnehmer und Unterhändler sie sind, sondern auf „den Gewinst richten, den sie davon haben *)." Ein „Beichtvater, sagt er, mus wohl bemerken, daß man „einem Bedienten die Absolution nicht ertheilen kann, „wenn er in die Sünden seines Herrn einwilligt, und „auf

*) *Bauny, summa Peccator. pag.* 710. *Edit. Imae.* Famuli comitantes dominum noctu vel die ad domum concubinae, qui sine illorum societate eo non iret; vel ferunt internuncia, vel literas, vel referunt hinc inde horam ad peccandum, vel faciunt excubias vel custodiam dum simul cum concubina vel altera committit peccatum, absolvi non possunt si consentiant in peccatum dominorum: secus vero si id fieret propter temporalem commoditatem. — Que les confesseurs rémarquent bien, qu'on ne peut absoudre les valets, qui font des Messages deshonnettes, s'ils consentent au péché de leur maitres; mais il faut dire le contraire, s'ils le font pour leur commodité-temporelle.

„auf diese Art lasterhafte Handlungen begeht: wenn er, „z. B. seinen Herrn, der nicht allein gehen will, zur „Amasia begleitet, oder Bothschaft und Briefe trägt, „oder für seinen Herrn wacht, während derselbe bei „der Concubine ist, u. s. w. Aber er kan ihm die „Absolution nicht versagen, wenn dies nur wegen zeit„lichen Vortheils geschehen. Und dies ist gewis sehr „leicht. Denn warum solte nun noch ein Bedienter „darauf bestehen, an seines Herrn Sünden Theil neh„men zu wollen, da ihm solches so sauer gemacht „wird?"

„Der P. Bauny hat auch noch einen vortreflichen „Grundsatz eingeführt für diejenigen Bedienten, die „mit ihrem Lohne nicht zufrieden sind. Er wirft die „Frage auf *): Kan ein Bedienter, der sich über ge-

 „ringen

---

*) *Bauny summa Pecc. p.* 213. 214. *Edit. Vltae.* Famuli qui de stipendiis suis queruntur possuntne ea augere, tantum sibi ea bonis domini clam corradentes, quantum sufficit, ut suis laboribus merces respondeat? — Possunt omnino aliquando id licite facere: veluti si tam inopes operam suam domino locarunt, ut quodvis pretium ab eo accipere coacti sint: deinde si vulgo ob similia officia famuli majori mercede conducuntur. — Les valets qui se plaignent de leurs gages, peuvent-ils d'eux mêmes les croitre en se garnissant les mains d'autant de bien appartenant à leurs maitres, comme ils s'imaginent en être nécessaire pour égales les dits gages à leurs peines? — Il

„ringen Lohn beklagt, denselben dadurch vermehren, „daß er von den Gütern seines Herrn heimlich so viel „zusammen rast, als er glaubt, daß hinreichend sey, „seinen Lohn volständig und zureichend zu machen? Ja, „er kan dies in einigen Fällen; z. E. er ist so arm „gewesen, daß er, um nur einen Herrn zu bekommen, „den ersten den besten Dienst angenommen, und mit „dem, was man ihm gebothen, zufrieden seyn müssen; „ferner, wenn andre Bediente seines Gleichen mit ih„rem Dienst mehr verdienen."

Ey, sagt' ich, das war gerade der Fall, in welchem sich Jean d'Alba befunden hat.

„Was für ein Jean d'Alba?"

Ehrwürdiger Vater, antwortet' ich, erinnern Sie sich nicht der Geschichte, die sich vor neun Jahren (1647) zu Paris zutrug? Waren Sie etwa damals nicht in Paris?

„Nein, sagt' er, ich war damals weit von Paris, „in einem unsrer Collegien, und hielt über Gewissens„fälle Vorlesungen."

Ich

Ils le peuvent en quelques rencontres, comme lorsqu'ils sont si pauvres, en cherchant condition, qu'ils ont été obligés d'accepter l'offre qu'on leur a faite, & que les autres valets de leur sorte gagnent d'avantage ailleurs.

Ich hör' also wol, fuhr ich fort, daß Ihnen die seltsame Begebenheit, die damals so viel Aufsehen machte, unbekant ist. Ich will sie Ihnen mit Ihrer Erlaubnis erzählen, so wie sie mir noch neulich von einem angesehenen Manne in einer Gesellschaft erzählt ward. Ein gewisser Jean d' Alba war Bedienter bei den Jesuiten im College de Clermont, in der Jacobsstraße. Er glaubte Ursache zu haben, mit seiner Besoldung nicht zufrieden zu seyn, und um sich seines Schadens zu erhohlen fieng er an zu stehlen. Die Jesuiten ließen ihn festnehmen, und verklagten ihn als einen Hausdieb. Und wenn ich nicht irre, so ward die Klage den 6ten Apr. 1647 beim Chatelet übergeben. — (Der Mann führt' uns alle kleine Umstände an, um die Sache glaublich zu machen.) — Als der Spitzbube verhört wurde, sagt' er aus, daß er den Jesuiten einige zinnerne Schüsseln zwar weggenommen, aber deswegen noch nicht gestohlen hätte. Und zu seiner Vertheidigung führt' er eben diese Lehre des Bauny an, überreichte sie den Richtern, nebst der Schrift eines gewissen V. Jesuiten, bei dem er ein Collegium über die Gewissensfälle gehört, und der ihn eben das gelehrt. Einer von den vornehmsten Beisitzern dieses hohen Gerichts, fällte hierüber, da er sein Votum gab, folgendes Urtheil: „Ich bin nicht der Meynung, daß man

„diesen

„diesen Beklagten lossprechen könne, deswegen, weil „er sich auf die Schriften dieser ehrwürdigen Väter be„ruft, die eine unerlaubte schädliche Lehre enthalten; „eine Lehre, die sogar allen natürlichen, göttlichen und „menschlichen Gesetzen zuwider ist; eine Lehre, welche „im Stande ist, ganze Familien zu ruiniren, da sie „den Hausdiebstahl billigt. Sondern mein Spruch „geht dahin, daß dieser getreue Schüler vor der Thüre „des Collegii seiner Lehrer, der Jesuiten, durch die Hand „des Scharfrichters den Staubbesen bekommen, zu„gleich aber gleichfals durch seine Hände die Bücher „dieser Väter, worin vom Diebstahl gehandelt wird, „öffentlich verbrannt, und endlich ihnen selbst bei Le„bensstrafe verboten werden müsse, mehr dergleichen „Lehre auszustreuen". Dieser Spruch ward bekannt. Jederman billigte ihn, und erwartete den Erfolg. Es kam aber etwas dazwischen, weswegen die Sache nicht zur Sentenz kam. Unterdessen ward Jean d'Alba unsichtbar; man weis nicht wie, aber er wird wol seine zinnerne Schüsseln nicht wieder erstattet haben. — Der, der dies erzählte, setzte noch hinzu, diese Meynung des nunmehr verstorbenen Herrn von Montrouge liege noch in den Registern des Chatelets niedergeschrieben, und es könne sie daselbst jederman zu sehen bekommen. Ich kan nicht läugnen, daß unsre ganze Gesellschaft

sellschaft an dieser Erzählung viel Vergnügen fand.

„Und Sie halten sich, sagte der Vater, mit sol-„chen Kleinigkeiten auf; (er ward unwillig —) Was „verderben wir damit die Zeit? Ich rede mit Ihnen „von den Lehrsätzen unsrer Casuisten, und Sie erzählen „mir ein Histörchen. — Ich wollte eben zu unsern „Sätzen für die Edelleute übergehen, und Sie unter-„brechen mich durch eine Erzählung, die gar nicht zur „Sache gehört!“ —

Ich sagte dies, antwortet' ich, nur gleichsam im Vorbeigehen; und zugleich wolt' ich daher Gelegenheit nehmen, über eine Sache, die hierbei von Wichtigkeit ist, mit Ihnen zu reden. Ich finde nemlich daß Sie — bei Einführung Ihrer Lehre von der Wahrscheinlichkeit ein wichtiges Stück vergessen haben.

„Was, sagt' er, könte bei dieser wichtigen Lehre „fehlen, an der schon so viel geschickte Leute gearbeitet „haben?“

Sie haben wol, antwortet' ich, durch Ihre Lehrsätze von den wahrscheinlichen Meynungen, alle diejenigen, die darnach leben, vor Gott und ihrem eignen

Ge-

Gewissen in Sicherheit gesetzt. Denn, nach Ihrer Meynung ist ja derjenige sicher, der einem Doctor gravis folgt. Ferner haben Sie ihn auch vor seinem Beichtvater in Sicherheit gesetzt; denn Sie haben es einem Beichtvater für eine Todtsünde erklärt, wenn er jemanden wegen einer wahrscheinlichen Meynung nicht absolviren will. — Aber — und dies ist der wichtige Punct, von Seiten der Richter ist er noch nicht gesichert. Denn da hilft, eine wahrscheinliche Meynung befolgt zu haben, nicht vor Staubbesen und Galgen. Dies scheint mir ein sehr merklicher Mangel zu seyn.

„Sie haben Recht, sagt' er, und Ihre Erinne„rung ist mir angenehm. Aber ich wil Ihnen auch „die Ursach sagen. Ueber die Obrigkeiten haben wir „nicht so viel Macht, als über die Beichtväter, die „sich in Gewissensfällen nach unsern Vorschriften achten „müssen, weil wir in der letzten Instanz darüber „sprechen.“

Ich verstehe wol, sagt' ich. Aber wenn Sie die Richter der Beichtväter sind, so sind Sie auf der andern Seite auch die Beichtväter der Richter. Und Ihre Macht ist also sehr groß. Folglich solten Sie auch die Richter anhalten, bei Strafe des Bannes einen jeden frey zu sprechen, der nach einer wahrscheinlichen

lichen Meynung gehandelt: sonst mögt' es zu großer Verachtung und Anstos für die Probabilität gereichen, wenn eben derjenige, der durch ihre Theorie unschuldig erklärt ist, in der Praxi vom Richter mit Galgen oder Staubbesen bestraft würde. Wenn Sie es nicht noch dahin bringen, so wird es Ihnen gewis an Schülern fehlen.

„Ihr Rath ist nicht zu verachten. Ich werde „unserm Provinzial davon Nachricht geben. — Indes- „sen hätten Sie doch unmasgeblich besser gethan, wenn „Sie ihren guten Rath auf eine andre Zeit verspart, „und mich nicht unterbrochen hätten. Denn ich wolt' „Ihnen eben unsre Maximen für die Edelleute erzäh- „len: — aber nur unter der Bedingung, daß Sie „mich nicht wieder unterbrechen. —

* * *

Ich kan Ihnen, liebster Freund, heute nicht mehr schreiben. Denn ich brauche mehr als einen Brief, um Sie nur von demjenigen zu unterrichten, was ich bei einem einzigen Besuch gelernt habe. Ich setze nur noch hinzu, daß ich beständig ꝛc.

Paris, den 10ten April
1656.

Siebenter

Siebenter Brief.

Fortsetzung des vorigen

Methode der Casuisten, die Absicht zu dirigiren. Sie erlauben den Mord, um Ehre und Güter zu beschützen. Diese Erlaubnis sol sich auch auf Priester und Mönche erstrecken. Wunderliche Frage des Caramuel, ob einem Jesuiten erlaubt sey, einen Jansenisten umzubringen.

Ich sucht' also den ehrlichen Vater, dessen Rede ich durch die Erzählung vom Jean d' Alba unterbrochen hatte, wieder so gut zufrieden zu stellen, als möglich, und versprach ihm, ihm nicht wieder auf die Art in die Rede zu fallen. Er fuhr also ohngefähr folgendergestalt fort.

„Ich wolt' Ihnen nun auch von unsern Einrich„tungen für die Cavaliers Nachricht geben. Sie wis„sen, daß das sogenante Point d' Honneur die herrschen„de Leidenschaft solcher Herren ist; und sie oft zu Ge„waltthätigkeiten verleitet, die gegen eine christliche „Frömmigkeit zu streiten scheinen. Wir würden daher

„fast allen Cavaliers unsre Beichtstühle verwehren müs-
„sen, wenn unsre Casuisten nicht etwas von der Stren-
„ge der Religion nachgelassen, und sich dadurch nach
„der menschlichen Schwachheit bequemt hätten. Da
„sie aber aus Pflicht gegen Gott bei dem Evangelio,
„aus Liebe zum Nächsten aber bei den Weltleuten blei-
„ben wolten; so haben sie alle ihre Klugheit anwenden
„müssen, um solche Maximen zu erdenken, die es auf
„eine billige Art möglich machten, daß man ohne Ver-
„letzung seines Gewissens seine Ehre dennoch vertheidi-
„gen; und die Beleidigungen rächen kan — beides auf
„die Art, wie es einmal in der Welt Gebrauch ist.
„Und so kan also ein Cavalier zwei Dinge mit einander
„vereinigen, die so sehr mit einander streiten — seinen
„Ehrgeiz, und die Ehre Gottes."

„Aber je nützlicher diese Bemühung war, mit
„desto mehr Schwierigkeiten war ihre Ausführung
„verknüpft. — Ich traue Ihnen so viel Beurtheilungs-
„kraft zu, daß Sie die Größe sowol, als Schwierigkeit
„dieser Unternehmung einsehen werden."

Es nimt mich Wunder, antwortete ich ganz kalt-
sinnig.

„Das glaub' ich gern. Es haben sich wol ganz
„andre Leute darüber gewundert, als Sie. Erwägen

„Sie einmal folgende Vorstellung. Auf der einen Seite „befielt das Evangelium, man solle nicht Böses mit „Bösem vergelten: sondern die Rache Gotte überlassen. „Auf der andern Seite verbiethen die Gesetze dieser „Welt: man sol kein Unrecht, keine Beleidigung ein„stecken, sondern sich Recht verschaffen, — wenn es „auch mit dem Blut seines Feindes seyn solte. Kan „man wol einen sichtbarern Widerspruch denken? Und „doch, da ich Ihnen sage, daß unsre Sittenlehrer die„sen Widerspruch gehoben, so sagen Sie nichts weiter, „als daß Sie sich darüber wundern."

Ehrwürdiger Vater, sagt' ich, ich habe mich nur nicht deutlich genug erklärt. Ich wolte damit so viel sagen, daß ich diese Sache für unmöglich gehalten haben würde, wenn ich nicht aus alle dem, was ich von Ihren Casuisten gehört habe, schon so viel gelernt hätte, daß sie leicht eine Sache ausrichten können, die für andre Menschen unmöglich ist. Daher glaub' ich auch, werden sie auch hier schon Mittel gefunden haben. Ohne sie zu wissen, bewundr' ich sie schon: und bitte Sie um nähere Erläuterung.

„Wenn Sie es mir so nahe legen, sagt' er, so „kan ich es Ihnen nicht abschlagen. Dieser große, vor„trefliche und bewundernswürdige Grundsatz, der für

„den

„den Cavalier erfunden zu seyn scheint, besteht in der „Richtung der Absicht *), und dieser Grundsatz ist in „unsrer Sittenlehre von so großer Wichtigkeit, daß „man ihn beinahe für eben so nothwendig halten kan, „als die Lehre von der Wahrscheinlichkeit. Bei ver„schiedenen Maximen, die ich Ihnen gesagt habe, wer„den Sie einige Züge von demselben gleichsam im „Vorbeigehen gesehen haben. Zum Exempel, als ich „Ihnen die Methode erzählte, wie ein Bedienter mit „gutem Gewissen einige benante Verrichtungen seinem „Herrn thun könne; so werden Sie gemerkt haben, „daß dies nicht anders ohne Sünde geschehen könne, „als wenn sie ihre Absicht von der Sünde, deren Hel„fershelfer sie sind, weg- und blos auf den Gewinst „richten, den sie davon haben. Das heißt Absicht diri„giren. Gleichfals sagt' ich Ihnen von denen, die „Pfründen erhalten wollen, und dafür Geld geben, „daß diese Leute offenbar das Laster der Simonie bege„hen, wenn sie nicht eben diese Richtung der Absicht ge„brauchten. — Ich wil Ihnen nunmehro diesen Grund„satz in seinem Glanze zeigen, wie er auf den Mord „angewendet werden kan, wie tausend Morde dadurch „für schuldlos erklärt werden können; damit Sie einse-

 „hen

*) Methodus dirigendae intentionis. -- La methode diriger l' intention.

„hen lernen, was nur ein einziger Grundsaz hervor-
„bringen kan.

Ich seh' also wol, sagt' ich, daß mit seiner Hülfe alles erlaubt seyn wird!

„Mit nichten! — Sie fallen immer von einem „Extremo auf das entgegengesezte. Ich wil Sie so „gleich eines bessern belehren. Denn daß wir nicht „alles erlauben, so merken Sie sich dies, daß wir „z. B. nicht erlauben, die förmliche Absicht zu sün-„digen, als den einzigen Zweck zu sündigen, zu haben. „Wir verdammen hingegen denjenigen, der bei der „Sünde absolut keine andre Absicht, als die Sünde „haben wil; denn das wäre ja eine wahrhaftig teufli-„sche Gesinnung; und könte bei keinem Geschlecht, Al-„ter oder Würde Verzeihung erlangen. Wenn aber „jemand nicht mehr in dieser traurigen niederträchtigen „Gesinnung ist: so versuchen wir an ihm unsre Metho-„de, die Absicht zu dirigiren. Und diese besteht dar-„in, daß man sich bei seinen Handlungen einen erlaub-„ten Endzweck vorseze. Unsre Absicht hierbei ist ganz „und gar nicht diese, daß wir nicht aus allen Kräften „dahin arbeiten solten, die Menschen von verbotenen „Handlungen abzuhalten. Sondern wenn wir die „Handlung selbst nicht hindern können: so reinigen wir

„wenig-

„wenigstens den Handelnden von einer bösen Absicht, „und richten sie zum Guten. Und so verbessern wir „eine schädliche Handlung durch die Güte des End„zwecks.“

„Und auf diese Art haben es unsre Casuisten mög„lich zu machen gewußt, daß man mit gutem Gewissen „jede Beleidigung, jeden Mord, jede Gewaltthätigkeit „ausüben, wodurch, wie man zu reden pflegt, die „Ehre vertheidigt wird. Denn man darf ja nur seinen „Willen von dem Durst nach Rache, welche sündlich „und unerlaubt ist, abwenden, und ihn auf den Trieb, „seine Ehre zu vertheidigen, richten, welcher für erlaubt „und rechtmäßig erklärt wird. — Und was kan man „mehr von unsern Casuisten fodern? Sie erfüllen ihre „Pflichten gegen Gott und Menschen. — Den Men„schen zu gefallen erlauben sie alle dergleichen Handlun„gen: und gegen das Evangelium verstoßen sie darum „nicht, weil sie die Absicht reinigen. Finden Sie der„gleichen bei den alten Kirchenlehrern? — Hat man „es nicht unsrer Gesellschaft zu danken? — Begreifen „Sie nun, was ich vorhin sagte?“

Recht sehr gut, sagt' ich. Sie machen eine ehrliche Theilung zwischen Gott und Menschen. Den Menschen geben Sie das Aeußerliche der Handlung, (das Materielle) und Gotte das Innerliche, (die Nei-

gung des Willens). Und so vereinigen Sie Gott und Menschen mit einander; oder Sie machen, daß die göttlichen Gesetze mit den menschlichen Sitten und Gewohnheiten zusammen bestehen können. — Aber, wenn ich aufrichtig reden sol, so komt es mir beinahe vor, als hätten Sie mehr versprochen, als Sie halten können. Kurz, ich mögte wol überzeugt seyn, daß Ihre Casuisten auch nicht weniger behaupten, als Sie, Ehrwürdiger Vater!

„Sie thun mir Unrecht, wenn Sie so von mir „denken. Hab' ich Ihnen jemals etwas behauptet, „ohne es aufs strengste zu beweisen? Ich wil Ihnen „auch jetzt die Beweise von meiner Behauptung in sol„cher Menge beibringen, daß Sie durch eine so ansehn„liche Zahl, Gültigkeit und Gründe gewis überrascht „werden sollen."

„Um also überzeugt zu werden, daß, vermittelst „der Direction der Absicht, unsre Lehrer die Vorschrif„ten des Evangelii mit der Gewohnheit und den Sitten „der Cavaliere zu vereinigen gewußt haben, hören „Sie erst folgende Stelle aus dem Reginaldus *): Sich „rächen

*) *Reginald. in Praxi, Lib.* 21. *Nr.* 62. *Pag.* 260. Vindicare proprie est velle reddere malum pro malo, quod illicitum est privatae personae, per illud ad Rom. 12. Nulli

„rächen, heißt eigentlich so viel, als Böses mit Bö-
„sem vergelten wollen, und das ist dem Privatman
„verboten, weil Paulus (Röm. 12) sagt: Vergeltet
„nicht Böses mit Bösem; ferner weil Sirach (28 Cap.)
„sagt: Wer sich selbst rächen wil, das wird der Herr
„rächen, und dessen Sünden werden nicht vergessen
„werden; und endlich, weil (Matth. 6 und 18) Ver-
„zeihung der Beleidigungen befohlen ist."

Wahrhaftig, Ehrwürdiger Vater, fiel ich ihm ins Wort, wenn der gute Reginaldus nun doch etwas behauptet, was nicht mit der heil. Schrift übereinstimmet, so kan er sich gewis nicht mit der Unwissenheit entschuldigen. — Was sagt er denn?

„Er setzt hinzu *): Aus alle dem erhellt, daß es

Nulli malum pro malo reddentes: & illud Ecclesiast. 28. Qui vindicari vult a Domino inveniet vindictam & peccata illius servans servabit; & demum illud quod habetur Cap. 6. & 18. Matthaei de condonandis offensis. — Il est défendu aux particuliers de se venger. Car St. Paul dit aux Rom. 12. Ne rendez à personne le mal pour le mal: & l'Eccl. 28. Celui qui veut se venger, attirera sur soi la vengeance de Dieu & ses péchés ne seront pas oubliés. Outre tout ce qui est dit dans l'evangile du pardon des offenses, comme dans les Chapitres 6 & 18 de St. Matthieu.

*) Cum haec ita sint, patet illud rationem defensionis, non vindictae habere, quod homo militaris cum, a

„einem Soldaten erlaubt sey, denjenigen, der ihn „verwundet hat, zu verfolgen, — nicht in der Absicht, „Böses mit Bösem zu vergelten, sondern nur, seine „verletzte Ehre wieder herzustellen". Sehen Sie, wie „sorgfältig das Verbot eingeschärft wird, nicht die Ab- „sicht zu haben, Böses mit Bösem zu vergelten? Ver- „bietet nicht die heil. Schrift eben das? Eine so „schlimme Absicht erlauben wir niemals. Hören Sie „nur, was Lessius *) davon sagt, wenn er nach An- „leitung des Victoria schreibt: Wenn jemand eine Ohr- „feige bekommen hat, so mus er sich wohl hüten, die „Absicht, Rache zu üben, zu haben; doch ist ihm die „Absicht erlaubt, Infamie zu vermeiden; er kan also „die Ohrfeige zurück geben, oder gar den Degen brau- „chen, um nichts auf sich sitzen zu lassen. Wir erlau- „ben

---

quo vulneratus est, insequatur; non quidem ut malum pro malo reddat, sed ut conservet honorem, sibi ablatum. — De toutes ces choses il paroit, qu'un homme de guerre peut sur l'heure même poursuivre celui qui l'a blessé: non pas à la verité avec l'intention de rendre le mal pour le mal, mais avec celle, de conserver son honneur.

*) *Lessius de Just. & Jur. Lib.* 2. *Cap.* 9. *D.* 12. *nr.* 79. Qui colaphum accepit, potest statim repercutere, etiam cum gladio; non ad sumendam vindictam, sed ad vitandam infamiam & ingnominiam. — Celui qui a reçu un soufflet, ne peut pas avoir l'intention de s'en venger; mais il peut bien avoir celle d'eviter l'infamie, & pour cela de repousser à l'instant cette injure, & même à coups d'epée.

„ben die Absicht, sich zu rächen, so wenig, daß wir so „gar nicht einmal erlauben, jemanden aus Has den „Tod zu wünschen. Dies beweis' ich Ihnen aus dem „Escobar *): Wenn ich weis, daß mir mein Feind „sehr schaden kan, so kan ich ihm den Tod wünschen, „aber nicht aus Has, sondern, um keinen Schaden zu „leiden. Ich kan mich auch über seinen Tod freuen; „aber gleichfals nicht aus Has, sondern weil ich Vor„theil davon habe. Sie sehen also, daß, wenn man „dergleichen Absichten dabei hat, ein solcher Wunsch „rechtmäßig ist. Daher sagt auch unser großer Hurta„do de Mendoza **) in seinem Buche von Hofnung „und christlicher Liebe: wenn mir mein Feind Unrecht „zufügen wil, und ich kan das Uebel, womit er mir

 „drohet,

---

*) *Escob. Tr. 5. Ex. 5. n.* 145. Potes hosti, tibi alioqui valde nocituro mortem exoptare; non odio, sed ad vitandum damnum tuum: & de morte ejus gaudere ob bonum inde secutum. — Si votre ennemi est disposé à vous nuire, vous ne devez pas souhaiter sa mort, par un mouvement de haine, mais vous le pouvez bien faire pour éviter votre dommage: cet.

**) *Hurtado de spe & Charit. Vol.* 2 *Diss.* 15. *Sec.* 4 § 48. *apud Dianam Part.* 5. *Tr.* 13. *Resol.* 48. Si inimicus est injuste me vexaturus, ego possum desiderare & exorare Deum ut eum e vivis tollat, si aliter inferenda mala vitari non possunt. — On peut prier Dieu de faire promptement mourir ceux qui se disposent à nous persecuter, si on ne le peut eviter autrement.

„drohet, nicht anders vermeiden: so kan ich Gott bitten, „daß er ihn eines schleunigen Todes sterben lasse. —

Ey, Ehrwürdiger Vater, sagt' ich hitzig, die Kirche muß gewis vergessen haben, ein solches Gebet in die Vorschriften zu Gebeten (Kirchenordnung) einzurücken?

„Ja! — antwortete er: Es steht freilich nicht „alles darin, was man von Gott bitten kan: — Und „überdem müssen Sie etwa ihre Chronologie vergessen „haben; denn als das Breviarium gemacht ward, „war an diese Meynung noch nicht gedacht. — Ich „wil Ihnen über eben diesen Gegenstand noch eine „Stelle anführen. Sie ist auch von Gaspar Hurtado, „einem der Vier und zwanziger bei dem großen Escobar; und Diana *) führt sie nur mit folgenden „Worten

---

*) *Hurtado de Sub. Pecc. Diff.* 9. *apud Dian. Part.* 5. *Tr.* 14. *Resol.* 99. Delectatio filii de morte patris, quia ei succedit in bonis; & delectatio beneficiarii de morte sui pensionarii, quia liberatur a debito solvendi pensionem, non sunt mortales: & item de desiderio simplici, quo praedicti desiderant praedictis mortem ob dicta motiva, & non ob odium, nec ob aliud motivum mortale. — Un beneficier peut sans aucun pêché mortel desirer la mort de celui qui a une pension sur son bénéfice, & un fils celle de son Père, & se rejouir, quand elle arrive; pourvûque ce ne soit que pour le bien qui lui en revient, & non pas par une haine personelle.

„Worten an: Ein Sohn kan sich auf den Tod seines „Vaters freuen, weil er die Güter erbt: und ein „Pfründebesitzer auf den Tod desjenigen, dem er eine „Pension geben mus: auch können sie sich über diesen „Tod nachher freuen: beides ohne Todtsünde, wenn „es nur nicht aus persönlichem Has, oder andern der„gleichen Gründen, die eine Todtsünde enthalten, son„dern aus Rücksicht auf das daher zu erwartende Gute „geschicht".

Ich sehe nun wol, Ehrwürdiger Vater, sagt' ich, welchen ausgebreiteten Nutzen die Willensdirection hat. Aber dennoch glaub' ich, daß es Fälle geben kan, wo die Auflösung des Widerspruchs für den Casuisten eben so schwer, als für den Cavalier von Wichtigkeit seyn mögte.

„Nennen Sie mir einen solchen Fall, versetzte er, „ich wil sehen, was ich thun kan".

Beweisen Sie mir zum Beispiel, daß es mit allen diesen Kunstgriffen von Richtung der Absicht doch erlaubt sey, sich zu duelliren!

„— Was ich nicht kan, antwortete er, das „kan unser großer Hurtado; hören Sie folgende

„Stelle,

„Stelle, welche Diana *) citirt: Gesetzt ein Edelman „wird von einem andern, zum Zweikampf heraus ge„fodert;

---

*) *Hurtado, apud Dianam, l. c. Part. 5. Tr. 14. Res. 99.* Pone hominem nobilem ab alio provocari ad duellum; qui si id recuset, non censebitur illud recusare propter legem Dei, sed propter timiditatem, quia non bene audit de observantia legis, quia se facile projicit in alia peccata; vel certe alia ex causa censebitur timidus, & ab aliis despicietur, apud quos semper erit inglorius, ex quo non levia damna & incommoda sequerentur. Est igitur quaestio, utrum in hoc casu possit provocatus exire in locum condictum, non cum absoluta voluntate pugnandi, sed cum conditionata, si a provocatore prius petatur injuste. Provocati autem absoluta voluntas est, tueri opinionem viri fortis, & depellere infamiam timiditatis; quae objecta per se sunt honesta, necessaria viro nobili ad degendam vitam decore inter suos, praecipue militi, qui ab exercitu censebitur gallina, & non vir: media autem quae elegit ad hunc finem sunt indifferentia ad bonum & ad malum; nempe egredi in agrum, & in eo deambulare; quae media honestantur ab eo fine: haec absolute vult provocatus, pugnare autem non vult. Si ab alio petatur injuste, vult sub ea conditione se inculpate tueri, si alia ratione commode non possit: in hac occasione videtur provocatus minime peccare, neque acceptare Duellum: quia acceptatio Duelli est voluntas deliberata seu absoluta, qua homo iste caret. — Si un Gentilhomme, qui est appellé en duël, est connu pour n'être pas devot, & que les péchés, qu'on lui voit commettre à toute heure sans scrupule, fassent aisément juger, que s'il réfuse le duël, ce n'est pas par la crainte de Dieu mais par timidité; & qu'ainsi on dise de lui, que c'est une poule & non pas un homme; il peut, pour conserver

„gefordert; gesetzt er ist eben nicht unter dem Namen „eines Andächtigen bekant; sondern man weis, daß „er leicht aus einer Sünde in die andre verfällt: u. s. „w. und er schlägt dies Duel aus: so läßt sich dar„aus schließen, daß er es nicht aus Furcht Gottes, „sondern aus Furchtsamkeit ausschlage: dadurch würde „er sich bei andern, besonders bei seines Gleichen, verächt„lich machen, und es könte ihm großer Nachtheil dar„aus erwachsen. Man würde ihn eine feige Memme „heißen, wenn er nicht erschiene. Er kan also, um „seine Ehre zu retten, sich an dem bestelten Orte ein„finden; nicht mit der unbedingten Absicht, sich zu „schlagen, sondern unter der bedingten Absicht, sich zu „vertheidigen, wenn er unrechtmäßiger Weise ange„griffen würde. Denn seine unbedingte Absicht ist, den

„Namen

---

server son honneur, se trouver au lieu assigné, non pas veritablement avec l' intention expresse de se battre en Duël, mais seulement avec celle de se defendre, si celui, qui l'a appellé, l'y vient attaquer injustement. Et son action sera toute indifferente d'elle même. Car quel mal y a-t-il, d' aller dans un champ, de s'y promener en attendant un homme, & de se defendre si on l'y vient attaquer? — Et ainsi il ne péche en aucune maniére, puisque ce n'est point du tout accepter un Duël, ayant l' intention dirigée à d'autres circonstances. Car l' acceptation du Duël consiste en l' intention expresse de se battre; laquelle celui-ci n'a pas.

„Namen eines tapfern Cavaliers nicht einzubüßen, sich „nicht für eine Memme halten zu lassen. Und diese „Gegenstände des Begehrens sind an und für sich selbst „gut, und einem Cavalier nothwendig, um anständig „unter seines Gleichen zu leben. Die Mittel, die er „erwählt, sind gleichgültig. Denn ist das was Bö„ses, aufs Feld hinaus zu gehen; da so lange herum „zu spazieren, bis jemand, den man erwartet, komt? „Und mehr wil doch der Herausgefoderte unbedingter „Weise nicht. Schlagen wil er sich nicht. Wenn er „aber von jemanden unrechtmäßiger Weise angegriffen „werden solte, so wil er sich auf eine unschuldige Art „unter dieser Bedingung vertheidigen, daß es nicht „füglich auf eine andere Art angehe. Und auf diese „Art scheint der Herausgefoderte gar nicht zu sündigen; „auch den Zweikampf nicht anzunehmen: indem er „seine Absicht auf andre Umstände gerichtet hat; zur „Annehmung des Zweikampfs aber die unbedingte, aus„drückliche Absicht, sich zu schlagen, erfodert wird. — „Und diese Absicht hat er nicht".

Diesmal, sagt' ich, haben Sie Ihr Wort nicht ganz gehalten, mein Ehrwürdiger Vater! Was Sie mir hier vorgelesen haben, erlaubt, genau zu reden, das Duel nicht. Hurtado hält es vielmehr für uner-

laubt

laubt; und um es erlaubt zu machen, nimt er ihm den Namen, Zweikampf: wenigstens gebraucht er dies Wort nicht.

„Hoho! versetzte der Jesuit: Nach gerade fan„gen Sie an, etwas zu sehen. Ich freue mich über „Ihr Zunehmen. — Ich könte zwar behaupten, daß „er in den obenangeführten Worten alles das erlaubt, „was nur zum Zweikampf gerechnet zu werden pflegt. „Aber unser Vater Layman sol für mich reden, da „Sie eine bestimte Antwort verlangen. Er erlaubt den „Zweikampf mit dürren Worten, wenn man nur seine „Absicht dergestalt dirigire, daß man ihn annehme, „um seine Ehre oder sein Glück zu vertheidigen. Wenn „sich, saget er *), der seltene Fal begeben solte, daß „ein Soldat bei der Armee, oder ein Cavalier bei „Hofe, seine Ehre oder sein Glück verlieren würde, wo„fern er nicht die Herausfoderung und den Zweikampf „an-

*) *Laymann, Lib. 3. P. 3. Cap. 3. nr. 2.* Si rarissimo casu res ita sit, ut miles in exercitu, vir equestris in aula regia, officio, dignitate, aut principis favore ob ignaviae suspicionem excidere debeat, non audeo damnare eum, qui mere defensionis gratia paruerit: juxta doctrinam Navarrae Cap. 5. Nr. 3. v. 4. — Si un Soldat à l'armée ou un gentilhomme à la cour se trouve en état de perdre son honneur, ou sa fortune, s'il n'accepte un Duël, je ne vois pas que l'on puisse condamner celui, qui le reçoit pour defendre.

„annähme, so getraue ich mich nicht, denjenigen zu „verdammen, der blos zur Vertheidigung sich schlägt. „So lehrt auch Navarra. Eben der Meynung ist auch „Petr. Hurtado, wie Escobar die Stelle anführt *). „Man kann, sagt er, den Zweikampf zur Vertheidi„gung seiner zeitlichen Güter gebrauchen, wenn man „sie nicht auf andre Art retten kann. Denn jeder „Mensch hat das Recht, sich in dem Besitz seiner Gü„ter zu erhalten; solte es auch durch den Tod seines „Feindes geschehen."

Ich war hier eben im Begrif, dem guten Jesuiten meine Verwunderung darüber zu bezeugen, daß der König alle Macht des Zepters anwendet, um den Zweikampf abzuschaffen, und die Jesuiten zu eben der Zeit, aus frommen Mitleiden, alle ihre Subtilitäten hervorsuchen; ihn für erlaubt zu erklären, und allgemein einzuführen. — Er war aber auch itzt in einem so guten Zuge, daß ich es nicht noch einmal wagen mogte, ihn

*) *Escob. Tr.* 1. *Ex.* 7. *nr.* 96. & 98. Potest acceptari duellum in temporalium bonorum defensionem, si non adest alia via tuendi: quia unusquisque habet jus bona sua tuendi etiam cum inimici internecione. -- On peut se battre en Duël pour défendre même son bien, s'il n'y a que ce moyen de le conserver; parceque chacun a le droit de défendre son bien, & même par la mort de ses ennemis.

ihn zu unterbrechen. Ich lies ihn also weiter reden.

„Zu guter lezt, wil ich Ihnen, sagt' er, noch „den Sanchez anführen. — (Das ist ein merkwürdi„ger Nahme!) Dieser thut mehr als alle bisher ange„führten gethan haben. Denn er erlaubt nicht nur, „den Zweikampf anzunehmen, sondern auch, den an„dern herauszufodern, — wenn man nur seine Absicht „gehörig richte. Und Escobar —

Denn mag ich nichts mit ihm mehr zu thun haben, rief ich aus, wenn das wahr ist. — Aber wenn ich es nicht mit meinen Augen sehe, so glaub' ich nicht, daß er es wirklich geschrieben hat. — „So lesen Sie es selbst, antwortete er ganz gleichgültig, und schlug mir folgende Stelle aus dem Sanchez *) auf: „Es „ist

*) *Sanchez*, *in Sum. L. 2. C. 39. nr. 7.* — Melius alii dicunt, licere innocenti, duellum acceptare & offerre ad vitam, honorem & res familiares in nobili quantitate tuenda, quando constat omnino injuste & per calumniam, actorem procedere, & certum est omnino fore ut haec innocens amittat, nec aliud sibi evadendi remedium suppetat: Atque optime Bannes ait, licere innocenti in his casibus acceptare & offerre duellum; immo & non provocando ad duellum occidere occulte actorem illum calumniosum cum hæc occisio sit vera defensio. Immo bene Navarra

„ist ganz vernünftig, wenn man behauptet, daß ein „Mann den Weg des Zweikampfs erwählen könne, um „sein Leben, seine Ehre, und seine Güter, (im Fal, sie „ansehnlich sind,) zu beschüzen, so bald ausgemacht ist, „daß man ihn dessen auf ungerechte Art, durch Pro„ces und Chicanen berauben wil, und er kein ander „Mittel zur Rettung in Händen hat. Bannes sagt „bei dieser Gelegenheit, daß es in diesen Fällen dem Un„schuldigen erlaubt sey, herauszufodern, und die Her„ausfoderung anzunehmen. Ja man habe nicht ein„mal nöthig, seinen Feind zum Duel herauszufodern, „son-

---

varra Num. 290. ait, teneri innocentem non acceptare duellum, nec indicere, si potest occulte illum occidendo id vitæ, honoris, rerum familiarium periculum evadere: Quippe sic proprium vitæ periculum in duello imminens vitabit, & peccatum actoris, offerentis vel acceptantis Duellum. — Il est bien raisonnable de dire, qu'un homme peut se battre en duël pour sauver sa vie, son honneur, ou son bien en une quantité considerable, lorsqu'il est constant, qu'on les lui veut ravir injustement, par des procès & des chicaneries, & qu'il n'y a que ce seul moyen de les conserver. Et Navarre dit fort bien, qu'en cette occasion il est permis, d'accepter & d'offrir le Duël. — Et aussi qu'on peut tuër en cachette son ennemi; & même en ces rencontres là on ne doit point user de la voye du duël, si on peut tuër en cachette son homme, & sortir par là d'affaire. Car par ce moyen on évitera tout ensemble; & d'exposer sa vie dans un combat, & de participer au péché, que notre ennemi commetroit par un Duël.

„sondern könne ihn heimlich aus dem Wege räumen, „da dies im Grunde nichts weiter sey, als Vertheidi„gung. Und Navarra sagt gar, der Unschuldige sey in „solchem Falle schuldig, sich weder herausfodern zu las„sen, noch den Feind herauszufodern, so bald er ihn „heimlich umbringen, und dadurch der Gefahr entge„hen kan, die seinem Leben, seiner Ehre, oder seinen „Gütern drohet. Denn auf diese Art vermeide man al„les; man setze sein eigen Leben nicht in Gefahr, wel„ches doch bei einem Zweikampf unvermeidlich sey; „und mache sich auch, weder der Sünde des Her„ausfoderers, noch des Herausgefoderten, theil„haftig."

Hier wird also, sagt' ich, ein frommer Betrug gespielt. Und wenns gleich ein frommer Betrug ist, so ist es doch ein Betrug: weil bei dem allen erlaubt wird, seinen Feind hinterlistiger Weise umzubringen.

„Ey! — Wer hat Ihnen denn gesagt, daß man „einen Menschen verrätherischer, hinterlistiger Weise „umbringen dürfe? — Ich habe gesagt, man könne „ihn heimlich ermorden, und Sie legen mir das Wort „heimlich durch hinterlistig aus? — Also sehen Sie „etwa nicht, daß beides sehr wohl von einander zu un-

„terscheiden sey? Lernen Sie erst aus dem Escobar *) „was das heiße, jemanden hinterlistiger Weise umbrin„gen, und denn reden Sie. — Hinterlistiger Weise je„manden tödten, heißt, jemanden unvermuthet um„bringen. Wer also seinen Feind umbringt, verdient „nicht den Nahmen eines verrätherischen Mörders, „wenn er ihn gleich von hinten ersticht, oder sich sonst „einer List bedient. — Und ferner: „Wenn sich jemand „mit seinem Feinde ausgesöhnt, und ihm versprochen „hat, ihm nicht nach dem Leben zu stehen, und bringt „ihn dennoch um, kan derselbige in der Kirche Schutz „finden? — Ich sage Ja! — Denn man kan nicht „gerade

*) *Escob. Tr.* 6. *Ex.* 4. *nr.*26. Dicitur proditorie occidere, qui aliquem, id minime suspicantem interficit. — Quare qui inimicum necat, haut proditor dicitur, licet per insidias, aut a tergo percutiat. -- On appelle tuër en trahison, quand on tuë celui qui ne s'en défie en aucune manière. Et c'est pour quoi celui, qui tuë son ennemi, n'est pas dit le tuër en trahison quoique ce soit par derrière, ou dans une Embuche.

Nr. 56. Reconciliatur quis inimico cum fideijussione de non occidendo, postea tamen illum occidit: fruiturne ecclesiæ immunitate? Affirmo, quia non dicendus absolute, proditorie occidisse, nisi intercessisset arctior aliqua amicitia, simul edendo, alloquendo, unde poterat præsumi non obstante fideijussione adhuc odium durare. — Celui qui tuë son ennemi avec lequel il s'étoit reconcilié sous promesse de ne plus attenter à sa vie, n'est pas absolument dit le tuër en trahison, à moins qu'il y eût entre eux une amitié bien étroite cet.

„gerade zu sagen, daß er ihn hinterlistiger Weise um„gebracht habe: es sey denn, daß eine genaue Freund„schaft zwischen ihnen gewesen, so daß sie mit einander ge„redet, und mit einander gegessen: kurz, wenn ihr Betra„gen gegen einander so gewesen, daß man, ohngeachtet des „obgedachten Versprechens, doch noch den alten Has ver„muthen konte. — Sehen Sie nun wol, daß Sie noch „nicht im Stande sind, mit jedem Worte den rechten Be„grif zu verbinden? — Und doch reden Sie so zuversicht„lich, als ein Doctor auf dem Catheder!“

Ich muß gestehen, sagt' ich, daß mir dies etwas Neues ist. Und aus Ihrer Definition glaub' ich richtig schließen zu können, daß vielleicht niemand hinterlistiger Weise umgebracht werden könne. Denn ein Mensch, der nur noch einigermaßen vernünftig ist, wird doch niemand als seinen Feind ermorden! — Aber bei dem allen kan man doch, nach Sanchez Aussage, — nicht hinterlistiger Weise, sondern nur von hinten, oder mit List seinen Feind umbringen, der uns unrechtmäßiger Weise vor Gericht belangt!

„Ja, versetzte der Jesuit; nur mus man seine „Absicht dabey gut zu dirigiren wissen. Dies ist das „Vornehmste — welches Sie immer übersehen. Molina *)

*) *Molina Tom.* 4. *Tr.* 3. *Disp.* 12.

„behauptet dies; und unserm gelehrten Reginaldus *)
„zufolge, kan man auch die falschen Zeugen umbringen,
„die er gegen uns gebrauchen wil. Tannerus **),
„und Emanuel Sa, diese großen und berühmten Casui-
„sten, behaupten, daß man die falschen Zeugen samt
„dem Richter umbringen kan, wenn sie mit zu unsrer
„Gegenparthei gehören. Scotus, sagt er, und Lessius
„wollen nicht erlauben, die Zeugen nebst dem Richter
„umzubringen, wenn sich selbige zum Verderben eines
„Unschuldigen vereinigen: Aber Emanuel Sa, Navar-
„ra und Bannes behaupten mit gutem Fuge das Ge-
„gentheil, wenigstens was das Gewissen betrift. Und
„also bestätigt er augenscheinlich die Meynung, daß man
„Richter und Zeugen zugleich ermorden kan."

Ehrwürdiger Vater, sagt' ich, ich glaube, daß ich nun die Theorie von der Richtung der Absicht hin-
reichend

*) *Reginald. Lib.* 21. *Cap.* 5. *nr.* 57.

**) *Tannerus*, *Tr* 3. *Disp.* 4. *Qu.* 8. *nr.* 83. Licitum est praevenire injustum aggressorem si alia via commoda defensionis non suppetat, cet. Sotus tamen & Lessius excipiunt judicem & testes mortem alicui per injuriam machinantes in judicio. Quod de foro conscientiæ loquendo, recte improbant Em. Sa, P. Navarrus, Bannes. — Sotus & Lessius disent, qu'il n'est pas permis de tuër les faux témoins, & le juge, qui conspirent à faire mourir un innocent; mais Eman. Sa & d' autres auteurs ont raison d' improuver ce sentiment là, au moins ce qui touche la conscience.

reichend verstehe. Ich mögte nun noch gern lernen, was sich daraus für Folgen herleiten lassen, und die Fälle wissen, in denen man vermittelst dieser Methode seinen Feind ohne Sünde tödten kan. — Kurz, die Praxin! — wenn Sie so gütig seyn wollen! — Lassen Sie uns, damit ich bei einer Sache von solcher Wichtigkeit nicht ein Schüler bleibe, die Fälle, die Sie anzuführen beliebten, wieder vornehmen; denn der Saz: „Man muß nur auf rechte Art, mit gehöriger Richtung der Absicht, und in Rücksicht auf eine gute, wahrscheinliche Meynung tödten, ist für mich noch zu allgemein.

Ich habe also nun schon so viel gelernt, daß man, wenn man nur seine Absicht gehörig zu dirigiren weis, nach Anleitung Ihrer Casuisten, zur Erhaltung seiner Ehre und seiner Güter den Zweikampf anbieten und annehmen kan; daß man seinen falschen Ankläger heimlich, nebst den Zeugen und dem bestochenen Richter umbringen kan; daß man demjenigen, der uns eine Maulschelle gegeben, ohne Begierde sich zu rächen, sondern seine Ehre wieder zu erhalten, mit dem Degen in der Faust nachsetzen kan. — Aber Sie haben mir noch nicht gesagt, wie weit dies gehen könne? — Ich bleibe nemlich bei dem letzten Punct stehen.

Er antwortete: „Man kan sich hier nicht leicht

 irren;

„irren; denn man kan, ohne sich zu versündigen, bis „zur Ermordung gehen. Ich beweise Ihnen dies aus „dem Escobar *), der die Erlaubnis dazu aus unserm „gelehrten Henriquez und andern, mit folgenden Wor„ten anführt: Gesetzt, jemand hat mir eine Ohrfeige „gege-

---

*) *Escob. Tr.* I. *Ex.* 7. *Nr.* (45.) 48. An licet post impactam alapam percutientem insequi & interimere? — Alii negant, quia id esset injuriam vindicare; non defendere: At Lessius licere existimat speculative, sed in praxi non consulendum ob periculum odii, vindictæ & excessuum & cædium in reipublicæ perniciem. Alii seclusis his periculis in praxi probabilem & tutam judicarunt; Henriquez Lib. 14. Cap. 10. Ratio est, quia, quamdiu damnum illatum manet in suspenso, semper est locus defensioni, ut patet in eo, qui furem insequitur fugientem, ad recuperandum ablatum. Nam quamvis honor non sit apud percussorem, sicut res ablata apud furem, potest tamen non secus ac res furtiva recuperari, ostendendo signa excellentiæ, & æstimationem apud homines. Annon alapa percussus censetur tamdiu honore privatus inter homines, quamdiu adversarium non interemit? — On peut tuër celui qui a donné un soufflet, quoiqu'il s'enfuye, pourvûqu'on évite de le faire par haine ou par vengeance; & que par là on ne donne pas lieu à des meurtres excessifs & nuisibles à l'état. Et la raison en est, qu'on peut courir après son honneur, comme après du bien dérobé. Car encore que votre honneur ne soit pas entre les mains de votre ennemi, comme seroient des hardes qu'il vous auroit volé, on peut neanmoins le récouvrer en la même manière, en donnant des marques de grandeur & d'autorité, & s'acquerant par là l'estime des hommes. Et en effet, n'est il pas veritable, que celui, qui a reçu un soufflet, & réputé sans honneur, jusqu'à ce qu'il ait tué son ennemi?

„gegeben, und entflieht, kan ich ihm nachsetzen, und ihn
„ermorden? — A. Einige antworten: Nein, weil dies
„nicht Vertheidigung, sondern Rache sey; andere aber,
„z. B. Lessius, beantworten diese Frage mit Ja, wenn
„man nur nicht aus Has oder Rachsucht es thut: we-
„nigstens sey es theoretisch wahrscheinlich; in Praxi
„aber nicht anzurathen, wegen Gefahr, die dabei sey,
„sich Has und Rache zuzuziehen, oder Ausschweifun-
„gen und Mord auf eine dem gemeinen Wesen schädliche
„Art auszubreiten. Noch andre halten es in Praxi
„wahrscheinlich und erlaubt, z. B. Henriquez; denn
„so lange der zugefügte Schaden bleibt, bleibt die Er-
„laubnis, sich zu vertheidigen: wie man dies an der
„Erlaubnis sehen kan, die jederman hat, einem Diebe
„nachzusetzen, um ihm das Gestohlne wieder abzuneh-
„men. Nun ist zwar meine Ehre nicht in den Händen
„desjenigen, der mir die Ohrfeige gegeben, so wie mei-
„ne Habseligkeiten in den Händen des Diebes sind;
„aber ich kan sie doch als eine gestohlne Sache betrach-
„ten, und sie ihm also — dadurch — wieder abnehmen,
„daß ich mich als einen Man beweise, und mir die Ach-
„tung meiner Mitbürger wieder erwerbe. Denn der Satz
„ist doch allgemein eingeführt, daß, wer eine Ohrfei-
„ge eingesteckt hat, so lange für einen Man ohne Ehre
„gehalten wird, bis er die Schande mit dem Blute sei-
„nes Feindes ausgelöscht hat."

Bei diesen lezten Worten kam ich beinahe ganz aus meiner Fassung; denn ich hatte so was abscheuliches gar nicht vermuthet. Aber meine Wisbegierde hies mich schweigen. Ich lies ihn also immer fort reden.

„Man kan sogar, fuhr er fort, jemanden tödten, „der uns eine Maulschelle geben wil, wenn man sonst „kein Mittel in Händen hat, ihr zu entgehen. Diese „Meynung ist unter unsern Casuisten sehr gemein. „Azor *), einer von den Vier und zwanzigern: Wenn „ein Man von Ehre in Gefahr ist, eine Ohrfeige zu „bekommen, oder einen Schlag mit einem Stock, kan „er denjenigen, der sie ihm geben wil, tödten, um „ihr zu entgehen, und seine Ehre nicht zu verlieren?

Zur

*) *Azorius, Instit. Mor. P. 3. Lib. 2. p.* 105. Quaeritur, an, si invasor percutiat v. g. alapa, vel fuste, vel verbere hominem alicujus notae & honoris, ita ut ignominiosum sit illi; licitum sit occidere invasorem, ne alapa, vel fuste, vel verbere laedat? — Duae sunt opiniones. Prima, asserentium, non licere occidere; sic videtur sentire Major, 4. Dist. 15. Qu. 20. quia vita proximi sit pretiosior nostro honore: deinde, quia est inhumanum, occidere aliquem, ne nos alapa, vel verbere, vel fuste percutiat. Opinio secunda est asserentium id esse licitum, nimirum quando alapa vel verbere vel fuste percuti esset valde homini dedecorosum. Ita Sotus, Covar; Navarr: locis supra citatis. Certe hoc videtur probabile cum alio modo defendere honorem suum non potest.

„Zur Beantwortung dieser Frage giebt es zwo Meynun-
„gen. Einige Casuisten nemlich behaupten, dies sey
„nicht erlaubt. Gründe führen sie an: Weil das Le-
„ben eines Menschen mehr werth sey, als unsre Ehre;
„ferner weil es grausam und unmenschlich sey, einen
„Menschen deswegen umzubringen, damit er uns kei-
„ne Maulschelle gebe, oder uns nicht auf eine schimpfliche
„Weise mit einem Stock schlage. Andere hingegen
„behaupten, es sey erlaubt — auf den Fal, daß die
„Ohrfeige, oder der Schlag mit dem Stock unsrer Eh-
„re sehr nachtheilig sey. — — Diese Meynung scheint
„auch sehr wahrscheinlich zu seyn, da ein Man von Ehre
„seine Ehre, vermöge der einmal algemein eingeführten
„Sitten und Gewohnheit, auf keine andre Art verthei-
„digen kan. Denn wenn man ihm dies nicht erlauben
„wolte, so könte ja jeder Bösewicht aus bloßer Bos-
„heit

---

potest. Aliter enim ex malitia hominum honor innocentis passim tolli posset. — Est-il permis à un homme d' honneur, de tuër celui, qui lui veut donner un soufflet, ou un coup de bâton? Les uns disent que non; & leur raison est, que la vie du prochain est plus precieuse, que notre honneur; outre qu'il y a de la cruauté à tuër un homme pour éviter seulement un soufflet. Mais les autres disent, que cela est permis; & certainement je le trouve probable, quand on ne peut l'éviter autrement. Car sans cela l'honneur des innocens seroit sans cesse exposé à la malice des insolens.

„heit einen Man, der auf Ehre hält, derselben ungestraft „berauben. — Ich kan Ihnen noch mehr Casuisten an„führen, deren Meynung eben dahinaus läuft: z. E. „der große Filliucius *), Hereau **), (Herellus,) Hur„tado de Mendoza ***), Becan †), ferner Flahaut „und le Court in ihren neulich von der parisischen Uni„versität in ihrer dritten Requete der Länge nach, aber „ohne Erfolg, censirten Schriften, und endlich Esco„bar, Nr. 48. Kurz, es ist bei allen unsern Casuisten „dieser Satz so gemein, daß Lessius ††) davon so „spricht, als widerspräche ihm kein einziger Casuist. „Ein Man von Ehre kan denjenigen umbringen, sagt „er, der ihm eine Ohrfeige geben, oder ihn schlagen „wil, wenn er diesem Schimpf nicht anders entgehen „kan. Er führt lauter Gewährsmänner an, die eben „dies sagen; keinen, der ihm widerspräche; und setzt

„die

*) *Filliuc. Tom. 2. Tr.* 29. *Cap.* 3. *nr.* 50.

**) *Herellus, in Lectionibus de Homicidio.*

***) *Hurtado de Mendoza in* 2. 2. *Disp.* 170 *Sect.* 16. §. 137.

†) *Becan. Sum. Theol. T.* 1. *Qu.* 64. *de Homicid.*

††) *Lessius L.* 2. *C.* 9. *D.* 12. *nr.* 77. (76.) Fas est viro honorato, occidere invasorem qui fustem vel alapam nititur infringere, si aliter haec ignominia vitari nequit.

„die Worte des Navarra *) hinzu: Alle Casuisten „sind darin einig, daß man eine jede Beschimpfung „(worunter eine Maulschelle gewis am wehesten thut,) „durch den Tod abwaschen könne, wenn man sie auf „keine andere Art vermeiden kan. — Verlangen Sie „noch mehr?“

Ich dankt' ihm dienstlich für seine Gütigkeit. — Ich hatte schon mehr als zu viel gehört. Bei dem allen war ich begierig, zu sehen, wie weit die Ruchlosigkeit in diesen jesuitischen Lehrsätzen ginge. — Ehrwürdiger Vater, sagt' ich, was Sie mir bis hieher gesagt haben, sind lauter wichtige Gründe, seinen Feind zu ermorden. Solte nicht eben das wegen minder wichtiger Ursachen erlaubt seyn? Solt' ich nicht jemanden ermorden können, der mich Lügen straft. — —

„Ey ja; warum nicht? Baldell **) erlaubt es, „und Escobar ***) schreibt aus ihm mit Beifal ab: „Kan

*) *Navarra.* Ex sententia omnium licet contumeliosum occidere quando aliter ea injuria arceri nequit. — Il est permis selon le consentement de tous les casuistes, de tuer celui qui veut donner un soufflet ou un coup de baton, quand on ne le peut éviter autrement.

**) *Baldell Lib.* 3. *Disp.* 24. *Nr.* 24.

***) *Escob. l. cit. nr.* 49. Quaeritur, num liceat contumeliosum, seu profantem: *Mentiris*, honorato viro, inter-

„Kan ich, spricht er, einen Verläumder, oder einen, „der mich Lügen straft, deswegen umbringen? Azor „verbietet es; Baldellus hingegen erlaubt es, wenn man „sich nicht anders zu helfen wisse: indem sonst jeder „Bösewicht, bei erster bester Gelegenheit, den recht„schaffensten Man verläumden, oder ihn einen Lügner „heißen könnte. — Unsre Casuisten erlauben, sogar den„jenigen, der übel von uns redet, den Verläumder, zu „ermorden. Lessius, dem Hereau Wort für Wort „nachschreibt, sagt an dem angeführten Orte*): Wenn „sich

internecare? — Negat Azorius; at Baldellus putat licitum esse occidere contumeliosum, sed in casu, quo arceri aliter non posset, ne detur licentia improbitati, optimos viros contumeliis afficiendi, quam facta acerbioribus. — Il est permis de tuër celui qui vous dit: *Vous avez menti*! si on ne peut le réprimer autrement.

*) *Lessius loc. cit.* Si nomini meo falsis criminationibus apud judicem vel viros honoratos detrahere nitaris, nec ulla ratione possem illud damnum famae avertere, nisi te occulte interficiam. Pet. Navarra inclinat licitum esse, & Bannez, addens, idem dicendum etiamsi crimen sit verum: si tamen est occultum, ita ut secundum justitiam legalem non possit pandere: idem tenent quidam recentiores. Probari potest; 1) quia si baculo vel alapa impacta velis meum honorem vel famam violare, possum armis prohibere; ergo etiam, si id coneris lingua. Nam parum videtur referre, quo instrumento quis nitatur inferre noxam, si aeque efficaciter noceat; 2) contumeliae possunt armis impediri, ergo etiam detractationes. 3) Periculum famae aequiparatur periculo vitae; atqui ob periculum vitae

„sich jemand bemühet, meinen guten Nahmen bei dem „Richter, oder bei Leuten von Ehre zu verkleinern, und „ich kan den daraus für mich entstehenden Schaden „nicht anders, als durch seinen Tod, vermeiden, kan „ich ihn denn tödten? Navarra und Bannez erlau„ben, daß man ihn heimlich ermorden könne; der letz„tere setzt noch hinzu, daß es auch erlaubt sey, wenn „gleich seine Beschuldigung wahr, mein Verbrechen „aber heimlich, und so beschaffen sey, daß er es nicht „gerichtlich anhängig machen könne. Einige neuere „Casuisten stimmen hiermit ein. Der Beweis ist drei„fach. Erstlich, wenn mir jemand, vermittelst eines „Stockschlages oder einer Ohrfeige, meine Ehre rau„ben

---

vitae evadendum licet occidere; ergo cet. — Si vous tâchez de ruiner ma réputation par des calomnies devant des personnes d'honneur, & que je ne puisse l'éviter autrement, qu'en vous tuant, le puis-je faire? — Oui, selon les auteurs modernes, & même encore, que le crime que vous publiez soit veritable, si toutefois il est secret, ensorte que vous ne puissiez le decouvrir selon les voyes de la justice. Et en voici la preuve. Si vous me voulez ravir l'honneur, en me donnant un soufflet, je puis l'empecher par la force des armes: donc la même défense est permise, quand vous me voulez faire la même injure par la langue. De plus, on peut empêcher les affronts. Donc on peut empêcher les medisances. Enfin l'honneur est plus cher, que la vie; or on peut tuër pour défendre sa vie; donc on peut tuër pour défendre son honneur.

„ben wil, so kan ich ihn durch Waffen daran hindern:
„folglich ist eben dieselbe Vertheidigung auch erlaubt,
„wenn man mir eben dasselbe Unrecht mit der Zunge
„thun wil: Denn es ist einerlei, mit welchem Instru-
„ment mir der Schade geschicht, wenn er mir geschicht.
„Zweitens: Beschimpfungen kan ich mit Waffen ver-
„hindern; Verläumdungen sind Beschimpfungen; also
„kan ich sie mit Waffen verhindern. Und drittens:
„Jedem Menschen ist seine Ehre so lieb, wie sein Le-
„ben: Nun kan ich, der Lebensgefahr zu entgehen,
„jemanden tödten; folglich kan ich auch, meine Ehre zu
„erhalten, tödten."

„Was meinen Sie dazu? fuhr er fort. Sind
„das nicht richtige, bündige Schlüsse? Sie werden mir
„doch zugeben müssen, daß der vorgelesene Text nicht
„blos so etwas gesagtes, sondern bewiesenes ent-
„halte?

Ich schwieg. —

Er fuhr sogleich fort: „Eben dieser große Lessius*)
„beweiset am angeführten Ort, daß man jemanden we-
„gen einer bloßen Mine, Geberde, oder Zeichens der
„Verachtung umbringen könne: wenigstens, daß die
„Ver-

„Vertheidigung (d. i. der Mord,) an sich selbst betrach„tet, in diesen Fällen nicht unerlaubt sey. Es ist „aber, sagt er, wohl zu merken, daß die Ehre auf ver„schiedene Art angegriffen und geraubt werden kan: wo„bei die Vertheidigung erlaubt scheint; z. E. Wenn „mir jemand eine Maulschelle geben, oder mich mit dem „Stock schlagen wil; oder, wenn mich jemand, es sey „mit Worten, oder mit Geberden und Zeichen be„schimpft. Auch hier hat man das Recht der Ver„theidigung.“ —

Ehrwürdiger Vater, versetzt' ich, aus alle dem bin ich volkommen überzeugt, daß die Ehre auf die volkommenste Art in Sicherheit gesetzt ist. Aber in desto grösserer Gefahr schwebt das Leben vieler Menschen, wenn man sie wegen eines etwa unrecht verstandenen Wortes, oder einer für unhöflich aufgenommenen Geberde, sogleich mit gutem Gewissen ermorden kan!

„Das ist wol wahr, antwortete er; aber da un„sre Casuisten sehr vorsichtig sind, so haben sie auch weis„lich verboten, von dieser Lehre bei einigen Fällen, z. „E. bei der bloßen Verläumdung und Beschimpfung „mit Winken und Zeichen Gebrauch zu machen. Denn „da setzen z. B. Laymann und Lessius die Redensart

„hinzu*): In Praxi mögte dies wol nicht angehen, „o. d. g. Dies thun sie aus Ursach, weil —

Die Ursach weis ich wol, fiel ich ihm ins Wort: weil im göttlichen Gesetz der Mord verboten ist.

„Das eben nicht. Aus dem Gesichtspunct sehen „unsre Casuisten die Sache nicht an. Sie beweisen nur „die Wahrheit des Satzes an und für sich selbst, ohne „weitere Rücksicht.

Und warum fügen sie denn das Verbot hinzu?

„Wegen verschiedener äußerlicher Ursachen, ver„setzte er, die sie sorgfältig von der innerlichen theoreti„schen Wahrscheinlichkeit oder Wahrheit absondern; z. „B. weil ein Staat in kurzer Zeit entvölkert seyn würde, „wenn man jeden Verläumder und Schimpfer heimlich „umbringen wolte. Hören Sie was Reginald **) sagt: „Hat gleich die Meynung, daß man einen Verläum„der und Schimpfer heimlich mit gutem Gewissen er„morden

*) Practice vix probari potest. A peine doit on la pratiquer.

**) *Reginald. L.* 21. *Nr.* 63. *p.* 260. Quamvis in speculatione pars affirmans non careat omni probabilitate, in praxi tamen negans est sequenda; Quia in jure defensionis semper considerandum est, ne usus illius vergat in perniciem reipublicae; nec dubium est, quin sequendo affirmativam, praeberetur occasio multis

„morden könne, in der Theorie viel Wahrschein„lichkeit für sich, so mus man doch in Praxi der ver„neinenden Meynung folgen. Denn man mus sein „Vertheidigungsrecht immer so zu brauchen suchen, daß „man damit dem gemeinen Wesen keinen Schaden thue. „Nun ist aber gewis, daß die beiahende Meynung in „Praxi unzählichen Mord verursachen würde. Also u. „s. w. Und Lessius *) am angeführten Orte: Man „mus sich immer in Acht nehmen, durch Anwendung „dieses Grundsatzes dem Staat keinen Schaden zu thun, „und sie alsdenn nicht erlauben."

Ich frug ihn: Also rührt dies Verbot aus der Politik her, ohne Zuziehung der Religion? — Wird sich denn wol jemand daran kehren, besonders wenn er im Zorn ist? Denn alsdann würde sich jederman leicht

 wahr-

tis caedibus occultis, cum magna reipublicae perturbatione. — Encore que cette opinion, qu'on peut tuër pour une medisance, ne soit pas sans probabilité dans la théorie, il faut suivre le contraire dans la pratique. Car il faut toujours éviter le dommage de l'Etat dans la manière de se défendre. Or il est visible, qu' en tuant le monde de cette sorte, il se feroit un trop grand nombre de meurtres cachées.

*) *Lessius loc. cit.* In jure defensionis semper considerandum ne usus in perniciem reipublicae vergat; tunc enim non est permittendus. — Il faut prendre garde, que l'usage de cette maxime ne soit nuisible à l'état; car alors il ne faut pas le permettre.

wahrſcheinlich machen können, daß er dem Staate kein Unrecht thue, wenn er ihn von einem Böſewicht befreite.

„Eben deswegen, antwortete er, ſetzt Filliucius *) „einen andern nicht minder wichtigen Grund zu dieſem „Verbot hinzu: Man könte auch, ſagt er, von der welt„lichen Gerechtigkeit, oder von Obrigkeitswegen belangt „und beſtraft werden, wenn man ſeine Feinde er„mordete.“

Hab' ich alſo nicht Recht gehabt, Ehrwürdiger Vater, da ich ſagte, daß Ihre Caſuiſten nichts ausrichten können, wenn Sie ſich nicht mit den Richtern verſtehen?

„Der Richter, verſetzte er, und die weltliche „Obrigkeit, hat nichts mit dem Gewiſſen zu thun. „Blos das Aeußerliche der Handlung gehört vor ihren „Richterſtuhl. Wir aber haben es nur mit dem In„nerlichen der Handlung, mit der Direction der Ab„ſicht, zu thun. Daher komt es eben, daß unſre Grund„ſätze bisweilen von den Geſetzen der Obrigkeit ab„gehen.“

Man

*) *Filliuc. Tr.* 29. *Cap.* 3. *Nr.* 51. Poenas in judicio daturus, qui ob iſtas cauſas hominem interfecerit. -- C' eſt, qu'on ſeroit puni en juſtice en tuant le monde pour ce ſujet.

Man kan also mit einem Wort, sagt' ich, aus Ihren Sätzen die Folgerung ziehen, daß man zwar mit Sicherheit für sein Gewissen, aber nicht mit Sicherheit für seine Person, einen Verläumder ermorden kan: wohl zu merken, daß man den dem Staat dadurch zuwachsenden Schaden nicht mit in Betrachtung ziehe. — Aber, fuhr ich fort, da Sie zur Beschützung der Ehre so sorgfältig gewesen sind, warum haben Sie denn nicht auch für die Erhaltung der Güter gesorgt? Es ist bekant, daß sie von geringerm Werth sind, als die Ehre; aber doch, dächt' ich, könte man ja seine Absicht dabei auch so dirigiren, daß man sich zur Beschützung derselben wol einen Mord erlaubte?

„Freilich, antwortete der Jesuit; und ich hab' „Ihnen schon dann und wann etwas mit einfließen las„sen, welches Ihnen darin Aufschlus hätte geben kön„nen. Alle unsre Casuisten sind darin einstimmig; und „Azor *) erlaubt es sogar, wenn man von denen, die „uns unser Gut genommen haben, keine Gewaltthätig„keit zu befürchten hat, z. B. wenn Sie sich schon aus „dem Staube gemacht haben."

*) *Azor*, P. 3. L. 2. C. 1. *Qu*. 20. Encore que l'on ne craigne plus aucune violence de ceux qui nous ôtent notre bien, comme quand ils s' enfuyent.

Aber, Ehrwürdiger Vater, mir fält hierbei noch eins ein. Wie viel muß die Sache werth seyn, um welcher willen man zu einem solchen Extremo schreiten kan?

„Wenig darf es nicht seyn, sagt Reginald *) und „Tannerus **): Sie mus nach dem Urtheil eines klu„gen Mannes von nicht geringen Werth seyn. Eben „so sagt auch Layman und Filliucius.“

Das heißt so viel als gar nichts gesagt. Wo sol man einen solchen klugen Man finden, der diese Schäzung übernähme? Wahrhaftig, der wird gewis selten seyn. Warum haben sie die Summe nicht selbst bestimt?

„Also glauben Sie, antwortete er, daß es so „leicht sey, den Preis eines Menschen- oder Christenle„bens an Gelde zu bestimmen? — Seyn Sie nur so „gütig, und gestehen, wie nüzlich unsre Casuisten „sind. — Gehen Sie einmal zu den alten Kirchenvä„tern, und fragen sie, um wie viel Geld es erlaubt sey, einen

---

*) *Reginald. L.* 21. *C.* 2. *c.* 5. *N.* 66.
**) *Tanner. in* 2. 2. *Disp.* 4. *Qu.* 8 *D.* 4. *Nr.* 69. Non parvi sit oportet, judicio viri prudentis. — Il faut, que la chose soit de grand prix au jugement d'un homme prudent.

„einen Menschen umzubringen? Sie werden nirgend eine andere Antwort finden, als die: Du solt nicht „tödten!

Wer hat denn also, frug ich, die Summe bestimt, um welche es erlaubt ist?

„Unser großer unvergleichlicher Molina *), das „Licht unser Gesellschaft! Dieser hat sie vermittelst seiner großen Weisheit auf sechs bis sieben Dukaten ge„setzt. Für diese Summe, versichert er, könne man „mit gutem Gewissen den Dieb umbringen, wenn er „gleich flöhe: und er setzt hinzu: Ich getraue mich „nicht, denjenigen als schuldig oder straffällig zu ver„dammen, der um das Seinige, solte es auch nur ei„nen Thaler, oder noch weniger werth seyn, gegen „denjenigen, der es ihm rauben wil, zu beschützen, „als Vertheidiger, umzubringen; doch so, daß er seine

---

*) *Molina T. 4. Tr. 3. Disp. 16. D 4.* Quando quis injuste aggrederetur usurpare rem etiam valoris unius aurei, vel minoris adhuc valoris, resistente domino aut custode ejus: certe neque ad culpam neque ad poenam auderem condemnare, qui illum defendendo interfecerit, cum moderamine inculpatae tutelae, injustum aggressorem — Pour 6 ou 7 Ducats il est permis de tuër encore que celui, qui les emporte, s' enfuye. — — Je n'ose condamner d' aucun péché un homme; qui tuë celui, qui lui veut ôter une chose de la valeur d'un écu, ou moins.

„Absicht weislich dirigirt, und nur das Seinige gegen „einen unrechtmäßigen Räuber vertheidigt. Und Escobar *) zieht daraus den allgemeinen Schlus, daß, „nach Molina's Anweisung, man einen Dieb wegen ei„nes Thalers umbringen könne.

Aber, sagt' ich, Ehrwürdiger Vater, wo hat denn Molina die Erleuchtung herbekommen, daß er ohne Hülfe von heil. Schrift, von Kirchenvätern und Kirchenversamlungen eine so wichtige Sache hat entscheiden können? Er muß ganz eigne deutliche Einsichten haben, da er sowol in dieser Materie vom Mord, als auch in der Materie von der Gnade viel mehr sieht, als andre, besonders Augustinus, gesehen haben. — Ich glaub' also, daß ich Ihre Lehre von — Beschützung seiner Ehre und seiner Güter volkommen verstehe; denn ich weis, daß ein jeder, wenn er nur kein Geistlicher ist, den Räuber seiner Ehre und Güter mit gutem Gewissen umbringen kan. —

„Was, rief er hitzig, wo denken Sie hin? Sol„te dieser Ehrwürdigste unter allen Ständen allein der „Gefahr ausgesetzt seyn, von jedem Bösewicht entehrt und

---

*) *Escob. Loc. cit. nr.* 44. Regulariter Molina unum aureum assignat, pro cujus conservatione possum furem occidere. — Regulierement on peut tuër un homme pour la valeur d'un écu; selon Molina.

„und beraubt zu werden? Nein! unsre Casuisten ha„ben besser dafür gesorgt. Tannerus *), Molina beim „Escobar **), Becan ***), Reginald ****), Lay„man †), Lessius ††) und noch andre Casuisten gebrau„chen folgende Worte: Sowol den Geistlichen, als auch „den Mönchen ist es erlaubt, zur Beschützung ihres „Lebens, ihrer Güter und der Klostergüter, zu „tödten."

„Und eben deswegen hat unser berühmter Franz „Lami †††) auch den Priestern und Mönchen erlaubt,

*) *Tanner. Tom.* 2. *D.* 4. *Qu.* 8. *D.* 4. *Nr.* 76.
**) *Escob. loc. cit. Nr.* 43.
***) *Becan. in* 2. 2. *T.* 2. *Qu.* 7. *de Hom. concl.*
****) *Reginald. lib.* 21. *Cap.* 5. *Nr.* 68.
†) *Layman. Lib.* 3. *Tract.* 3. *P.* 3. *Cap.* 3. *nr.* 4.
††) *Lessius Lib.* 2. *Cap.* 9. *D.* 11. *Nr.* 72. Licitum est clericis imo Religiosis occidere ad defensionem non modo vitae sed etiam bonorum aut suorum aut suae societatis. — Il est permis aux Ecclesiastiques & aux Religieux mêmes de tuër pour défendre non seulement leurs vies, mais aussi leur bien, ou celui de leur communauté.
†††) *Fr. L' Ami Tom.* 5. *Disp.* 36 *Nr.* 118. (*Edit. Douacenae.*) Unde licebit clerico vel religioso calumniatorem gravia crimina de se vel de religione spargere minantem occidere, quando alius defendendi modus non suppetit; uti suppetere non videtur si calumniator sit paratus ea vel ipsi religioso, vel ejus religioni publice coram gravissimis viris impingere. Et infra: Quo jure licitum est seculari in tali casu calumniatorem occidere, eo jure videtur clerico ac religioso; cum in hoc religiosus & secularis sint

„diejenigen, die ihnen durch üble Nachreden bei andern „schaden, und sie anschwärzen wollen, durch den Mord „daran zu hindern. Nur müssen sie die Kunst verste„hen, ihre Absicht recht zu dirigiren. Hier sind seine „Worte: Folglich ist es einem Geistlichen sowol, als „einem Ordensman erlaubt, einen Verläumder umzu„bringen; der ihn und die Religion mit groben Be„schuldigungen anzuschwärzen drohet, wenn keine an„dre Art sich zu vertheidigen Stat findet, als daß man „ihn geschwind umbringe; ehe er seine Verläumdungen „ausstreuen kan. Eben das Recht, in solchen Fällen „den Verläumder zu ermorden, welches der Weltman „hat, scheint auch der Priester und Ordensman zu ha„ben: da hierin zwischen beiden kein Unterschied ist.

Und

ſint omnino pares. Cum non minus jus in talem honorem habet clericus & religioſus, immo majus, quanto major eſt profeſſi ſapientiae & virtutis ex qua hic honor clerico & religioſo progignitur, quam ſit valor & dexteritas armorum, ex qua honor ſecularis naſcitur. — Il eſt permis à un Eccleſiaſtique & à un religieux de tuër un Calomniateur, qui menace de publier des crimes ſcandaleux de ſa communauté, ou de lui même, quand il n'y a que ce ſeul moyen de l'en empêcher, comme ſ'il eſt prêt à rependre ſes mediſances ſi on ne le tuë promptement. Car en ce cas, comme il ſeroit permis à ce religieux de tuër celui qui lui voudroit ôter la vie, il lui eſt auſſi permis de tuër celui, qui lui veut ôter l'honneur ou celui de ſa communauté de la même ſorte, qu'aux gens du monde.

„Und da dem Geistlichen erlaubt ist, denjenigen zu „ermorden, der ihm das Leben nehmen wil, so ist ihm „auch erlaubt, denjenigen umzubringen, der ihm seine „Ehre rauben wil. Denn der Geistliche hat eben so „wol Ehre, als ein Weltlicher; nur eine andre und „vorzügliche Art von Ehre, die aus Weisheit, Tugend „und Wissen herrührt; da die Ehre eines Weltmans „nur auf seine Geschicklichkeit und Tapferkeit gegrün„det ist.“

Das wüßt' ich nicht, sagt' ich, ich würde ohne Bedenken das Gegentheil behauptet haben, ohne darauf zu reflectiren. Denn ich glaubte, die Kirche verabscheue das Blutvergießen so sehr, daß sie den Richtern geistlichen Standes nicht einmal erlaube, Beisitzer bei Blutgerichten zu seyn.

„Lassen Sie sich das nicht anfechten! Lami hat die„se Lehre sehr genau aus einander gesetzt. Am Ende „aber überläst er sie doch, aus einer anständigen De„muth, dem reiflichen Urtheil seiner Leser. Und Ca„ramuel *), der berühmte Vertheidiger unsrer Gesellschaft, hält

*) *Caramuel. Theolog. Fundam. p.* 543. 544. Si Titium sacerdotem Albericus infamet, perfide nimirum & injuste, si verum sit, Titii opinionem & autoritatem graviter laedi: nam leves jacturae indignae sunt remedi

„hält diese Lehre für so ausgemacht, daß er behauptet, „das Gegentheil sey nicht wahrscheinlich: so urtheilen, „sagt er, alle wir Gelehrten. Und hernach zieht er ei„nige Folgen daraus; wohin auch die von ihm soge„nannte Folgerung aller Folgerungen, (conclusio con„clusionum) gehört: daß es nicht nur Fälle gebe, wo „ein Geistlicher den Verläumder umbringen könne; son„dern auch Fälle, wo er dazu verpflichtet sey.

„Bei dieser Gelegenheit erörtert Caramuel noch „verschiedene hieraus zu beantwortende Fragen. Zum „Exempel: Ob ein Jesuit einen Jansenisten ermorden „könne?

Das ist ja, rief ich aus, ein ganz neuer und bisher unerhörter Artikel der Theologie! Und ich glaubte, daß es, vermöge der Lehre des Vaters Lami, längst um alle Jansenisten geschehen sey?

„Da

---

remediis gravioribus. Si verbis non se possit defendere: si eum respublica defendere & protegere nolit aut nequeat & tandem si suuum honorem vere protegere possit occidendo Albericum, in tali inquam circumstantiarum concurrentia, stando juri naturae poterit Titus Albericum occidere; & si possit, aliquando etiam debebit, eo videlicet casu, quo debet honorem suum defendere. — Un Prêtre non seulement peut en de certaines rencontres tuër un calomniateur, mais encore il y en a où il le doit faire.

„Da hab' ich Sie auf falbem Pferde ertappt! „Caramuel schließt gerade das Gegentheil daraus.“

Wie so, mein Ehrwürdiger Vater?

„Weil die Jansenisten, sagt er, unserm guten „Namen nicht schaden können. Er sagt *): die Jan„senisten sagen, die Jesuiten wären Pelagianer. Kan „man sie deswegen ermorden? Nein! denn die Janse„nisten verdunkeln den Glanz unsrer Gesellschaft eben so „wenig, als eine Eule das Sonnenlicht verdunkeln kan. „Vielmehr erheben sie ihn, ganz gegen ihre eigne Ab„sicht.“

Aber, sprach ich, Ehrwürdiger Vater, sagen Sie mir doch, hängt denn das Leben der Jansenisten blos davon ab, daß man weis, daß sie nicht schaden? Wenn das ist, so sind sie nach meiner Meynung nicht gar zu sicher.

---

*) *Caram. Nr.* 1146. 1147. *pag.* 547. 548. Jesuitas esse Pelagianos dixerunt Jansenistae & dicunt: anne ideo occidi poterunt? Minime, quoniam quot radios noctua soli tot Jansenius societati detraxit. Respondeo igitur Jansenium occidi non posse si viveret nec hodie Jansenianos, qui supersunt, quia, tametsi nocere voluerunt, non potuerunt. – Les Jansenistes appellent les Jesuites Pelagiens: Pourra-t-on les tuër pour cela? Non, d'autant, que les Jansenistes n'obscurcissent l'eclat de la societé, qu'un hibou celui du soleil. Au contraire ils l'ont rélevé, quoique contre leur intention.

sicher. So bald es wahrscheinlich wird, daß sie Ihnen auch nur das geringste schaden, schweben sie beständig in Gefahr ermordet zu werden! Sie werden einen förmlichen Syllogismum machen; eine gehörige Richtung der Absicht erdenken; und denn werden die armen Jansenisten mit gutem Gewissen ermordet werden können! — Wie glücklich sind nicht Leute, welche kein Unrecht, keinen Schimpf leiden können — so bald sie in dieser Lehre unterrichtet sind? Und wie unglücklich ist nicht jeder Beleidiger? Wahrhaftig, es wäre besser, Händel mit Leuten ohne Religion, als mit Leuten, die in Ihrer Lehre unterrichtet sind, zu haben. Denn was hilft die Absicht des Ermordenden dem Ermordeten? — Er empfindet nichts von der geheimen Willensdirection; sondern blos die Direction der Degenklinge oder der Kugel! Und ich weis nicht, ob ich mich nicht lieber von einem rasend wütenden zornigen Menschen in der Hitze umbringen, als auch mit gutem Gewissen von solchen Religions vollen Leuten ermorden lassen wolte.

Nehmen Sie mir nicht ungütig, fuhr ich fort, daß ich so frei nach meinen Einsichten rede. Was sie mir gesagt haben, und besonders die Fragen der V. V. Caramuel und Lami setzen mich in Verlegenheit.

„Wie so? — Sind Sie etwa ein Jansenist — „wenn ich fragen darf, sagt' er spöttisch?

Aus

Aus einer andern Ursach, versetzt' ich. Ich schreibe von Zeit zu Zeit an einen guten Freund, der in der Provinz wohnt, und lehre ihn die Grundsätze der Casuisten. Ich thue zwar nichts mehr, als daß ich ihm genau und ohne Veränderung die Stellen aus den Casuisten abschreibe; und noch wol hinzusetze, was Sie mich gütigst lehren. — Aber ich fürchte mich doch, daß sie etwa ein abergläubischer einfältiger Kopf finden mögte, der aus Ihren Sätzen schlimme Folgen für mich ziehen, und sich in den Kopf setzen mögte, Ihnen und den Casuisten dadurch Schaden zu thun.

„Ey! antwortete er, Sie haben nicht das ge„ringste zu befürchten. Ich steh' Ihnen für alles! „Was unsre Väter mit Bewilligung ihrer Superioren „haben drucken lassen, das wird doch wol nicht schädlich „und der Ausbreitung unwerth seyn? —

Auf dies Wort meines jesuitischen Lehrers schreib' ich Ihnen also. Ich muß aber, weil das Papier zu Ende geht, für diesmal abbrechen. Casuistische Stellen hab' ich noch in so großem Ueberflus und von so wichtigem Inhalt, daß ich Ihnen ganze Bände vol schreiben könte. Heute aber erhalten Sie nichts mehr, als die Versicherung, daß ich beständig sey. u. s. w.

Paris, den 25ten April
1656.

Achter Brief.

An einen Provinzial.

Verdorbene Grundsätze der Casuisten, in Ansehung der Richter, der Wucherer, der Banquerotirer, des Contracts Mohatra, der Wiedererstattung u. s. w. — Verschiedene andere Ausschweifungen.

Mein Herr!

Sie hätten wol nicht gedacht, daß sich jemand die Mühe gebe, in Erfahrung zu bringen, wer wir beide sind? Und doch ist nichts gewisser, als daß es Leute giebt, welche es errathen wollen: — aber sie treffen nicht. Einige halten mich für einen Doctor aus der Sorbonne; andre geben als Verfasser meiner Briefe vier oder fünf Leute an, die, wie ich, weder Priester noch Mönche sind.

Aus allen diesen falschen Vermuthungen schließe ich nichts weiter, als daß ich meine Absicht, unbekant zu bleiben, sehr gut erreicht habe. Denn nun glaub' ich, daß mich niemand kent, als Sie, der Sie meine

Briefe geduldig lesen, und der ehrliche Jesuit, der meine Besuche immer geduldig annimt: wogegen ich denn seinen Discours (aber oft mit Unwillen) geduldig anhöre. — Aber ich muß mich wol zwingen. Denn er würde gewis seinen Unterricht aufgeben, so bald er merkte, daß ich darüber misvergnügt wäre: Und alsdenn würd' ich Ihnen auch nicht mein Versprechen, die jesuitische Moral Sie zu lehren, erfüllen können. — Ich glaube nicht, daß Sie mich für unhöflich halten werden, wenn ich Ihnen meine Geduld, die ich Ihrenthalben brauche, etwas hoch anrechne. Denn das glauben Sie doch wol, daß es mir schwer fält, die ganze christliche Sittenlehre durch unerhörte Grundsätze umgekehrt zu sehen, und dazu stille schweigen zu müssen? Da ich also Ihnen zu Gefallen schon so viel ausgestanden habe, so werd' ich endlich wol mir selbst zu Gefallen hervorplatzen; aber zu spät, wenn er mit seinem Unterricht zu Ende seyn wird. Unterdes wil ich mich halten, so lange ich kan; denn je mehr ich schweige, desto mehr redet er. Als ich neulich bei ihm war, hat er mich so viel gelehrt, daß ich Mühe haben werde, Ihnen alles wieder zu erzählen. Sie werden aus allem, was ich Ihnen heute schreiben werde, sehen, daß niemandes Vermögen sicherer ist, als vermöge meines vorigen Briefes sein Leben war. Der gute Jesuit mag

BAYERISCHE STAATS-BIBLIOTHEK MUENCHEN

nun seine Grundsätze so gut einkleiden, als er wil, so werden Sie finden, daß die Wucherer, die Banquerotirer, die Diebe, die Huren, und die Hexen und Hexenmeister hier viele Erleichterungen ihres beschwerten Gewissens finden, und daß man sie volkommen von der Schuldigkeit losgesprochen hat, dasjenige wieder zu erstatten, was ein jeder in seinem Handwerk erwirbt. Er fieng also seinen Unterricht so an:

„Gleich zu Anfang unsrer Unterredung, sagte er, „hab' ich Ihnen versprochen zu zeigen, wie gelinde un„sre Grundsätze für allerley Art von Menschen sind. „Unsre Erleichterungen für die Pfründenbesetzer, für „die Priester, für die Mönche, für die Bedienten und „für die Cavaliere, hab' ich Ihnen schon aus einander „gesetzt. Lassen Sie uns nun weiter gehen, und bei „den Richtern anfangen!"

„Zuerst also mus ich Ihnen eine der wichtigsten „und vortheilhaftesten Maximen, die unsre Casuisten „zum Nutzen der Richter erdacht haben, erklären. „Sie steht in unsers gelehrten Castrus Palaus Werken. „Dieser ist einer von den Vier und zwanzigern; und „Escobar *) schreibt folgendes aus ihm ab: Kan ein Rich-

*) *Escob. Tr.* 6. *Ex.* 6. *Nr.* 45. Poteſtne judex in ſententiis ferendis opinionem probabilem, relicta probabiliore

„Richter bei Abfassung eines Urtheils einer wahrschein-„lichen Meynung folgen, und von der wahrscheinlichern „abgehen? Ja, sagt Castrus Palaus; und setzt hin-„zu, er könne sogar gegen seine eigene Meynung (Ueber-„zeugung) urtheilen!, u. s. w.

Mein Ehrwürdiger Vater, sagt' ich, das ist ein vortreflicher Anfang! — Gewis, alle Richter müssen viel Verbindlichkeit gegen Sie haben! Und ich kan nicht begreifen, wie es Richter giebt, die sich, wie wir einige male bemerkt haben, Ihrer Lehre von der Wahrscheinlichkeit widersetzen, die ihnen doch so günstig ist? Denn gleichwie Sie, vermittelst dieser Lehre, sich die Macht über die Gewissen der Menschen anmaßen, so geben Sie, vermittelst eben dieser Lehre, den Richtern die Macht über die Güter der Menschen!

„Sie sehen hieraus, wie wenig wir aus Eigen-„nutz handeln, sondern daß wir uns blos bemühen, ih-„re Gewissen zu beruhigen. Und eben hierum hat sich

 unser

biliore, sequi? Castrus Palaus posse docet, immo contra propriam opinionem, dummodo probabilitas sit circa jus. — Un juge peut-il dans une question de droit juger selon une opinion probable, en quittant la plus probable? Oui, dit Castrus Palaus, & même contre son propre sentiment.

„unser großer Molina *) verdient gemacht, da er „ihnen erlaubt, Geschenke zu nehmen. Denn damit „niemand bei Annehmung der Geschenke Gewissens- „scrupel haben mögte, hat er sich die Mühe gegeben, „alle Fälle einzeln zu bestimmen, in welchen ein Rich- „ter mit gutem Gewissen Geschenke annehmen, und ein „Client welche geben kan: nemlich, wenn sie entweder „aus Freundschaft gegeben werden, oder aus Dankbar- „keit für erhaltene Gerechtigkeit, oder als ein Bewe- „gungsgrund Gerechtigkeit zu haben, oder um den „Richter zu bestimmen, für diesen oder jenen Proces be- „sondre Sorgfalt zu haben, oder als ein Bewegungs- „grund, den Clienten bald zu expediren, wenn er „nur als Richter in den Gränzen der Gerechtigkeit „bleibt; und man das positive Gesetz nicht hinzudenkt.

Weit

---

*) *Molina, Tom.* I. *Tr.* 2. *Disp.* 88. *Nr.* 6. Donationes de quibus loquimur, (i. e. ut paulo supra significat, cum munus offertur judici ex gratitudine, ex gaudio rei gestae obtentae, antequam negotium expediat, ut afficiatur ad diligenter atque in favorem ejus, qui munus mittit, negotium intra justitiae limites expediendum,) istae donationes, inquam, seclusa lege positiva; interdum possunt fieri & accipi sine ullo peccato. — Les juges peuvent récévoir des présens des parties, quand ils les leur donnent ou par amitié ou par reconnoissance de la justice, qu'ils ont renduë, ou pour les porter à la rendre à l'avenir, ou pour les obliger, à prendre un soin particulier de leur affaire, ou pour les engager à les expedier promptement.]

„Weit weniger Umstände macht unser gelehrter Escobar*).
„Wenn mehr Partheien, spricht er, da sind, die alle
„mit gleichem Recht die Expedition erwarten, und der
„Richter nimt von der einen Parthei etwas, unter der
„Bedingung, daß er sie zuerst expediren wolle, sündigt
„er alsdenn wol? Nein, sagt Layman, er sündigt nicht;
„denn er thut nach dem Gesetz der Natur den andern
„kein Unrecht. Er konte nach diesem Recht der Natur
„jeder Parthei den Gefallen erweisen, den er nun, ge-
„gen ein Geschenk, der einen allein thut. Denn er be-

*) *Escob. Tr.* 6. *Ex.* 6. *Nr.* 43. Plures litigantes litis expeditionem exspectant. Petrus offert munus judici ex pacto brevioris expeditionis, rogo, an delinquat judex, si, quando litigantes aequali jure temporis gaudent, Petri causam ante alios expediat? Laymanus non peccare asserit, quia spectato naturali jure, aliis non irrogat injuriam. In gratiam vero Petri suscipit novam obligationem expediendi causam ipsius ante alios, quae obligatio videtur pretio aestimabilis. Igitur quod ex naturali lege cuilibet litigantium poterat exhibere, Petro muneris gratia voluit exhibere. — S'il y a plusieurs personnes, qui n'ayent pas plus de droit d' être expédiés l' un que l'autre, le juge qui prendra quelque chose de l' un à condition de l' expédier le prémier, pêchera-t-il? — Non, certainement, selon Layman; car il ne fait aucune injure aux autres, selon le droit naturel, lors qu'il accorde à l'un par la consideration de son présent, ce qu'il pouvoit accorder à celui qui lui eût plû. Et même étant également obligé envers tous, par l'égalité de leur droit, il le devient d' avantage envers celui, qui lui fait ce don, qui l' engage, à le préférer aux autres, & cette préference semble pouvoir être éstimée pour de l' argent.

„komt durch das Geschenk eine neue Verpflichtung, der „einen Parthei den Vorzug zuzugestehen; und dies „Vorrecht könnte doch wol an Geld geschätzt werden?"

Ehrwürdiger Vater, sagt' ich hierauf, dies den Richtern zugestandene Recht setzt mich sehr in Verwunderung. Die Parlementer und alle Obrigkeiten müssen noch nichts davon wissen. Denn sonst würde der erste Präsident nicht noch ganz neuerlich, vermittelst eines eigenen Befehls, verboten haben, für solche Art von VorziehenGeld zu nehmen; welches er doch wirklich wegen einiger Parlementsschreiber gethan hat. Man kan hieraus schließen, daß er auch gewis nicht glaube, daß eben das den Richtern erlaubt sey. Und ferner hat jederman diese Verordnung als nützlich gepriesen.

Der ehrliche Jesuit gerieth hierüber in Verwunderung, und sagte nur: Ist das wahr? — Davon „hab' ich noch nichts gehört! — Unsre Meynung ist auch „nur wahrscheinlich. Die Ihrige ist es gleichfals, „also. —"

Aber, fiel ich ihm ins Wort, jederman hält sich überzeugt, daß der Präsident wahrscheinlicher Weise sehr wohl gethan hat, weil er dadurch einer Bestechung abgeholfen, die schon so lange und öffentlich gedauert hat.

Wenn

„Wenn ich die Wahrheit sagen sol, so bin ich eben „der Meynung! Aber wir wollen weiter gehen."

Gut, sagt' ich, daß Sie diese Art Leute verlassen. Denn sie verdanken Ihnen Ihre Mühe gar nicht.

„Das hätte nichts zu sagen, versezt' er, sondern „ich hab' Ihnen im Ganzen so viel zu sagen, daß ich „mich bei jedem einzelnen Gegenstande kurz fassen „mus. Lassen Sie uns nun also den Handelsman vor„nehmen."

„Sie wissen selbst, wie viel Mühe man hat, wenn „man ihnen das Wuchern verwehren wil. Unsre Ca„suisten haben hierauf eine ganz besondre Sorgfalt ge„wendet. Sie verabscheuen dies Laster so sehr, daß „Escobar (Tr. 3. Ex. 5. nr. 7.) sagt, es sey ei„ne Kezerei, wenn man behaupte: Wuchern sey keine „Sünde. Und unser lieber Vater Bauny fült einige „Seiten mit Strafen für die Wucherer an, (Sum. Pec. „C. 14.). Er sagt, sie seyen, so lange sie lebten, in„fam; und wenn sie gestorben, keines Begräbnisses „würdig."

Das hätt' ich in meinem Leben nicht geglaubt, sagt' ich, daß der P. Bauny so strenge wäre!

„Ja! er ist auch strenge genug; aber am rechten „Ort! Weil dieser gelehrte Casuist bemerkt hat, daß „so viele Leute sich durch die Liebe zum Gewin zum „Wuchern verleiten lassen: so sagt er *): Man wür„de also sich viel Menschen verbindlich machen können, „wenn man sie vor den übeln Folgen des Wucherns in „Sicherheit setzte, und sie zugleich von dem mit dem „Wuchern verbundenen Sündigen befreite. Man wür„de sie dadurch in den Stand setzen, mit ihrem Gelde „wenigstens eben so viel, wo nicht gar mehr zu verdie„nen, als durch den Wucher geschehen kan: wenn man „ihnen nemlich Mittel zeigte, es auf eine rechtmäßige „gute Art anzulegen.

Dies ist so gewis, sagt' ich, daß ich zweifele, ob es alsdenn noch einen einzigen Wucherer in der Welt geben wird.

„Darum hat er auch eine algemeine Methode für al-

---

*) *Bauny Summ. Pecc.* C. 14. Non parvam a Secularibus gratiam inierit, qui, quod in foenore noxium, illud resecans, rationem tamen aliquam excogitarit pecuniae quadam collocatione non minus augendae quam augetur foenore. – L'on n'obligeroit donc pas peu de monde, si le garantiſſant des mauvais effêts de l'usure, & tout ensemble du péché qui en est la cause, l'on lui donnoit le moyen de tirer autant & plus de profit de son argent par quelque bien & legitime employ, que l'on en tire des usures.

„allerlei Gattungen von Leuten, die Geld zu haben pfle„gen, als Edelleute, Präsidenten, Räthe u. s. w. er„dacht und bekant gemacht. Es besteht dieselbe in nichts „weiter, als den Gebrauch einiger Worte, die man „beim Verleihen seines Geldes aussprechen mus. „Und alsdenn kan man ohne Wucher, wie es sonst ge„wis seyn würde, von seinem Gelde so viel Profit neh„men, als man wil."

Ich bitte Sie, Ehrwürdiger Vater, lehren Sie mich diese mystischen Worte!

„Ich wil sie Ihnen aus seinem Buche selbst zeigen. „Denn Sie wissen, daß er sein Buch, die Summe al„ler Sünden, mit Fleis französisch geschrieben hat, um „von jederman verstanden zu werden; wie er solches „selbst in der Vorrede sagt. Wenn jemand, sagt „er *) um Geldleihen angesprochen wird: so sol er ohn-

*) *Bauny Somme de Péchés l. c.* Celui à qui on demande de l'argent, répondra donc de cette sorte: Je n'ai point d'argent à préter. Si ai bien à mettre à profit honnête & licite. Si desirez la somme que demandez pour la faire valoir par votre industrie à moitié gain, moitié perte, peut-être m'y resoudrai je. Bien est vrai qui à cause qu'il y a trop de peine à s'accommoder pour le profit, si vous m'en voulez assurer un certain & quant & quant aussi mon sort principal, qu'il ne coure fortune nous tomberons bien plutôt d'accord & vous férai toucher l'argent à l'heure.

„gefähr folgendergestalt antworten: Ich habe kein Geld „zu verleihen, wol aber gegen einen honnetten und er„laubten Profit auszuthun. Wenn Ihr die verlangte „Summe unter der Bedingung von mir nehmen wolt, „daß Ihr sie anleget, und wir beide alsdenn Gewinst „und Verlust theilen, so mögt' ich mich fast „dazu entschließen. Da es aber Mühe kosten „mögte, uns über den Gewin zu vergleichen, so gebt „mir an dessen Stat eine Assignation auf etwas Gewis„ses, damit ich mein Geld nicht aufs Ungewisse hinge„be; und so wird unser Accord viel leichter geschlossen „seyn; ich wil auch das Geld sogleich aufzählen. Ist „das nicht ein leichtes Mittel, Geld zu gewinnen, oh„ne dabei zu sündigen? Und hat der P. Bauny nicht „Recht, wenn er zum Schlus dieses Kunststücks folgen„gende Clausel anhängt *): Dies ist also nach meiner „Einsicht das Mittel, wodurch unzählige Menschen in „der Welt, die durch Wucher, Erzwingung und uner- laubte

---

*) *Bauny, l. cit.* Voila à mon avis le moyen par lequel quantité de perſonnes dans le monde, qui par leur uſures, extorſions, & contrâts illicites, ſe provoquent la juſte indignation de Dieu, ſe peuvent ſauver en faiſant de beaux, honnêtes & licites profits. -- Iſta via, ni fallor, plerique ſeculares, qui foenoribus juſtam in ſe Dei indignationem inſtigant, cum ſalute animae ſuae, pulchre, honeſte, licite, pecuniam quaerere poſſunt.

„laubte Contracte den gerechten Unwillen Gottes auf „sich laden, ihre Seelen retten, und schönen, honnetten „und erlaubten Profit von ihrem Gelde ziehen kön„nen.“

Ehrwürdiger Vater, sagt' ich darauf, das sind mächtige Worte. Wenn ich nicht wüßte, daß sie von guter Hand kommen, so versichr' ich Ihnen, daß ich sie für gewisse sonstige Zauberworte halten würde. — Sie müssen denn doch eine gewisse geheime Kraft haben, das Gift des Wuchers zu vertreiben, welche ich noch nicht verstehe. Denn ich habe sonst immer geglaubt, daß die Sünde des Wuchers darin bestehe, wenn man sich mehr Geld wiedergeben läßt, als man geliehen hat.

„Ey! Sie verstehen die Sache schön! Unsern „Casuisten zufolge besteht der Wucher fast in nichts „weiter, als in der Absicht, das Geld, oder den Pro„fit zu nehmen, in so fern er Wucher ist. Und daher „lehrt auch unser P. Escobar, den Wucher durch eine „ganz einfältige Willensdirection vermeiden. Wucher, „sagt er *), ist nichts anders, als wenn man die Ab„sicht

*) *Escob. Tr.* 3. *Ex.* 5. *Nr.* 4. Intenditur, (ut de usura mentali ordiamur,) lucrum ex mutuo, tanquam debitum ex justitia, estne usura? Ita plane! At si tantu

„sicht hat, von geliehenem Gelde Gewinst, als eine „Schuldigkeit, zu ziehen; ihn aber als eine Dankbarkeit „zu nehmen, ist kein Wucher. Ferner ist es nicht er„laubt, unmittelbar, oder als Hauptabsicht, oder auch „nur als Nebenabsicht Gewinst zu nehmen; aber ihn „unter Vermittelung des guten Willens des andern zu „verlangen, das ist keine Sünde. Es ist kein Wucher, „wenn man nicht, weil man geliehen hat, und mit ei„ner bürgerlichen Verbindlichkeit, Gewinst erwartet. „Daher ist es kein Wucher, wenn man für das Gelie„hene ein Geschenk von der Dankbarkeit desjenigen, dem „man etwas geliehen, erwartet; oder von ihm dies Ge„schenk

tantum ex benevolentia? Nequaquam! Porro ex mutuo lucrum immediate intendere non licet, nec principaliter, nec minus principaliter; At vero lucrum intentum media benevolentia, non est usura. *Nr.* 33. Non est usura, nisi exspectetur aliquid ex vi mutui, cum civili obligatione; unde sperare per mutuum aliquod donum ex gratitudine mutuatarii, non est usura mentalis; nec, tale donum ex tali obligatione exigere, est usura realis. *Nr.* 45. Non est usura ex Molina, aliquod donum a mutuatario accipere, ad quod dandum fuit excitatus a mutuante; quia illud munus vi mutui non exigitur, neque ex debito justitiae, quum nullum intervenerit pactum, sed tantum ex gratitudine. — Ce seroit usure de prendre du profit de ceux à qui on prête, si on l'exigoit comme dû par justice, mais si on l'exige, comme dû par reconnoissance ce n'est point usure. — Il n'est pas permis, d'avoir l'intention pe profiter de l'argent prêté immédiatement; mais de le prétendre par l'entremise de la bienveillance ce n'est point usure.

„schenk aus dieser Verpflichtung einfodert. — Nach „Molina's Lehre ist es kein Wucher, wenn man von „demjenigen, dem man geliehen, ein Geschenk, zu wel„chem man ihn vorher verpflichtet hat, annimt; weil „dies Geschenk nicht in Kraft des Leihens oder Vorstre„ckens, noch aus rechtlicher Schuld, weil kein Vertrag „darüber gemacht worden, sondern nur aus Dankbarkeit „gegeben wird."

„Sind das nicht, fuhr er fort, feine Metho„den! — Weil wir aber deren viele haben, so können „wir wählen, was uns am bequemsten und gelegensten „ist. Ich wil Ihnen jetzt einmal eine anführen, „die nach meiner Einsicht sehr subtil ist, und wodurch „man leicht Geld verdienen kan. Es ist dies der soge„nante Contract Mohatra oder Baratas."

Ey! was ist das für ein Ding — der Contract Mohatrabarata? Davon weis ich nichts!

„Ja, sagte er, es giebt viel Dinge in der Welt, „die Sie nicht wissen. — Aber wundern Sie sich nicht „zu sehr über das Wort. Denn die Sache ist sehr ge„wöhnlich; blos das Wort klingt seltsam. Ich wil „es Ihnen aus dem Escobar erklären. Der Contract,

„spricht

„spricht er *), den man gewöhnlich Mohatra nent, be„steht darin, daß einer, der Geld braucht, von dem „Kaufman auf Credit Waare nimt, und zwar zum „höchsten Preise; und eben dieselbe Waare demselben „Kaufman sogleich für baar Geld, zum niedrigsten Prei„se zurück verkauft. — Sehen Sie, das ist der Con„tract Mohatra. Hieraus erhelt also, daß man für ei„ne gewisse Summe baaren Geldes eine größere Sum„me Schulden macht.",

Braucht denn, fiel ich ihm ins Wort, Escobar allein dies Wort, oder brauchens mehr Casuisten?

„Sie wissen schlecht Bescheid! — Noch das neue„ste Compendium der Moraltheologie, das hier in Pa„ris herausgekommen, handelt sehr weitläuftig und „schön von diesem Contract. Es heist Epilogus Sum„marum, oder Auszug aus allen berühmten Casuisten, „als Suarez, Lessius, Sanchez, Fagundez, Hur„tado, u. s. w. Hier finden Sie S. 54. folgende „Wor-

---

*) *Escob. Tr.* 3. *Ex.* 3. *Nr.* 36. Contractus vulgariter Mohatra est, quando quis egens pecunia emit pecunia credita a mercatore merces summo pretio & statim eidem pecunia numerata pretio infimo revendit. — Le contrât Mohatra est celui par lequel on achête des étoffes chérement & à credit, pour les revendre au même instant à la même Personne argent contant & à bon marché.

„Worte*): Der Contract Mohatra findet alsdenn „Stat, wenn z. B. einer, der 20 Pistolen nöthig hat, „vom Kaufman für dreißig Pistolen Waare, nach „Jahrsfrist zu bezahlen, kauft, und sie ihm sogleich für „zwanzig Pistolen baar, wieder verkauft. — Also ist „dies Wort gar nicht ungewöhnlich."

Wie? ist denn dieser Vertrag oder Contract also erlaubt, oder nicht?

„Escobar sagt an eben dem angeführten Orte, daß „dieser Contract in einigen Ländern bei schwerer Strafe „verboten sey.

Wozu ist er denn also da, wenn man ihn nicht gebrauchen darf?

„Er ist keinesweges unnütz. Denn Escobar giebt „am angeführten Orte Mittel an die Hand, wie man „ihn erlaubt machen kan. Der Contract Mohatra,

spricht

*) *Epilog. Summar. p.* 54. Mohatra tum dicitur, cum ille cui viginti Philippici opus sunt, pannos de mercatore emit pretio triginta philippicorum post annum solvendorum; mox eidem numerata pecunia viginti philippicis revendit. — Le Mohatra est, quand un homme qui a affaire de vingt pistoles achête d'un marchand des étoffes pour trentes pistoles payables dans un an, & les lui vend à l' heure même pour vingt pistoles comptant.

„spricht er *), wird rechtmäßig, wenn weder ausdrück„lich noch versteckter Weise ein Vertrag vorhergegangen „ist; und wenn beim Verkauf nicht der höchste Preis „überschritten oder beim Wiederkauf nicht der niedrigste „Preis heruntergesetzt wird. Molina fodert noch, daß „die Waare nicht in der Absicht verkauft werde, um sie „zum niedrigsten Preise wieder zu kaufen. Salas ver„sichert, daß dies nicht hindere, weil kein Wucher Stat „finde, wo nichts mehr als das ausgemachte Capital „wieder gegeben werde, oder wo für das Leihen nichts als „Schuldigkeit erwartet werde — wenn gleich die Ver„mehrung seines Geldes hauptsächlich (principialiter) „abgezweckt werde."

Les-

*) *Escob. loc. cit.* Encore même que celui qui vend & rachete ait pour intention principale le dessein de profiter, pourvû seulement, qu'en vendant il n'en cede pas le plus haut prix des étoffes de cette sorte, & qu'en rachetant il n'en passe pas le moindre & qu'on n'en convienne pas auparavant en termes exprès, ni autrement. -- Justus est hic contractus, hisce servatis: nullum pactum, nec implicitum nec explicitum adhibendum; pretium quo venduntur merces non sit majus summo; & cum revenduntur, non sit minus infimo. Molina requirit ulterius, quod merces non vendantur ex intentione infimo pretio reemendi. Salas id non obstare adserit; quia ubi nihil praeter sortem in pactum adducitur, nec speratur in pretium aut debitum de justitia pro mutuo, nulla est usura etiamsi auctarium principaliter intendatur.

„Leſſius *) ſetzt noch hinzu, daß derjenige, der aus„drücklich deswegen verkaufe, um es zum niedrigſten „Preiſe wiederzukaufen, zwar wider die chriſtliche Liebe „ſündige, wenn er z. B. einen unglücklichen Menſchen „zwinge, zu ſeinem großen Schaden unnöthige Waare „zu nehmen, da er ſie ihm doch leicht hätte borgen kön„nen, — dennoch nicht zur Wiedererſtattung verbun„den ſey: Nemlich, wohl zu verſtehen, die Gerechtig„keit verbinde ihn nicht dazu; ein anders wäre, wenn „es aus chriſtlicher Liebe geſchähe: in dem etwa der an„dre arm ſey. Sey aber der andre nicht arm, ſo wer„de er weder durch die Gerechtigkeit noch durch die „chriſtliche Liebe dazu gezwungen. Und endlich, ſo dür„fe

*) *Leſſius de Juſt. Lib.* 2 *Cap.* 21. *D.* 16. Is qui ex compoſito ita vendit, ut pretio infimo redimat, etſi peccare poteſt contra charitatem, ut ſi cogat miſerum hominem emere merces quibus non eget, magno illius diſpendio, cum poſſit ille facile mutuum dare, non tamen tenetur ad reſtitutionem; quod intellige, inquit, non teneri ex juſtitia, ſed fieri poteſt ut teneatur ex charitate, ut ſi alter ſit pauper; ceſſante tamen paupertate illius, non teneretur, quia nec charitas nec juſtitia illum obligat. — Encore même qu'on en fût convenu, on n'eſt jamais obligé à rendre ce profit, ſi ce n'eſt peut-être par charité, au cas que celui de qui on l'exige fût dans l' indigence; & encore pourvu qu'on le pût rendre ſans ſ' incommoder: Si commode poteſt.

„se man an keine Wiedererstattung denken, wofern „man dadurch incommodirt werden würde."

„Ist das nicht alles, was man von dieser Sache „sagen kan, wenn man gelinde seyn wil?

Wahrhaftig, antwortete ich, Ehrwürdiger Vater, ich glaube, wenn man noch mehr Nachsicht brauchte, als hier gebraucht ist, so würde man sich vergehen.

„Ey! unsre Casuisten wissen gar zu gut, wie weit „sie gehen dürfen. Unterdes werden Sie doch nun wis„sen, wie nützlich der Contract Mohatra ist?"

„Ich könte Sie, fuhr er fort, noch verschiedene „andre Methoden lehren; ich hoffe aber, daß Ihnen „diese schon hinlänglich seyn werden; und wir müssen „weiter eilen, denn wir haben noch viel vor uns. Wir „wollen nun auch sehen, wie denen zu helfen ist, deren „zeitliche Umstände sich verschlimmert haben. Unsre Ca„suisten haben sich Mühe gegeben, einem jeden nach sei„nen Umständen aufzuhelfen. Denn wenn dergleichen „Leute nicht mehr Vermögen genug haben, um nicht „nur honnet zu leben, sondern auch ihre Schulden zu be„zahlen, so haben wir ihnen erlaubt, einen Theil ihrer „Güter in Sicherheit zu bringen, und sich übrigens für

„Ban-

„Bankerout zu erklären. So hat es Lessius ausgedacht, „und Escobar bestätigt. Er wirft die Frage auf*): „Kan derjenige, der sich für non solvendo erklärt, „mit gutem Gewissen von seinen Gütern und „Vermögen so viel zurückbehalten, daß er im Stande „ist, mit seiner Familie honnet zu leben? Ich antwor„te mit Lessius: Ja! und wenn auch sein Vermögen, „das er zurückbehält, mit Ungerechtigkeit und notori„schen Verbrechen erworben ist. Nur kan er alsdenn „nicht so viel zurückbehalten, als sonst."

Nun gewis, versetzt' ich, Ihre christliche Liebe geht sehr weit, daß Sie lieber solche Güter in den Händen desjenigen lassen wollen, der sie auf ungerechte Art zusammengescharret hat, damit er auf eine honnette Art leben kan; als denen, die eigentliche Ansprüche darauf

 machen

*) *Escob. Tr.* 3. *Ex.* 2. *Nr.* 163. Rogo an cedens bonis tuta conscientia possit sibi & familiae suae, ne indecore vivat, necessaria retinere? Cum Lessio assero posse; quod quidem est verum, licet debita, pro quibus cedit, sint ex injustitia & notorio delicto contracta; quamvis tunc non possit tantum, quantum alias, retinere. — Celui qui fait banqueroutte, peut-il en sureté de conscience retenir de ses biens autant qu'il est nécessaire pour faire subsister sa famille avec honneur? Je soutiens que: Oui, avec Lessius; & même encore qu'il les eût gagnés par des injustices & des crimes connus de tout le monde; quoiqu' en ce cas il n' en puisse retenir en une aussi grande quantité qu' autrement.

machen könten, weil sie rechtmäßige Gläubiger sind, und sonst in Armuth gebracht werden.

„Man kan nicht, versetzt' er, allen Menschen zu „Gefallen leben und lehren: und unsre Casuisten haben „vorzüglich zur Unterstützung der armen Leute gear„beitet."

„Eben für diese Armen hat unser großer Vasquez „gesorgt. Castrus Palaus citirt ihn mit folgenden „Worten *): Wenn man sieht, daß ein Räuber einen „Armen berauben wil, so kan man, um ihn daran zu „hindern, ihm einen Reichen nachweisen, den er an „Statt des Armen bestehlen könne. Nur mus man „nicht aus Has oder schlimmen Absichten den Rath „geben, und versichert seyn, daß man den Dieb auf „keine andre Art von Beraubung des Armen abhalten „könne. Wenn Sie etwa keine Ausgabe vom Vas„quez oder Palao bei der Hand haben, so können Sie „eben

*) *Castr. Pal. T. 1. Tr. 6. D. 6. P. 6. Nr.* 12. Potest ei, qui paratus est furari a paupere, persuaderi, ut furetur a divite tali determinate, qui non sit rationabiliter invitus respectu suadentis: posito, quod fur a furto pauperis non aliter possit absterreri. - Quand on voit un voleur résolu & prêt à voler une personne pauvre, on peut, pour l'en detourner, lui assigner quelque personne riche en particulier, pour le voler au lieu de l'autre.

„eben die Stelle in Ihrem Escobar *) finden. Denn „er führt nichts an, das er nicht aus den 24 großen „Casuisten genommen. Das Capitel hat den Titel: „Praxis der christlichen Liebe gegen den Nächsten, nach „den Grundsätzen unsrer Gesellschaft.

Wahrhaftig, ein hoher Grad der christlichen Liebe, durch eines Schaden den andern zu entschädigen! Aber ich dächte, man müßte diesen Schaden wieder ersetzen, und wäre in seinem Gewissen verbunden, diesem Reichen dasjenige zu erstatten, was man, vermittelst der obgedachten Nachweisung, gleichsam ihm genommen, und dem Räuber gegeben.

„Mit Nichten, antwortete er; denn man hat es „ja nicht selbst gestohlen, sondern man hat nur einem „andern gerathen, es zu stehlen.“

„Aber hören Sie nur weiter. Der P. Bauny liefert die Auflösung eines Gewissensfalles, worüber Sie sich gewis noch mehr wundern werden; denn „Sie werden glauben, daß man in diesem Fal ganz ge„wis zur Wiedererstattung verpflichtet sey. Aber hören

*) *Escob. Tr. 5. Ex. 5. Nr. 120.* Praxis circa materiam de charitate, ex societatis nostrae doctoribus.

„Sie nur seine eigenen Worte *): Jemand bittet ei-
„nen Soldaten, einen andern zu schlagen, oder ihm sei-
„ne Scheune im Brand zu stecken, da er von ihm be-
„leidigt ist. Wenn nun der Soldat keine Wiederer-
„stattung leistet oder leisten kan, so frägt sich, ob der-
„jenige, der ihn gebeten hat, diesen Schaden zu thun,
„von dem Seinigen diesen Schaden ersetzen muß? Ich
„antworte: Nein! Denn niemand ist zur Wiederer-
„stattung verbunden, als wer die Gerechtigkeit verletzt
„hat. Und verletzt man die Gerechtigkeit, wenn man
„den andern um eine Gefälligkeit bittet? Man mag
„ihn bitten, warum man wil, so bleibt es ihm doch
„im-

*) *Bauny Somme des Péchés*, *Ch.* 13. Quelqu'un prie un Soldat de battre son voisin, ou de bruler la grange d'un homme qui l' a offensé. On demande si au defaut du Soldat, l'autre, qui l' a prié de faire tous ces outrages, doit réparer du sien le dommage, qui en sera issu. Mon sentiment est que non. Car à restitution nul est tenu, s'il n'a violé la justice. La viole-t-on, quand on prie autrui d'une faveur? Quelque demande qu'on lui en fasse il demeure toujours libre, de l'octroyer ou de la nier. De quelque coté qu'il incline c'est sa volonté qui l'y porte. Rien ne l' y oblige, que la bonté, que la douceur, & la facilité de son esprit. Si donc ce Soldat ne répare pas le mal qu'il aura fait, il n'y faudra astraindre celui, à la prière duquel il aura offensé l' innocent. — Rogat aliquis militem ut vicinum verberet, aut aream ejus incendat, a quo injuria affectus sit. Quaeritur, an, milite non restituente, qui ei autor fuit, ut ista faceret, de suo, quod inde profectum
sit

„immer noch frei, ja oder nein zu sagen. Er mag nun „thun, was er wil, so handelt er mit freiem Willen, „aus Güte, Sanftmuth, Gefälligkeit und liebreicher „Gesinnung; keinesweges aus Zwang. Wenn also „der obgedachte Soldat den Schaden nicht ersetzet, so „kan man den andern, auf dessen Bitte er diesen Scha„den gethan hat, nicht zur Wiedererstattung zwingen."

(Diese Stelle des Bauny hätte beinahe meiner ganzen Unterredung mit dem Jesuiten ein Ende gemacht. Denn es fehlte wenig, daß ich nicht über diese Güte oder Gutwilligkeit des Mordbrenners in ein eben so starkes Gelächter ausgebrochen wäre, oder über die seltsamen Schlüsse, die den ersten und eigentlichsten Urheber einer Feuersbrunst sogar von der Wiedererstattung lossprechen, da kein Richter ihn so leicht ungehangen würde laufen lassen. Wenn ich mein Lachen aber

sit damni resarcire teneatur? Ego sentio non teneri. Nam restitutio facienda ei demum incumbit, qui justitiam violavit An porro violatur justitia, quum aliquid ab alio precibus exoratur? Quantacumque postulatio adhibeatur, tamen vel abnuendi vel concedendi quod petitur liberam tenet potestatem: quocumque vergat, voluntate tantum sua verget Nihil illum urget, nisi bonitas, facilitas, morum denique suavitas. Ergo si, quod intulerit damnum, non rependit miles, nullo modo transferendum est hoc onus in eum, cujus rogatu damnum & malum illud innocenti datum est.

nicht unterdrückt hätte, so würde der ehrliche Jesuit sich für beleidigt gehalten haben: denn er redete in vollem Ernst. Er fuhr also mit steifem Amtsgesichte fort:)

„Ich dächte, Sie könten aus so vielen Beweisen „wol sehen, wie gering alle Ihre Einwürfe sind. Und „doch bleiben Sie immer dabei, und haben uns ganz „von unserer Materie weggebracht. Lassen Sie uns „also zu denen zurückkehren, die in Noth sind; und „um welcher willen unsre Casuisten sich so viele Mühe „gegeben haben. Zu ihrer Unterstützung, und zur Er„leichterung ihrer mislichen Umstände, versichert unter „andern Lessius *), daß es erlaubt sey, nicht nur in drin„gender, sondern auch in großer Noth, wegen Krank„heit, Hunger, oder Blöße, dem Nächsten etwas zu „stehlen, wenn man diesem großen Uebel nicht anders „abhelfen könne. Eben das sagt Escobar Tr. 1. Ex. 9. „N. 29."

Ehrwürdiger Vater! sagt' ich, das setzt mich sehr in Verwunderung. Auf die Art würde man in der Welt

*) *Less. L. 2. C. 12. Nr. 12.* Probabile est, non solum in extrema sed etiam in gravi necessitate morbi, famis, nuditatis, posse te clanculum surripere ab opulentis, si aliter grave illud malum avertere nequeas. - Il est permis de derober, non seulement dans une extrême necessité, mais encore dans une necessité grave, quoiquè non pas extrême.

Welt nicht leicht einen Menschen finden, der seine Noth nicht für dringend, oder wenigstens gros hielte; und dem Sie nicht folglich das Recht ertheilten, mit gutem Gewissen zu stehlen. Und wenn Sie auch die Erlaubnis, wirklich zu stehlen, nur blos denen Leuten zugestünden, die wirklich und in der That in diesem Zustande wären, so würden Sie doch eben dadurch einer Menge Dieben und Räubern die Thüre öfnen, die bei dem allen, ihrer Noth ungeachtet, von den Richtern würden gestraft werden. Und da Sie nicht nur die Gerechtigkeit, sondern auch die (durch dies Principium zerstörte) christliche Liebe aufrecht erhalten solten; so wäre es auch Ihre Schuldigkeit, so viel an Ihnen ist, Diebereien zu wehren. Denn heißt das nicht die christliche Liebe verletzen, und seinem Nächsten Unrecht thun, wenn man ihn um sein Gut bringt, um es selbst zu nützen? Wenigstens hab' ich diese Wahrheit bisher immer so gehört.

„Und dennoch antwortete er, giebt es Fälle, wo „dies falsch ist. Unser großer Molina *) sagt: Die „christ-

---

*) *Molina Tom. 2. Tr. 2. Disp. 328. Nr.* 8. Non id exigit charitatis ordo, ut quisquam negligat suum commodum etiamsi per accidens sequatur alteri tantumdem damni. — Non tenetur homo ea bona reddere, quae sibi ab alio donata sunt in fraudem creditorum.

„christliche Liebe fodere nicht, daß man sich eines Vor-„theils beraube, um einem andern eben so viel Ver-„lust zu ersparen; (wenn gleich zufälliger Weise der an-„dere eben so großen Schaden dabei hätte.) Und dies „führt er an, um zu beweisen, daß man nicht im Ge-„wissen verbunden sey, dasjenige Gut wiederzugeben, „was mir ein andrer gegeben, um seine Gläubiger dar-„um zu betrügen. Lessius behauptet eben dies *), und „bauet mit dem Molina auf einem und demselben „Grunde."

„Aber ich sehe wol, daß Sie gegen Unglückliche „zu hart gesint sind. Nein! unsre Casuisten haben mit „ihnen mehr Mitleiden gehabt. Nicht nur den Armen, „sondern auch den Reichen lassen wir Recht wiederfah-„ren. Ja, was noch mehr, auch die Gottlosen haben „bei uns ihre Rechte gesichert. So sehr wir auch ge-„gen alle Gottlosigkeit streiten, so haben doch unsre Ca-„suisten ausgemacht, daß man unrechtmäßig erworbene „Güter rechtmäßig behalten könne. Lessius **) druckt „dies

rum. — L'ordre de la charité n' exige pas qu'on se prive d'un profit pour sauver par là son prochain d'une perte pareille. On n'est pas obligé en conscience de rendre les biens, qu'un autre nous auroit donné pour en frustrer ses créanciers.

*) *Lessius Lib*, 2. *C*. 20. *Dub*. 19 *Nr*. 168.

**) *Lessius L*. 2. *C*. 14. *D*. 8. Si solum jus naturae spectetur

„dies folgendergestalt algemein aus: Wenn man blos „das Recht der Natur betrachtet, (weiter unten sagt „er eben dies vom positiven Gesetz,) hat man nicht nö„thig, dasjenige wieder zu erstatten, was man für die „Verrichtung einer schändlichen Handlung, (z. E. Ehe„bruch) oder für eine sündliche Handlung bekommen „hat: diese Handlung mag, rechtlich angesehen, Sün„de seyn, oder nicht. Denn ein ehebrecherisches Weib „kan, wie Escobar sagt, ihr unrechtmäßig Erworbe„nes rechtmäßig behalten."

„Und eben deswegen behaupten unsre ansehnlichsten „Casuisten in aller Form, daß ein Richter, der von ei„ner der streitenden Partheien Geld bekommen, um „ihm gegen Recht und Billigkeit Recht zu sprechen, ferner, „ein Soldat, der Geld bekömt, um jemanden zu ermorden, „kurz jeder, der sogar für infame Verbrechen etwas ge„nommen, solches auf keinerlei Weise wieder zu erstat„ten

---

ctetur (imo ut infra decernit, si jus etiam positivum attendatur,) accepta ob turpem causam (ut propter adulterium) seu propter opus quod est peccatum, opere impleto, non necessario est restituendum, sive illud opus sit contra justitiam sive non. Nam ut ait Escob. Tr. 1. Ex. 8. Nr 59 Mulier (adultera) quamvis illicite acquirat, licite tamen retinet acquisita.-- Les biens acquis par l' adultère sont veritablement gagnés par une voie illegitime; mais néansmoins la possion en est legitime.

„ten schuldig sey. Escobar *) faßt alles dies aus den „sämtlichen Casuisten im folgenden Satz zusammen: Gü„ter, die man auf schimpfliche, unerlaubte Art erworben, „hat man nicht nöthig wieder zu erstatten, denn sie sind, „nach dem Recht der Natur allein, nicht unerlaubt. So „kan z. B. Geld gegeben und genommen werden für ei„nen widerrechtlichen richterlichen Spruch, für einen „Mord, für Hurerei, (öffentliche oder geheime.) Beispiele „einer solchen nicht unrechtmäßigen Besitzung sind „Schwelgerei, Mord, widerrechtlicher Spruch; denn „man erwirbt ja das Eigenthumsrecht über die Dinge, „die man dergestalt verdient."

Ehrwürdiger Vater, antwortete ich hierauf, ich habe

---

*) *Escob. Tr.* 3. *Ex.* 1. *Nr.* 23. Accepta ob turpem causam, solo jure naturali spectato, illicita non sunt, nec restituenda: sic accipi pretium potest ob injustam sententiam, ob homicidium factum, ob meretricium, ob occultam etiam fornicationem Et Tr. 5. Ex 5. Nr. 53. non injustae acquisitionis exempla affert, luxuriam, homicidium, sententiam injustam, quia, inquit, hoc casu acquiritur dominium. — Les biens acquis par des voies honteuses, comme par un meurtre, une sentence injuste, une action deshonnête cet. sont legitimement possedés, & on n'est point obligé à les restituër. — On peut disposer de ce qu'on reçoit pour des homicides, des arrêts injustes, des péchés infames, cet. parceque la possession en est juste, & qu'on acquiert le domaine & la proprieté des choses que l' on y gagne.

habe noch niemals von dieser Art, etwas zu erwerben, gehört, daß sie rechtmäßig sey. Ich glaub' auch nicht, daß die weltliche Gerechtigkeit sie für rechtmäßig erklären werde, oder daß sie Mord, Ungerechtigkeit, Ehebruch u. s. w. für einen rechtmäßigen Vorwand werde gelten lassen.

„Ich weis nicht, versetzte er, was die juristischen „Bücher davon sagen. Aber so viel ist gewis, daß „unsre casuistischen Schriften, welche die wahren Ge„wissensregeln für jederman enthalten, gerade so wie „ich davon reden. Doch darf ich auch nicht unterlassen, „Ihnen einen Fal anzuführen, in welchem sie die Wie„dererstattung befehlen, nemlich wenn man das Geld „von jemand empfangen, der nicht Herr über das Sei„nige ist, z. B. von einem Sohn aus dem Hause, oder „einem Ordensman. So sagt Molina *): Alsdenn fin„det die Wiedererstattung Statt, wenn die Ehebrecherin „das Geld von einem erhalten hat, der sein Geld nicht „vergeben kan, z. B. von einem Mönch oder einem „Sohn

*) *Molina de Justit.* *T.* 1. *Tr.* 2. *D.* 94. — — Cum pecuniam accipit adultera ab eo qui alienare non potest, ut a religioso aut filio familias. — Quand elle a réçu l' argent de ceux qui n'ont pas le pouvoir de disposer de leur bien, tels que sont les enfans de famille & les religieux.

„Sohn des Hauses. Escobar *) führt eben dies an, „und wiederholt **) es an einem andern Orte.“

Mich dünkt, sagt' ich, Ihre Casuisten sehen den Mönchen ein wenig zu sehr durch die Finger!

„Nein, antwortete er, wir setzen sie mit den Mündeln in eine Classe, , weil sie ihr Lebenlang Mündel „bleiben. Daher mus bei Ihnen auch die Ausnahme „gelten. Wenn man aber von jemand anders, er sey „wer er wolle, für eine sündliche Handlung etwas be„komt, so hat man keine Wiedererstattung nöthig; die „Handlung, für welche man es bekommen, mag so „sündlich und schändlich seyn, als sie wil. Lessius ***) be„weiset

---

*) *Escob. Tr.* 1. *Ex.* 8. *Nr.* 59.

**) *Escob. Tr* 3 *Ex* 1. *Nr.* 23.

***) *Less. Lib.* 2. *Cap.* 14. *D.* 8. *Nr.* 52. Etsi opus malum, pro quo datur pretium, non sit aestimabile pretio, qua malum; tamen, qua delectabile vel utile uni, & alteri detrimentosum, periculosum, laboriosum, inter homines pretio aestimatur. Ergo quod hac ratione pro eo acceptum est, non est restituendum, quodcunque tandem illud sit, homicidium, sententia injusta, fornicatio; modo is det, qui dare potest; nisi forte quis communem aestimationem excesserit. — Accipere pretium ante maleficium patratum, est peccatum; similiter & dare; verum accipere post maleficium, non est peccare; sicut nec dare. — Ce qu'on récoit pour une action criminelle n'est point sujet à restitution par aucune justice naturelle, parcequ'une méchante action peut être estimée pour de l'ar-

„weiset dies ganz weitläuftig. Was man, sagt er, für „die Verrichtung einer sündlichen Handlung bekomt, „braucht man nicht wieder zu erstatten: kein natürli„ches Gesetz befielt dies. Denn eine sündliche Hand„lung kan zwar nicht, in so fern sie sündlich ist, nach „Gelde geschätzt werden; aber doch in so fern sie irgend „jemanden angenehm und nützlich, dem andern aber „schädlich, gefährlich, mühsam ist, wird sie unter den „Menschen gewöhnlich an Gelde geschätzt. Und eben „deswegen hat man nicht nöthig, dasjenige wieder zu „erstatten, was man für eine solche Handlung bekom„men, sie sey von welcher Natur sie wolle, sie bestehe „in Mord, ungerechter Sentenz oder Hurerei: Nur „mus der Gebende Herr seiner Güter seyn, und die „Summe mus die gewöhnliche Schätzung nicht über„schreiten. Man könte vielleicht den Einwurf machen, „daß,

---

l'argent en considerant l'avantage, qu'en réçoit cecelui qui la fait faire, & la peine qu'y prend celui, qui l'exécute. Et c'est pourquoi on n'est point obligê à restituer ce qu'on réçoit pour la faire, de quelque nature qu'elle soit, homicide, arrêt injuste, action sâle, si ce n'est qu'on eût récû de ceux qui n'ont pas le pouvoir de disposer de leur bien. Vous direz peut-être, que celui qui réçoit de l'argent pour un méchant-coup, péché, & qu'ainsi il ne peut ni le prendre ni le réténir, mais je rêpond, qu'après que la chose est exécutée il n'y a plus aucun péché, ni à payer, ni à en réçévoir le payement.

„daß, wer für eine sündliche Handlung Geld nimt, „eben dadurch schon sündige, und das Geld also weder „nehmen, noch behalten dürfe. Ich antworte: Nach „vollbrachter Handlung Geld zu geben oder zu neh- „men, ist keine Sünde. Vorher aber es zu geben „oder zu nehmen, ist Sünde."

„Unser großer Filliucius geht hierbei noch mehr „ins Detail, denn er geht der ganzen Materie mit meh- „rerm Tiefsin sowol, als Scharfsin nach. Er bemerkt, „daß man durch das Gewissen verpflichtet werde, der- „gleichen Handlungen verschiedentlich zu bezahlen, je „nachdem die Person sey, die dieselbe begehen solle; daß „man folglich den von höherm Stande höher, den von „geringerm Stande geringer bezahlen müsse. Er be- „weist dies mit triftigen Gründen. Einer heimlichen „Hure, sagt er unter andern *), mus man Gewissens- „halber ihren Lohn nicht zurückhalten; eher kan man „dies bei einer öffentlichen thun. Denn der geheime Ge- „brauch

*) *Filliucius Tr.* 31. *C.* 9. *n.* 231. Occultae fornicariae debetur pretium in conscientia, & multo majori ratione, quam publicae. Copia enim, quam occulta facit mulier sui corporis, multo plus valet, quam ea, quam facit publica meretrix. Nec est lex positiva, quae reddat eam incapacem pretii. Idem dicendum de pretio promisso virgini, conjugatae, moniali, & cuicunque alii. Est enim omnium eadem ratio.

„brauch ihres Cörpers, den eine sonst ehrbare Person ei-
„nem andern erlaubt, mus ohnstreitig höher geschätzt wer-
„den, als wenn eine öffentliche Hure eben dasselbe thut.
„Es ist auch nirgend ein positives Gesetz befindlich, wel-
„ches sie für unfähig erkläre, einen Preis auf den Ge-
„brauch ihres Cörpers zu setzen. Eben dies gilt von der
„Belohnung, die man einer Jungfrau, einer Ehefrau,
„oder einer Nonne, kurz jeder andern Weibsperson
„verspricht. Denn alle sind in eben dem Verhältnis;
„bei allen findet derselbige Grund Statt."

Der ehrliche Jesuit zeigte mir hierauf in seinen Casuisten mehrere Dinge, die eben in diese Materie hinein schlagen, aber so abscheulich sind, daß ich mich schäme, sie Ihnen anzuführen. Wenn er auch nicht eine blinde Ehrerbietung für alles hätte, was in einem der Casuisten steht, so würde hierbei gewis sein eigner Abscheu rege geworden seyn. — Denn er ist würklich übrigens ein ehrliebender, rechtschaffener Man. Unterdes schwieg ich, nicht sowol aus der Absicht, daß er von dieser Materie fortfahren solte, als aus Bestürzung, in Büchern, die von Verfassern geistlichen Standes herrührten, Dinge zu finden, die eben so schmutzig und ungereimt, als verabscheuungswürdig sind. — Er hatte also volkomne Freiheit, seine Rede fortzusetzen. Der

Beschlus derselben war ohngefähr dieser: „Und nun, „sprach er, werden Sie gewis zufrieden seyn, wenn ich „Ihnen noch eine Stelle aus dem Molina *) anführe. „(Sie kennen ja unsern berühmten Molina!). Er wirft „die Frage auf: Wenn man Geld bekommen hat, um „eine sündliche Handlung zu thun, — mus man das „Geld wieder erstatten? Antwort: Man merke fol„gende Distinction: Hat man die Handlung, für wel„che man bezahlt ist, nicht begangen, so mus man das „Geld wieder zurückgeben; hat man sie aber würklich ver„richtet, so ist man nicht dazu verbunden."

„Dies waren also, fuhr er fort, einige unserer ca„suistischen Grundsätze von der Wiedererstattung. Ich „dächte, Sie hätten deren für heute genug gelernt. Ich „werde Sie nun auch examiniren, ob Sie genug behal„ten haben. Antworten Sie mir auf meine Fragen: „Ist ein Richter, der von einer der Partheien Geld „bekommen hat, um zum Vortheil des Gebenden einen wider-

---

*) *Molin. apud Escob. Tr.* 3. *Ex.* 2. *n.* 138. Qui aliquid accepit, ut malum faceret, teneturne, si non fecerit, restituere? Tenetur, si non fecit; secus, si fecit. — Quand on a réçu de l'argent pour faire une méchante action, est on obligé à le rendre? Il faut distinguer; si on n'a pas fait l'action pour laquelle on a été payé, il faut rendre l'argent. Mais si on l' a faite, on n'y est point obligé.

„widerrechtlichen Spruch zu thun, verbunden, dies „Geld wieder zu geben?

Sie haben mir, sagt' ich, vorhin die Antwort selbst in den Mund gelegt, daß er es nicht schuldig sey.

„Ich dachte gleich, daß Sie mich nicht recht würden verstanden haben. Hab' ich Ihnen denn das so „algemein gesagt? Ich habe gesagt, daß der Richter „nicht zum Wiedergeben verbunden sey, wenn er demjeni„gen Recht gesprochen, der Unrecht hatte. Hat aber je„mand gewis Recht, sol er denn sein Recht von dem „Richter noch erst kaufen, da er es ohnedem schon hat? „Dies wäre unvernünftig. Wissen Sie denn nicht, „daß der Richter schuldig ist, Recht zu sprechen, „und also dafür kein Geld nehmen kan: daß er nicht „schuldig ist, ungerecht zu sprechen, und also einen „ungerechten Spruch nach Gelde schätzen, folglich be„zahlt nehmen kan? Unsre vornehmsten Casuisten be„haupten dies einmüthig. Namentlich Molina *), „Reginald **); Filliucius ***), Escobar †) und

*) *Molin. Disp.* 94. & 99.
**) *Reginald. Lib.* 10 *n.* 184. 185. & 178.
***) *Filliuc. Tr.* 31. *n.* 220. & 228.
†) *Escob. Tr.* 3. *Ex.* 1. *nr.* 21. & 23.

„Lessius *). Wenn der Richter für einen ungerechten „Spruch Geld bekommen hat, so ist er weder durch das „Natur- noch durch das positive Gesetz verbunden, es „wiederzugeben. Hat er hingegen Geld bekommen, „um einen gerechten Spruch zu thun, (z. E. wenn sich „der Gebende etwa gefürchtet, Unrecht zu haben,) so „mus er es wiedergeben. Ein anders ist, wenn er „das Geld als eine freiwilliges Geschenk anzusehen „hat.“

Ich konte mich bei dieser seltsamen Entscheidung kaum von meinem Schreck erhohlen. Ich stand bestürzt, ohne ein Wort zu sagen, und dachte den gefährlichen Folgen nach, die daraus hergeleitet werden konten. Unterdes machte der gute Jesuit sich schon auf die andre Frage gefaßt. „Antworten Sie mir also, „nunmehr, sagt' er, mit mehrerer Vorsicht, und sagen „Sie mir, ob ein Mensch, der sich mit Wahrsagen ab„giebt,

---

*) *Lessius L.* 2. *C.* 14. *D.* 8. *nr.* 52. (*Disp.* 1, *nr.* 55.) & 64. Nego pecuniam acceptam pro sententia injusta, debere restitui vel jure naturae, vel jure positivo. — Iudex tenetur restituere id quod accepit ut justam sententiam ferret, si datum est timore injuriae: secus, si instar muneris liberalis. — Un juge est bien obligé de rendre ce qu'il a réçu pour faire justice; si ce n'est, qu'on le lui eût donné par liberalité; mais qu'il n'est jamais obligé a rendre ce qu'il a réçu d'un homme en faveur duquel il a rendu un arrêt injuste.

„giebt, verbunden sey, das Geld wiederzugeben, was „er durch diese Beschäftigung verdient hat?

Wie Sie wollen, Ehrwürdiger Vater! antwortete ich.

„Wie ich wil? Sie antworten wirklich artig. — „Als wenn die Wahrheit von unserm Willen abhienge. „Sie würden auch, das seh' ich wol, bei dieser Frage, „die wahre Antwort nie von selbst gefunden haben. „Aber unser großer Sanchez *) hat den Knoten aufge„löst. — (Kein Wunder! denn was solte Sanchez

 nicht

*) *Sanchez in Sum. pecc. Lib. 2. Cap. 38. num.* 94. 95. 96. Distingendum! Si nullam operam apposuit ut arte diaboli id sciret Astrologus, quod nullo alio pacto sciri potuit, vel si diligentiam apposuit. Uno casu restituendum est; alio non item. — Si nullam operam apposuit ut arte diaboli id sciret, quod nullo alio pacto sciri potuit, sive effectus evenerit, sive non, tenetur pretium restituere danti. Si vero astrologus ille vel divinator operam suam apposuit, & arte diaboli res ita evenit, non tenetur pretium restituere, quia ipse suam operam, etsi turpem, apposuit. — Tametsi non evenerit res, non credo teneri pretium restituere, quando ipse diligentiam adhibuit, ad eum effectum necessariam: quia illa diligentia, a mago illo adhibita est pretio aestimabilis; nec in hoc casu tenetur expensas aut damna restituere: sed tantum quando nullam operam impendit, aut ejus diabolicae artis ignarus erat. — Si ce devin ne s'est servi que de l' astrologie & des autres moyens naturels, ou s'il a employé l'art diabolique, il est obligé de restituer en

„können?) Zuerst, sagt er, mus man distinguiren, „ob der Wahrsager nur die Astrologie, und andre natür„liche Mittel ohne Mühe angewandt hat, um zu erfah„ren, was man sonst nicht wissen konte, oder ob er sich „Mühe gegeben hat, durch Hülfe des Teufels die „Wahrheit zu erfahren. In dem einen Fal sagt San„chez, mus er wiedergeben, in dem andern nicht. — „Getrauen Sie sich nun wol mir zu sagen, in wel„chem?“

Die Antwort findet sich leicht, sagt' ich —

„Ich sehe wol, fiel er mir ins Wort, was Sie „antworten wollen. Sie wollen die Widererstattung, „wenn er sich teuflischer Hülfe bedient hat? Mit nich„ten. Sanchez beweist gerade das Widerspiel: Wenn „der Wahrsager, spricht er, sich keine Mühe gegeben „hat, um durch Hülfe des Teufels etwas zu erfahren, „was man sonst nicht wissen kan, so ist er zur Wieder„er-

---

en un cas, non pas en l'autre. Si ce devin n'a pas pris la peine & le soin de savoir par le moyen du diable ce qui ne se pouvoit savoir autrement: il faut, qu'il restituë. — Mais s'il en a pris la peine il n'y est point obligé. — Distinguo. Car si le devin est ignorant en l'art diabolique, il est obligé à restituer. Mais s' il est habile sorcier, & qu'il ait fait ce qui est en lui, pour savoir la vérité il n'y est point obligé. Car alors la diligence d'un tel sorcier peut être estimée pour de l'argent.

„erstattung verbunden, seine Weißagung mag in Erfül„lung gehen, oder nicht. Wenn aber obgedachter Astro„log oder Wahrsager mit Hülfe des Teufels das Seinige „gethan hat, und sein Wahrsagen wird erfült: so ist „er nicht schuldig, seinen Lohn wiederzugeben, weil er „seinen Fleis und Mühe, war sie gleich sündlich, dabei „gebraucht hat."

Mir fält hier ein Zweifel bei, Ehrwürdiger Vater, sagt' ich, und ich kan nicht begreifen, warum Sanchez gerade so entschieden hat.

„Das können Sie nicht begreifen? Ich wil Ih„nen den Grund sagen: Weil wirklich durch Hülfe des „Teufels etwas wahrgesagt werden kan, alle Astrologie „aber Tand ist."

Wie wenn nun auch der Teufel nicht die Wahrheit wahrsagte? Denn er mögte wol nicht viel wahrhafter seyn, als die Astrologie? Alsdenn mus doch wol der Wahrsager wiedergeben?

„Auch hierbei braucht Sanchez eine Distinction. „Ich distinguire, spricht er. Denn wenn der Wahr„sager in der teuflischen Kunst unwissend ist, oder keine „Mühe angewandt hat, ist er zur Erstattung verbunden. „Aber nicht verbunden ist er, wenn er seine Kunst gut

„versteht, ein geschickter Wahrsager ist, und den Fleis „und Mühe angewandt hat, der nöthig war, um die „Wahrheit zu erfahren. Denn Fleis und Mühe kan „nach Gelde geschätzt werden. Wenn also gleich der „Ausgang mit seiner Prophezeiung nicht übereinkomt, „so ist er in diesem Falle zu keiner Wiedererstattung ver„bunden.

Das Ding hat Sanchez nicht übel ausgedacht, sprach ich: denn so werden ja die Wahrsager dadurch gezwungen, ihre Kunst gehörig auszulernen, weil sie alsdenn hoffen können, nach den Maximen der Casuisten etwas auf eine rechtmäßige Art zu verdienen, wenn sie das Publikum treu und ehrlich bedienen.

„Ich glaube, Sie wollen gar spotten, sagte der „Jesuit. Thun Sie das ja nicht; denn wenn man Sie „an einem Orte, wo man Sie übrigens noch nicht recht „kente, so spotten hörte, so könten sich wol Leute finden, „die Ihnen Ihren Spot so übel deuteten, als wolten „Sie mit Religionssachen Ihren Spas treiben."

Dergleichen Vorwürfe, Ehrwürdiger Vater, würd' ich sehr leicht von mir abzulehnen wissen. Denn wenn man sich die geringe Mühe geben wil, dem wahren Sin meiner Worte auch nur ein wenig nachzudenken, so glaub' ich, wird man finden, daß jedes

mei-

meiner Worte mich von diesem Verdacht frei sprechen mus. Und vielleicht findet sich einmal in unsrer Unterredung Gelegenheit, Ihnen dies weitläuftig zu zeigen.

„Ey! Ey! Sie werden bald wieder ernsthaft!

Ich versichr' Ihnen, Ehrwürdiger Vater, sagt' ich, daß der Vorwurf, als wenn ich heiliger Dinge spotten wolte, mir eben so empfindlich seyn, als mich unrechtmäßiger Weise treffen würde.

„Ich sagte das auch nicht im Ernst, antwor-
„tete der gute Jesuit; aber lassen Sie uns ernsthaft
„sprechen!“

Wie Sie belieben, Ehrwürdiger Vater, ich bin es volkommen zufrieden. Indessen mus ich Ihnen gestehen, daß ich mich nicht wenig wundre, wenn Ihre Casuisten sich für alle mögliche Arten von Menschen so viel Mühe gegeben haben, daß sie es nicht für zu gering halten, selbst den rechten Lohn eines Wahrsagers zu bestimmen.

„Wenn man schreibt, sagte er, so kan man nicht
„für gar zu viel Leute schreiben, oder gar zu viel beson-
„dre Fälle, und anscheinende Kleinigkeiten anführen,
„oder eben dieselbigen Dinge in gar zu vielen Büchern

„verhohlen. Man kan darin nicht zu viel thun. Ich „wil es Ihnen durch eine Stelle eines unsrer grösten „Lehrer beweisen, — ich gebe ihm mit Fleis diesen Na„men, denn seine Verdienste haben ihn itzt bis zur „Würde unsers Provinzials erhoben. — Es ist der „Ehrwürdige Vater Cellot *), der folgende lustige Ge„schichte erzählt. Ein Mensch, sagte er, war auf Be„fehl seines Beichtvaters auf dem Wege, eine gewisse „große Summe Geldes wieder zu erstatten. Unter „We-

---

*) *Cellot. Lib.* 8. *de Hierar. Cap.* 16. §. 2. Scimus repertum aliquando qui summam ingentem pecuniae, confessarii judicio restituendam deferret, atque ex itinere in amici bibliopolae officina consisteret, in qua roganti, num quid novi? oblatus est ei recens Theologiae moralis scriptor: quem ipse neglectim & alia omnia cogitans dum evolvit, in casum forte suum incidit, & restituendi obligationem solutam didicit. Tum enimvero abjecta scrupuli sarcina, retento auri pondere, levior domum repetiit. Rara haec, inquis, & admodum extraordinaria. Primum illud rarum & extraordinarium ipsa vita redimemus alacriter. — Nous savons, qu'une personne qui portoit une grande somme d'argent, pour la restituer par l' Ordre de son confesseur, s' étant arrétée en chémin chez un Libraire & lui ayant demandé, s'il n'avoit rien de nouveau, il lui montra un nouveau livre de théologie morale; & que le feuilletant avec negligence & sans penser à rien, il tomba sur son cas, & y apprit, qu'il n'étoit point obligé à restituer, de sorte que s' étant déchargé du fardeau de son scrupule & demeurant toujours chargé du poids de son argent, il s'en rétourna bien plus léger en sa maison.

„Weges sprach er eine kurze Zeit bei einem Buchhänd-
„ler ein. Er frug denselben ob er nichts Neues hätte?
„Der Buchhändler zeigte ihm eine neue Moraltheologie.
„Der Mensch fing an darin zu blättern, und gerieth
„unversehens auf seinen Gewissensfal. Hier lernte er,
„daß er die Wiedererstattung nicht nöthig habe.
„Sogleich entledigte er sich der Last seines Gewissens,
„lud die Last des Geldes wieder auf sich, und gieng
„um ein großes erleichtert nach Hause.“

„Nun! was sagen Sie dazu? Sehen Sie nun,
„daß es nützlich sey, wenn viel Menschen unsre Grund-
„sätze kennen? Und dabei wollen Sie noch Spas trei-
„ben? Setzen Sie lieber mit dem P. Cellot bei Ge-
„legenheit dieses Gewissensfalles den frommen Seufzer
„hinzu *): Dergleichen Fälle sind bei Gott die Wir-
„kung

*) *Cellot. l. c.* Casus iste in Deo providentiae, in angelo custodiae, in Caio pradestinationis effectus est. Auream salutis catenam jam inde ab aeterno non ex illis centum & mille sed ex hoc uno pendere Deus voluit. Nisi scriberet hic, non salvaretur ille, ut ex S. Augustino monuimus Amabo te, Petre Aureli, tu qui dives es, & nullius eges, ne per Christi viscera pauperibus invide librum unum, quem ipsis aeterna Dei Electio, sanguis Christi comparavit — Les recontres de cette sorte sont en Dieu l' effet de sa providence, en l' ange gardien l' effet de sa conduite, & à ceux, en qui elles arrivent, l' effet de leur prédéstination. Dieu de toute éternité a voulu que la chai-
ne

„kung seiner Vorsehung, bei dem Schutzengel die Wir-
„kung seiner guten Amtsführung, und bei den Menschen
„die Wirkung seiner Prädestination. Gott hat von Ewig-
„keit her beschlossen, daß diese goldene Heilskette von die-
„sem oder jenem Verfasser, und gerade nicht von hundert,
„oder tausend andern, die dem oder dem Menschen nicht
„in die Hände fallen, herabhänge. Wenn nun dieser
„Verfasser nicht geschrieben hätte, so wäre ja gerade der
„Mensch nicht errettet worden. Wir bitten also, um der
„Barmherzigkeit Christi willen, einen jeden, der sich
„an der Menge unsrer Schriften ärgert, daß er keinem
„Menschen irgend eins unsrer Bücher beneide, welches
„ihm die ewige Vorsehung unsers Gottes und das Blut
„Jesu Christi erworben hat. — Das sind gewis vor-
„trefliche Worte, wodurch er seinen vorher angeführten
„Saz gründlich beweiset, daß es sehr nüzlich sey, wenn
„viele Verfasser die Moraltheologie abhandeln.

Ehrwürdiger Vater, antwortete ich hierauf, ich mus es auf ein andermal verschieben, Ihnen meine Mey-

ne d'or de leur salut dépendît d'un tel auteur; & non pas de cent autres, qui disent la même chose, parce-qu'il n'arrive pas qu'ils les rencontrent. Si celui là n' avoit écrit celuici ne seroit pas sauvé. Conjurons donc par les entrailles de Jesus Christ ceux qui blament la multitude de nos auteurs, de ne leurs pas envier les livres que l'élection éternelle de Dieu & le sang de Jesus Christ leur a acquis.

Meynung über diese Stelle des Vaters Cellot zu sagen. Voritzt wil ich, weil Ihre Grundsätze doch so nutzbar, und ihre Bekantmachung von so großer Wichtigkeit ist, Sie nur bitten, künftig mit Ihrem Unterricht gütigst fortzufahren. Denn ich kan Ihnen versichern, daß mein Freund, dem ich von Zeit zu Zeit schreibe, was ich von Ihnen gelernt habe, meine Briefe vielen Leuten zeigt. Wir haben keine weitere Absicht, uns derselben sonst zu bedienen, sondern wir glauben nur, daß es nützlich sey, wenn viele Menschen davon unterrichtet sind.

„Sie sehen ja auch wol, daß ich Ihnen nichts ver„hehle. Und künftig kan ich, das erste mal, wenn wir „wieder zusammen kommen, mit Ihnen von den Er„leichterungen und Bequemlichkeiten im menschlichen Le„ben reden, unter denen man seine Seligkeit leicht er„werben, und sich die Andacht leicht machen kan. Denn „bis itzt haben Sie erfahren und gelernt, was unsre Vä„ter gegen jeden einzelnen Stand unter den Menschen „für Nachsicht gebraucht haben. Künftig sollen Sie „unsre allgemeinen Vergünstigungen und Einrichtungen „lernen, die sich für alle Menschen, ohne Rücksicht auf „ihren Stand schicken. Und alsdenn wird Ihnen zum „volkomnen Unterricht nichts fehlen."

Hier-

Hierauf beurlaubte mich der Jesuit, so wie ich auch itzt mich Ihnen auf einige Tage empfehle, als u. s. w.

Paris, den 28ten Mai
1656.

N. S. Ich habe vergessen, Ihnen zu sagen, daß man verschiedene Ausgaben von Escobars Werken hat. Wenn Sie eine kaufen wollen, so nehmen Sie eine Lyonner Ausgabe; oder auch eine Brüßeler von 1651. Diese beiden Ausgaben sind besser und weitläuftiger, als die beiden vorhergehenden zu Lyon, von den Jahren 1644. und 1646. Die obbenante Lyonner ist besonders an dem Titelkupfer kentlich, auf welchem man ein Lam mit auf einem mit sieben Siegeln versiegelten Buche stehen sieht.

Anmerkung 1.

Man hat noch eine neuere Ausgabe, Paris bei Piget, welche genauer ist, als alle andern.

2.

Escobars Meynungen kan man noch besser aus einer großen Theologia moralis lernen, wovon im Jahr 1753 schon zween Bände in Folio heraus waren. Sie beweisen den schrecklichen Umsturz aller Moralitat durch die jesuitischen Casuisten aufs allerdeutlichste.

3.

Nach den Worten: nisi quis forte communem aestimationem excesserit, folgen beim Lessius noch folgende schmutzige Worte: Ut si meretrix, quae usuram sui corporis concedere solet uno aureo, ab aliquo juvene extorserit quinquaginta, tanquam pretium. Hoc tamen locum non habet in ea quae putatur honesta: ut si matrona aliqua vel filia centum aureos pro usura corporis accipiat ab eo, qui dare poterat; retinere potest. Nam tanti, & pluris potest suam pudicitiam aestimare. Res enim, quae certum pretium non habent, neque ad vitam sunt necessariae, sed voluptatis causa quaeruntur, arbitrio venditoris possunt aestimari.

Neunter Brief.

An einen Provinzial.

Von dem falschen Dienst der Jungfrau Maria, den die Jesuiten eingeführt. Verschiedene von ihnen erfundene Erleichterungen, um den Christen Mittel an die Hand zu geben, ohne Mühe, mitten unter den Ergötzlichkeiten und Bequemlichkeiten dieses Lebens ihre Seligkeit zu besorgen. — Ihre Grundsätze in Ansehung des Stolzes, — des Neides, — der Gefrässigkeit und Völlerei, — der Zweideutigkeiten, — der Einschränkungen seiner Reden, welche man stilschweigend macht, (*restrictiones mentales,*) — der Versprechen, — der Freiheiten, die dem Frauenzimmer erlaubt sind, — der Frauenzimmerkleidung, — des Spiels, — und des Gebots, die Messe zu besuchen.

Mein Herr!

Ich wil Ihnen nicht mehr Complimente machen, als der ehrliche Jesuit mir machte, da ich ihn das letzte Mal besuchte. Kaum war ich in die Stube getreten, so lief er mir mit einem Buche in der Hand ent-

entgegen *). Würden Sie nicht demjenigen eine völkomne Verbindlichkeit schuldig seyn, der Ihnen das Paradies öfnete? Würden Sie nicht mit Vergnügen Tonnen Goldes für einen einzigen Schlüssel dazu geben? Und würden Sie nicht hineingehen, so bald es Ihnen gefiele? — So viel Kosten und Umstände haben Sie nicht nöthig. Hier ist ein Schlüssel — Ja vielmehr, hier sind richtig gerechnet hundert, und so wolfeil, als Sie nur verlangen können.

Ich wußte nicht, ob er sprach, oder las. — Aber er benahm mir sogleich allen Zweifel, da er sagte: „Dies sind die ersten Worte aus einem vortreflichen „Buche des Vaters Barry aus unsrer Gesellschaft. — „Denn ich sag' Ihnen niemals etwas für mich, ohne „Gewährsman."

Was

*) *P. Barry le Paradis ouvert à Philagie, par cent devotions à la Mère de Dieu, aisées à prâtiquer.* Qui vous ouvriroit le Paradis, ne vous obligeroit-il parfaitement? ne donneriez vous pas des Millions d' Or pour en avoir une clef & entrer dedans, quand bon vous sembleroit? Il ne faut point entrer en de si grands frais. — En voici une, voir cent, à meilleur compte. — Quantam inierit a te gratiam, qui tibi ad beatorum sedem aditum aperiat? Nonne quamvis ingentes facile thesauros facile tribueres, ut tibi caeli clavis concedatur? & in illud, quum volueris intrandi potestas? — Nihil est tantis sumtibus opus! En tibi; non unam sed centum claves, quas exiguo pretio & pene nullo comparare licet.

Was ist denn das für ein Buch, Ehrwürdiger Vater?

„Der Titel ist, sagte er: Das Paradies, eröfnet „für jederman, durch hundert bequeme und leichte An„dachtsübungen an die Mutter Gottes.“

Wie, sagt' ich, jede dieser bequemen Andachten wäre hinreichend, den Himmel zu eröfnen?

„Ja freilich! — Sie werden es aus den folgen„den Worten leicht abnehmen *): Jede Andacht, die „du hier findest, an die Mutter Gottes gerichtet, ist „ein Schlüssel zum Himmel, der dir das ganze Para„dies eröfnen wird, wenn du sie ausüben willst. Und „darum setzt er hernach hinzu, daß es auch schon genug „sey, wenn man nur eine einzige brauche.“

Leh-

*) Tout autant de devotions à la Mêre de Dieu, que vous trouverez en ce livre, sont autant de clefs du Ciel qui vous ouvriront le Paradis tout entier, pourvûque vous les pratiquiez. — Je suis content, si on en pratique une seule. — Quot obsequia in Deiparam hoc libro continentur tot claves esse certum habe, quibus dummodo utaris totus tibi Paradisus patescat — Eam ob rem in operis calce satis esse dicit, si quis unum modo ex illis officiis usurpet,

lehren Sie mich doch deren einige, mein lieber Vater, von den leichtesten, wenn ich bitten darf!

„Sie sind sämtlich sehr leicht, antwortete er. Zum „Exempel *): Grüße die Heil. Jungfrau, wenn du „eins ihrer Bilder erblickst. Bete den kleinen Rosen„cranz ihrer zehn Belustigungen. — Nenne oft ihren „Namen. — Trage den Engeln auf, sie in deinem Na„men ehrerbietigst zu grüßen. — Wünsche, ihr mehr „Kirchen bauen zu können, als alle Regenten der Er„de zusammen genommen, haben thun können. — „Wünsche ihr alle Morgen einen guten Morgen, und „alle Abend einen guten Abend. — Sprich alle Tage „das Ave Maria, zur Ehre ihres Herzens **). Und „der Verfasser sagt, daß dies das sicherste Mittel sey, „zum Besitz ihres Herzens zu gelangen.

Aber,

---

*) Saluer la sainte Vierge au rencontre de ses images. — Dire le petit chapelet des dix plaisirs de la vierge. — Prononcer souvant le nom de Marie. — Donner commission aux anges de lui faire la reverence de notre part. — Souhaiter de lui bâtir plus d' eglises, que n'ont fait tous les monarques ensemble — lui donner tous les matins le bon jour, & sur le tard le bon soir. — Dire tous les jours l' Ave Maria en l' honneur du coeur de Marie.

**) Dies sind die Andachtsübungen, die der Verfasser, Seite 33. 59. 145. 156. 172. 258. und 420. vorschreibt. Siehe die erste Auflage.

Aber, mein Ehrwürdiger Vater, mus man ihr denn nicht auch sein Herz zum Gegenschenk geben?

„Das ist eben nicht nöthig, wenn dies Herz gar „zu sehr an der Welt hängt. Hören Sie nur weiter *): „Herz um Herz solte es wol eigentlich heißen: Aber „dein Herz hängt gar zu sehr an der Welt und wird „von den Geschöpfen zurückgehalten. Daher wil ich „dir eben nicht rathen, ihr den kleinen Sklaven, den „du dein Herz nenst, anzubiethen. — Folglich bleibt „es bei dem Ave Maria, das der Verfasser zuerst ver„langt hatte."

Das ist alles ganz bequem eingerichtet, antwortete ich; und auf diese Art wird wol nicht leicht jemand verdamt werden?

„Ach! sagte der Jesuit, ich sehe wol, Sie wis„sen noch nicht, wie weit die Härte des Herzens bei „gewissen Menschen geht. Es giebt leider! Leute, die „sich nicht die Mühe geben würden, die vier Worte: „Guten Morgen! Guten Abend! zu sagen. Denn

 hier.

*) Coeur pour coeur, ce seroit bien ce qu'il faut. Mais le votre est un peu trop attaché & tient un peu trop aux creatures, ce que fait que je n'ose vous inviter à offrir aujourd' hui ce petit esclave que vous appellez votre coeur.

„hierzu würde wenigstens einige Aufmerksamkeit des „Gedächtnisses nöthig seyn. Der V. Barry hat ihnen „also noch leichtere Andachtsübungen an die Hand ge„ben müssen. Z. B. *) Wenn man Tag und Nacht „einen Rosenkranz, wie ein Armband gemacht, um „den Arm trägt; oder: trage nur einen Rosenkranz, „oder wenigstens das Bildnis der heil. Jungfrau bei „dir **): und denn sage nicht, ich hätte dir gar zu „schwere Mittel vorgeschrieben, wodurch sich die Gewo„genheit der Maria erlangen lasse.

Ich mus gestehen, Ehrwürdiger Vater, sagt' ich, daß dies alles außerordentlich leicht ist.

„Ja gewis! — Leichter hat man es nicht machen „können! — Gewis nicht! — Und das müßte doch auch „ein elender, verdorbener Mensch seyn, der in seinem ganzen „Leben nicht einen Augenblick Zeit hätte, einen Rosenkranz „um den Arm zu binden, oder in die Tasche zu stecken, wenn „er sich dadurch seiner Seligkeit so sehr versichern kan, „daß diejenigen, die die Probe gemacht, niemals hin„ters

*) *Barry pag.* 14. 326. 447. Avoir jour & nuit un chapelet au bras en forme de brasselets ou, de porter sur soi un rosaire, ou bien une image de la Vierge.

**) Et puis ne dites que je ne vous fournis pas des devotions faciles pour acquerir les bonnes graces de Marie.

„ters Licht geführt sind — sie mögen gelebt haben, wie „sie wollen. — Aber wir rathen doch bei dem allen je„des mal zu einem frommen Leben. Ich wil Ihnen „aber doch das Exempel erzählen, das der V. Barry „S. 34. erzählt. Eine Frau, welche alle Tage, der „vorgeschriebenen Andachtsübung zufolge, die Bilder „der heil. Jungfrau grüßte, übrigens aber in beständigen Todtsünden lebte, auch in denselbigen starb, „ward doch in Verdienst und Kraft dieser Andachtsü„bungen selig."

Wie gieng denn das zu?

„Unser Heiland lies sie hernach eigentlich wieder „auferwecken, um sie selig zu machen. — So gewis „ist es, daß man bei Ausübung dieser Andachten nicht „verlohren gehen kan."

Ich weis, Ehrwürdiger Vater, daß die Andachtsübungen an die heil. Jungfrau ein untrügliches Mittel zur Seligkeit sind, und daß die geringsten unter denselben schon große Verdienste haben, wenn sie durch Glauben und Liebe hervorgebracht werden; wie man dies an den Beispielen der Heiligen sieht, die ihr Leben in dergleichen Andachtsübungen zugebracht haben. Aber diejenigen, die bei einem sündlichen Leben diese Andach-

ten verrichten, zu überreden, daß sie sich im Tode bekehren werden, oder daß Gott sie, um sie zu bekehren, auferwecken werde — dies scheint mir mehr die Sünder in ihrer Bosheit und in ihrem falschen zutraulichen Gewissensschlaf zu bestärken, als sie aus demselben zu einer wahren Gnadenbekehrung zu erwecken.

„Was liegt daran, antwortete der Jesuit, durch „welchen Weg wir ins Paradies kommen, wenn wir „nur hineinkommen? So spricht unser berühmter Va„ter und Provinzial Binet *) in seinem vortreflichen „Buche von den Zeichen der Bestimmung zur Selig„keit. Wir mögen es anfangen, wie wir wollen, wir „fragen nichts darnach, wenn wir nur die Festung der „Ehren einnehmen."

Das geb' ich wol zu, daß nichts an dem Wege liege, auf dem man ins Paradies komt, aber das ist die Frage, ob man auch wirklich hinein komme?

„Sehen Sie nur die letzten Zeilen des Buchs vom „Vater Barry an. Die heil. Jungfrau sagt gut da„für.

*) *Binet de la Marque de prédéstination Nr. 31. p. 130.* Qu' importe, par où nous entrions dans le paradis, moyennant que nous y entrions. Soit de bond ou de volée, que nous enchaut-il, pourvûque nous prenions la ville de gloire.

„für. Solte es sich zutragen, spricht er *), daß am „Ende deines Lebens der böse Feind etwa Ansprüche „auf dich machte, und daß in der kleinen Republik dei„ner Gedanken einige Verwirrung oder Unruhe entstün„de, so brauchst du nur zu sagen, daß Maria für dich „stehe, und daß er sich nur an diese wenden solle!"

Aber, mein lieber Vater; ich glaube, ich würde Sie in Verlegenheit setzen, wenn ich die Sache weiter triebe. — Doch — Wer giebt denn die Versicherung, daß die heil. Jungfrau für die Seligkeit ihres Clienten stehe?

„Der Vater Barry, sagte er, stehet dafür. Was „aber das Glück und den Nutzen anbetrift, den du da„von haben wirst, so stehe ich dir dafür, und verbür„ge mich für die heil. Mutter Gottes."

*) Barry S'il arrivoit qu'à la mort l'ennemi eût quelque prétention sur vous, & qu'il y eût du trouble dans la petite république de vos pensées vous n'avez qu'à dire, que Marie répond pour vous, & que c'est à elle qu'il faut s'adresser. — Pag. 465. Quand au profit & bonheur qui vous en reviendra je vous en repons & me rens pleige pour la bonne Mère — Si quid in te juris esse contendat humani generis hostis, indeque in parva cogitationum tuarum republica aliquid oriatur tumultus, dic pro te Mariam spopondisse, eamque de iis quae a te petuntur, appellandam. De commodis vero inde redituris vadem me offero pro Beata Virgine.

Aber, mein Ehrwürdiger Vater, wer steht uns denn für den Vater Barry?

„Sie zweifeln? — Er ist ja aus unsrer Gesell„schaft. — Wissen Sie denn nicht, daß unsre Gesell„schaft für alle Bücher Gewähr leistet, die einer aus ih„rem Mittel heraus giebt? Ich mus Sie nur davon „unterrichten, denn das müssen Sie nothwendig wissen. „Wir haben in unsrer Gesellschaft eine gewisse Einrich„tung, die allen Buchhändlern verbietet, die Arbeit „von einem unter uns ohne Approbation unsrer Theolo„gen, und die Erlaubnis unsrer Superioren zu drucken. „Wir können deswegen das Reglement Heinrichs des „dritten vom zehnten Mai 1583, bestätigt von Hein„rich dem vierten unter dem 20ten Dec. 1603, und „von Ludwig dem dreizehnten unterm 14ten Febr. 1612, „aufweisen. Es ist dies ein eigner Vorzug unsrer Ge„sellschaft, daß sie für alle Bücher ihrer Mitglieder „steht. Daher komt es eben, daß wir kein Buch ha„ben, das nicht den Geist der Gesellschaft verrathe. — „Und gerade hier war es Zeit, daß ich es Ihnen „sagte."

Ich habe Sie mit Vergnügen angehört, Ehrwürdiger Vater; und es ist mir nur leid, daß ich dies nicht schon lange gewußt habe. Man ist auf diese Art

den Schriften Ihrer Gesellschaft viel mehr Aufmerksamkeit schuldig. —

„Ich habe nur nicht eher Gelegenheit gehabt, es „Ihnen zu sagen. Aber nun machen Sie es sich künftig zu Nutze. — — Wir wollen also unsre Betrachtungen nur fortsetzen. Ich glaube, Sie wissen nun leichte, sichere Mittel, sich seiner Seligkeit zu versichern, „in hinreichender Anzahl. Aber unsre Väter wünschten auch, daß man bei dieser ersten Stuffe, die zur „Seligkeit unentbehrlich nöthig ist, nicht stehen bliebe. „Weil sie beständig nach der Ausbreitung der Ehre „Gottes streben, so mögten sie gerne alle Menschen zu „einem frömmern Leben bringen. Und weil die meisten „Menschen auf dieser Welt gewöhnlicher Weise durch „seltsame Begriffe, die man ihnen beigebracht, von „den Andachtsübungen abgehalten werden: so haben unsre Casuisten leicht eingesehen, daß die Wegräumung dieser Hindernisse ein wichtiger Gegenstand ihrer Aufmerksamkeit seyn müsse. Und hierin hat der Vater le Moine „vielen Ruhm erworben, indem er zu diesem Endzweck ein „Buch, die bequeme Andacht betitelt, geschrieben. „Er macht darin eine reizende Beschreibung von der „Andacht, die niemand vor ihm von dieser Seite „auf die Art gekant hat. Hören Sie nur, was

„er sagt *): Die Tugend hat sich noch niemanden ge„zeigt; man hat von ihr noch niemals ein ihr ähnliches „Bild entworfen. Es ist also gar nicht zu verwundern, „wenn wenig Menschen sich die Mühe gegeben haben, „ihren Felsen zu ersteigen. Man hat ihr ein verdries„liches Gesicht angedichtet, als wenn sie nur die Ein„samkeit suche. Man hat ihr Schmerzen und Arbeit „zu Gesellschafterinnen gegeben. Man hat eine Fein„din der Ergötzungen und der Spiele aus ihr gemacht, „da doch diese die Blüte der Freuden, und die Zufrie„denheit des Lebens ausmachen.

Aber, lieber Vater! ich weis doch, daß es wenigstens

*) *le Moine, la devotion aisée, p.* 92. La vertu ne s'est encore montrée à personne. On n'en a fait de portrait qui lui ressemble. Il n'y a rien d' étrange, qu'il y ait eu si peu de presse à grimper sur un rocher. On en a fait une facheuse, qui n' aime que la solitude. On lui a associé la douleur & le travail. Et enfin on l'a fait ennemie des divertissemens & des jeux qui sont la fleur de la joïe & l' assaissonnement de la vie. – Nulli adhuc virtus sese nudavit, nullam ejus habemus non dissimilem imaginem. Nec mirum si in istius rupem tam pauci evadere contenderint. Adhuc illa sic exhibita nobis est, quasi morosa quaedam & aspera, frequentiae fugiens, solitudinis amans; labore semper ac dolore stipata, lusibus & jocis inimica, ex quibus existunt gaudia, vitae molestiae condiuntur.

stens Heilige gegeben, die ein überaus strenges Leben geführt haben.

„Es ist wahr. Aber *) man hat auch immer „höfliche Heilige und Andächtige, die zu leben wusten, „gesehen. Sie sollen sogleich lernen, daß der Unter„schied ihrer Sitten aus der Verschiedenheit ihrer Säf„te des Cörpers entsteht **). Ich läugne nicht, daß „es blasse und melancholische Heilige gegeben: Aber „hieran ist ihre Leibesbeschaffenheit Schuld; sie lieben „das Stilschweigen und die Einsamkeit; denn sie haben „nichts als Phlegma in den Adern, und Unreinigkeit „auf

*) *Id. p.* 191. Il s'est aussi toujours vû des saints polis, & des dévots civilisés. — Nunquam defuerunt viri sancti nihilominus politi, atque ad aulicam urbanitatem compositi.

**) *Id p.* 86. Je ne nie pas qu'il ne se voie des dévots pales & melancholiques de leur complexion, qui aiment le silence & la rétraite, & qui n'ont que du flegme dans leur veines & de la terre sur le visage. Mais il s'en voit assez d'autres qui sont d'une complexion plus heureuse, & qui ont abondance de cette humeur douce & chaude & de ce sang benin & rectifié qui fait la joye. — Non nego esse quosdam devotos pallida facie & multum atrae bilis praeferentes, qui silentium sectentur atque recessum, quorum venae pituita non sanguine plenae sunt, facies immunda illuvie cadaverosa. Sunt tamen quos ad mansuetiorem cultum instruxit benignior corporis temperatio: sunt in quibus abundat dulcis ille & validus humor, & sanguis ille mitis & purgatus, unde gaudium efflorescit.

„auf dem Gesicht. Aber man sieht auch genug andre, „deren cörperlicher Bau glücklicher ist; welche überflüs„sig mit sanften warmen Feuchtigkeiten, und einem „gereinigten wolthätigen Blute versehen sind. —"

„Sie sehen hieraus, daß der Geschmack an Stil„schweigen, und an der Einsamkeit nicht bei allen An„dächtigen zu finden ist, indem es, wie ich Ihnen vor„hin sagte, mehr eine Wirkung des Temperaments, als „der Frömmigkeit gewesen. Hingegen sind jene rauhen „Sitten, wovon Sie redeten, ein gewisses Kenzeichen „eines ungebildeten wilden Gemüthes. — Aus der Be„schreibung, die der Vater le Moine *) im siebenten „Buch seiner moralischen Schilderungen davon macht, „werden

*) *le Moine Libr. 7. Peintures morales.* Il eſt ſans yeux pour les beautés de l' art & de la nature; il croiroit ſ'être chargé d'un fardeau incommode, ſ'il avoit pris quelque matière de plaiſir ſur ſoi. 'Les jours des fêtes il ſe rétire parmi les morts; il ſ' aime mieux dans un tronc d'arbre ou dans une grotte, que dans un palais ou ſur un throne. Quant aux affronts & aux injures, il y eſt auſſi inſenſible, que ſ'il avoit des yeux & des oreilles de ſtatue. L' honneur & la gloire ſont des idoles qu'il ne connoit point & pour lesquels il n' a point d'encens à offrir. Une belle perſonne lui eſt un ſpectre; & ces viſages imperieux & ſouverains, ces agréables tirans, qui font partout des Eſclaves volontaires, & ſans chaines, ont le même pouvoir ſur ſes yeux, que le ſoleil ſur ceux des hiboux cet. — Ad inſpiciendam

„werden Sie sehen, daß dergleichen Aufführung unter „die groben und lächerlichen Sitten eines melancholischen „Narren gehöre. Hören Sie z. B. folgende Züge. Er „hat, spricht er, für die Schönheiten der Natur und der „Kunst keine Augen. Er würde glauben, eine be„schwerliche Last zu tragen, wenn er sich ein Vergnügen „erlaubte. An Festtagen schließt er sich bei den Todten „ein. Er sitzt lieber unter einem Baum, oder auf ei„nem Stam, oder in einer Grotte, als in einem Pal„last, oder auf einem Thron. — Gegen Beleidigun„gen und Unrecht ist er, gleich einer Bildsäule, unem„pfindlich. Ehre und Ruhm sind Götzen, die er nicht „kent, und für welche er keinen Weihrauch anzuzünden „hat. Ein schönes Gesicht ist für ihn ein Gespenst. — „Und jene unumschränktherrschende Gesichter, diese lie„benswürdigen Tirannen, welche allenthalben freiwil„lige

---

dam artis vel naturae pulchritudinem oculis caret. Voluptatem, tanquam onus molestissimum, asperna- tur, & fugit. Festis diebus secessum quaerit inter mortuos; malit in trunco vel in specu vivere, quam in palatio vel throno sedere. Injuriis & contume- liis non tam movetur, quam si statuae oculos atque aures haberet. Ignorat gloriae honorisque simulacra, nec unquam illis thus adolet. Formosa mulier ei spectrum est, nec plus in illum valent imperiosi il- li vultus & suaves tyranni qui captivos undique vo- luntarios sine catenis abducunt, quam sol in oculos noctuae valet.

„lige Sklaven ohne Ketten machen, thun auf seine Augen „keine stärkere Wirkung, als die Strahlen der Sonne „auf eine Nachteule.“

Wenn Sie mir nicht gesagt hätten, Ehrwürdiger Vater, daß der Vater le Moine Verfasser dieser Schilderung sey, so versichr' ich Sie, daß ich geglaubt hätte, ein Religionsspötter habe es entworfen, um sich über die Heiligen lustig zu machen. — Ich mus entweder von der ganzen Sache nichts verstehen, oder das entworfene Bild schildert einen Menschen, dessen Gesinnungen der Lehre des Evangelii ganz zuwider sind. —

„Ey! rief der Jesuit vol Verwunderung aus, „da sehen Sie, wie weit Sie mit Ihren Einsichten „noch zurück sind. Das sind die *) Züge eines schwa„chen ungebildeten Geistes, der nicht diejenigen natür„lichen honnetten Gesinnungen hat, die er haben sol, „wie der V. le Moine am Ende dieser Beschreibung „sagt. Und so lehrt er **) die Tugend und christliche „Phi-

*) Ce sont des traits d'un esprit foible & sauvage, qui n'a pas les affections honnetes & naturels, qu'il devroit avoir. — Haec jejuni & rustici animi lineamenta sunt liberalibus & honestis carentis affectibus.

**) La vertu & la Philosophie chrétienne. — Virtus, & christiana philosophia.

„Philosophie nach dem Entwurf und der Absicht des „Werkes, worüber er sich in der vorläufigen Nachricht „erklärt. Man mus auch gestehen, daß diese Art, die „Andacht zu behandeln, der Welt ganz anders gefält, „als die altmodische Art, vor unsern Zeiten."

Man kan keine Vergleichung anstellen, sagt' ich. Ich glaube nun fast, daß Sie mir Ihr Wort werden halten können.

„Das sollen Sie sogleich sehen. Denn bisher hab' „ich nur von der Gottseligkeit überhaupt geredet. Aber „itzt wil ich Ihnen stückweise zeigen, wie viel Unange„nehmes die Väter unsrer Gesellschaft aus dieser Lehre „von der Gottseligkeit weggeräumt haben. Ist es nicht „für den Hochmüthigen eine trostvolle Sache, wenn ihm „erlaubt wird, mit seinen unordentlichen Begierden nach „Größe eine wahre Andacht zu verbinden?"

Wie solte das zugehen, oder möglich seyn, Ehrwürdiger Vater? — Auch denn, wenn der Hochmüthige seinen ausschweifenden Gesinnungen noch sehr nachhängt?

„Allerdings! — denn es wäre ja doch noch im„mer eine Sünde, die vergeben werden kan (peccatum „veniale); so lange man nicht nach hohen Dingen trach-

„tet,

„tet, um dem Staat desto bequemer zu schaden, oder „Gott desto besser zu beleidigen. Nun aber hindern „Erlaßsünden die Gottseligkeit nicht, weil auch die größ„ten Heiligen davon nicht frei gewesen sind. Also hören „Sie nur an, was Escobar *) davon sagt: Der Hoch„muth, welcher in einem unrechtmäßigen Verlangen „nach Größe und Ehrenstellen besteht, ist an sich eine „Erlaßsünde. Wenn man aber diese Vorzüge verlangt, „um dem Staate zu schaden, oder um Gott mit meh„rerer Bequemlichkeit beleidigen zu können: so machen „diese äußerlichen Umstände den Hochmuth zu einer „Todtsünde.“

Ich gesteh' es Ihnen gerne ein!

„Ist aber, fuhr er fort, Escobars Lehre vom Geiz für „den Geizigen nicht eben so erwünscht? — Ich bin über-

„zeugt,

---

*) *Escob. Tr.* 2. *Exam.* 2. *Num.* 17. Ambitio est appetitus inordinatus dignitatum & honorum. Ex genere veniale tantum, ex circumstantia externa mortale quum appetit dignitatem seu ad damna reipublicae seu ad profusiorem delinquendi licentiam. — L' ambition, qui est un appetit desordonné des charges & des grandeurs, est de soimême un péché veniel. Mais quand on désire ces grandeurs, pour nuire à l' état, ou pour avoir plus de commodité d' offenser dieu, ces circonstances exterieures le rendent mortel.

„zeugt, spricht er *), daß die Reichen keine Todtsün„de begehen, wenn sie von ihrem Ueberflus dem Armen „in der größten Noth kein Almosen geben."

Wahrhaftig! auf diese Art glaub' ich, daß ich gar keine Sünden an mir habe.

„Ich wil Sie noch volkomner überzeugen. Glau„ben Sie nicht, daß die gute Meynung von sich selbst, „und die liebreiche Gefälligkeit gegen seine eigene Werke „eine der schädlichsten Sünden sey? — Gut! — Aber „wundern Sie sich auch nicht, wenn ich Ihnen bewei„se, daß dieses, sogar ungegründete, schmeichelnde Vor„urtheil für sich selbst gar keine Sünde, sondern viel„mehr ein Geschenk Gottes ist."

Unmöglich kan ich das glauben!

„So sollen Sie es aus unserm großen Vater, „dem Casuisten Garassa lernen, und zwar aus seinem „Grundris der vornehmsten Religionswahrheiten. „Er

*) *Escob. Tract.* 5. *Exam.* 5. *Num.* 154. Scio in gravi pauperum necessitate divitem non dando superflua; non peccare mortaliter. - Les riches ne pechent point mortellement, quand ils ne donnent point d' aumone de leur superflu, dans les grandes necessités des pauvres.

„Er sagt *): Es ist eine Wirkung der vergeltenden Ge„rechtigkeit, daß jede ehrliche Arbeit entweder ein öf„fentliches Lob, oder eine innerliche heimliche Zufrieden„heit begleite. Wenn nun große Genies ein Werk her„aus geben: so werden sie billig durch das Lob des Pu„blikums belohnt. Wenn aber ein armer unvermögen„der Kopf noch so viel Mühe anwendet, und am Ende „doch nichts taugliches zu Stande bringt, folglich kein „öffentliches Lob verdienen kan: so läßt doch Gott seine

„Ar-

---

*) *Garassa Sommes des verités capitales de la Religion P. 2. p.* 419. C'est un effet de justice commutative que tout travail honnête soit récompensé ou de louange ou de satisfaction. . . . Quand les bons esprits font un ouvrage excellent, ils sont justement récompensés par les louanges publiques. Mais quand un pauvre esprit travaille beaucoup pour ne rien faire qui vaille, & qu'il ne peut ainsi obtenir de louanges publiques àfinque son travail ne démeure pas sans récompense Dieu lui en donne une satisfaction personnelle, qu'on ne peut lui envier sans une injustice plus que barbare. C'est ainsi que Dieu, qui est juste, donne aux grenouilles de la satisfaction de leur chant. — Ex justitiae digna cujusque factis praemia tribuentis legibus, omni labori honesto aut publica laus debetur, aut privata voluptas. Ac excellentium quidem ingeniorum foetus merito publicae laudes remunerantur; sed quando in aliqua contempta scriptione elucubranda multum laboris posuit miser quidam & iners scriptor quae sibilos potius quam plausus mereatur, ne careat operae suae mercede huic privatum Deus de opere suo gaudium rependit, quod nemo sine immanissima injuria illi invideat. Sic ranis pro sua justitia Deus quandam de suo cantu voluptatem largitur.

„Arbeit nicht unbelohnt: sondern erlaubt ihm eine per„sönliche Zufriedenheit, die man ihm, auch ohne mehr „als barbarische Ungerechtigkeit, nicht für unrechtmäßig „erklären kan. Denn auf eben die Art findet der Frosch „an seinem Quaken ein Vergnügen. — Gott erlaubt „dies aus Gerechtigkeit."

Nun! das mus ich gestehen! Dergleichen Aussprüche sind für den Geiz, für die Eitelkeit und für den Hochmuth sehr schmeichelhaft. Aber wäre der Neid wol nicht schwerer zu entschuldigen?

„Das ist eine sehr kitzliche Sache, sagte der Je„suit. Man mus sich aber nur auf die feine Distinction „verlassen, die der P. Bauny in seinem Abris aller „Sünden macht. Der Neid, spricht er *), (oder die „unrechtmäßige Begierde) nach den geistlichen Gütern

 „des

*) *Bauny Somme des péchés Cap.* 7. *pag.* 123. (edit 5. & 6.) L' envie du bien spirituel du prochain est mortelle; mais l' envie du bien temporel n'est que venielle. — Car le bien, qui se trouve ès choses temporelles, est si mince & de si peu de consequence pour le ciel, qu'il est de nulle consideration devant Dieu & ses saints. — Invidia de bono spirituali proximi, mortalis est, at de temporali est tantum venialis. Quia bonum temporale ita minutum est, & tam parvi prae caelestibus bonis momenti, ut apud Deum & sanctos pro nihilo pendatur.

„des Nächsten ist eine Todtsünde. Hingegen eben der „Neid über seine zeitliche Güter ist eine Erlassünde."

Und warum das? Ehrwürdiger Vater!

„Er setzt sogleich die Ursach hinzu: Denn der Be„sitz der zeitlichen Güter ist so nichtig und von so gerin„gen Folgen, wenn man den Himmel erwerben wil, „daß er vor Gott und seinen Heiligen wie nichts geachtet „wird.

Wenn aber diese zeitlichen Güter so gering und nichtig sind, und wenn selbige so wenig Aufmerksamkeit und Achtung verdienen, wie? erlauben Sie denn, daß man Menschen tödte, um diese Güter zu erhalten?

„Sie verstehen mich noch nicht recht. Sie haben „ja nur gehört, daß zeitliche Güter vor Gott in keine „Betrachtung kommen. Daß die Menschen sie eben „so ansehen, hab' ich nicht gesagt."

Daran dacht' ich nicht. Aber nun hab' ich gute Hofnung, daß noch alle Todtsünden aus der Welt verbannt werden können!

„Das denken Sie nur nicht, versetzte der ehr„liche Jesuit, es giebt Sünden, die ihrer Natur

„nach

„nach Todtsünden sind. Dergleichen ist z. B. die „Faulheit."

Auf diese Art wären ja alle Bequemlichkeiten dieses Lebens, (alle Ruhe von Geschäften) mit einem male aufgehoben.

„Halten Sie Ihr Urtheil darüber noch zurück, „wenn ich Ihnen wolmeinend rathen darf, bis Sie „die Erklärung dieses Lasters, die der P. Escobar giebt, „werden angehört haben. Vielleicht ändern Sie alsdenn „Ihre Meynung. Die Faulheit, sagt dieser Vater, be„steht in einem Ekel vor geistlichen Sachen, oder in ei„ner Betrübnis darüber, daß es geistliche Sachen sind. „z. B. Wenn jemand darüber betrübt wäre, daß er „zur Gnade oder zur Seligkeit erschaffen sey; oder „wenn sich jemand darüber betrübte, daß die Sacra„mente Quellen und Mittel der Gnade wären, so wä„re dies eine Todtsünde."

Mein liebster Vater, rief ich aus, ist denn auf diese Art wol jemals ein Mensch in der Welt faul, träge oder schläfrig gewesen? Das müßte ein äußerst verderbter Mensch seyn!

„Escobar *) gesteht selbst, der Fal sey sehr selten, „daß

*) *Escob. Tr. 2. Ex. 2. num.* 81. Quidnam est Acedia? Fastidium

„daß jemand in die Sünde der Schläfrigkeit, (Träg„heit, Acedia) verfallen sey. — Sehen Sie nun wol „ein, wie viel auf die Erklärungen ankomme?"

Ja! Ja! nun seh' ichs ein. Mir fallen auch Ihre übrigen Erklärungen vom Meuchelmord, von den vorsetzlichen Sünden, und von den überflüßigen Gütern ein. Aber woher komt es denn, daß Sie nicht in allen Fällen die Kunst verstehen, zu einer jeden Sünde eine Definition nach Ihrer Art zu geben? Man würde auf diese Art allen seinen Begierden ein Genüge thun, und doch nicht sündigen! —

„Ey, ist es denn immer nöthig, deswegen di „Definitionen zu ändern? — Sie sollen es gleich in de „Materie vom guten Essen und Trinken sehen, welche „ohnstreitig eine der vorzüglichsten Vergnügungen dieses

Le-

---

stidium spiritualium rerum seu tristitia ex eo quod sint res spirituales. e. g. Si quis doleat, quia sit ad gratiam, ad merita, ad gloriam creatus; aut quis afficiatur tristitia, quod sacramenta sint gratiae bonorumque spiritualium scaturigo. *Nr.* 105. Fateor raro contingere ut quis specialiter doleat ac tristetur de bono spirituali, in quantum est bonum divinum, & specialiter acediae peccato delinquat. — La paresse est une tristesse de ce que les choses spirituelles sont spirituelles; comme seroit de s' affliger de ce que les Sacremens ect.

„Lebens ist. Escobar *) erlaubt es nach Art unsrer Ge„sellschaft. Ist es Sünde, sich ohne Nothwendigkeit, „und blos um seine Begierde zu befriedigen, übermä„ßig satt zu essen und zu trinken? Ich antworte mit „unserm Vater Sanchez: Es ist nicht Sünde; sobald „es der Gesundheit nicht schadet. Denn es ist allemal er„laubt, seinen natürlichen Begierden ein Genüge zu „thun."

Das ist die volkommenste und bestimteste Stelle, die man nur suchen kan, sagt' ich, und der höchste Grundsatz Ihrer ganzen Sittenlehre. Man kan daraus so bequeme Folgen ziehen, als man wil. — Also ist die Unmäßigkeit im Essen und Trinken nicht einmal eine Erlassünde?

„Nein! — nemlich auf die Art, wie ich so eben „gesagt habe. Sie würde aber eine Erlassünde seyn,

*) *Escob. Tr.* 2. *Ex.* 2. *Num* 102. An comedere & bibere usque ad satietatem absque necessitate ob solam voluptatem, sit peccatum? Cum Sanctio negative respondeo; modo non obsit valetudini: quia licite potest appetitus naturalis suis actibus frui. -- Est-il permis de manger & de boire tout son saoul, sans necessité & pour la seule volupté? Oui certainément selon notre Pêre Sanchez pourvuque cela ne nuise point à la santé. Car il est permis à l'appetit naturel, de jouir des actions qui lui sont propres.

„wenn man, wie Escobar sagt *), sich ohne Nothwen-„digkeit und Nutzen mit Essen und Trinken bis zum „Erbrechen anfüllete. Es sey denn, daß aus solchem „Erbrechen erhebliche Hindernisse des Heils ent-„stünden.“

„Dies mag, fuhr der Jesuit fort, von dieser Sa-„che genug seyn. — Itzt wil ich von den Erleichterun-„gen reden, die unsre Väter erfunden haben, um im „Umgange und in den Geschäften mit der Welt die „Sünden vermeiden zu können. — Freilich die Ver-„meidung der Lügen ist eine von denen Sachen, die „die meiste Mühe machen, besonders, wenn man je-„manden eine Unwahrheit überreden wil. Hierzu ist „aber unsre Lehre von den Zweideutigkeiten vortreflich „zu gebrauchen, vermöge welcher **) es erlaubt ist,

„zwei-

*) *Id. Nr* 56. Est venialis si absque utilitate se quis cibo & potu usque ad vomitum ingurgitet, nisi ex hujusmodi vomitione gravia salutis incommoda oriantur. Si sans aucune necessité on se gorgeoit de boire & de manger jusqu' à vomir.

*) *Sanchez Opp. Mor. P. 2. L. 3. C. 6. nr. 13.* Prima regula sit: quoties verba sunt sua significatione ambigua pluresque sensus admittentia, nullum est mendacium ea proferre in sensu, quem proferens ex illis vult & concipit, etsi audientes ac is, cui curatur, in alio sensu accipiant, etsi nulla justa causa ducatur proferens. — Il est permis d'user des termes ambigus, en les faisant entendre en un autre sens, qu'on ne les entend soi-même.

„zweideutige Ausdrücke zu gebrauchen, die man aber „dergestalt setzen mus, daß sie der andre nicht eben so „wie wir verstehe.“

Das weis ich, Ehrwürdiger Vater!

„Wir haben diese Lehre schon so bekant gemacht, daß „sie endlich wol jederman wissen mus. Wissen Sie „aber auch, wie man es anfangen müsse, wenn man „keine zweideutige Worte finden kan?

Nein!

„Das dacht' ich wol. Es ist auch ganz was „Neues. Es ist die Lehre von den Einschränkungen „und nähern Bestimmungen seiner Worte, die man im „Sinne macht; (reservationes & restrictiones men„tales.) Sanchez *) sagt: Man kan auch ohne zu

L 5 „lügen

*) *Sanctius l. cit.* Possunt quoque absque mendacio ea verba usurpari, etiamsi ex sua significatione non sint ambigua, nec eum sensum verum admittant ex se, nec ex circumstantiis occurrentibus, sed tantum verum sensum reddant ex aliquo addititio in mente. Ut si quis vel solus, vel coram aliis interrogatus, sive propria sponte, sive recreationis causa, sive quovis alio fine, juret se non fecisse aliquid quod revera fecit, intelligendo intra se aliquid aliud quod non fecit, vel aliam diem ab ea in qua fecit; vel quodvis aliud additum verum, revera non mentitur, nec est perjurus, sed tantum non dicit unam veritatem determinatam

„lügen, Worte gebrauchen, die zwar ihrer Bedeutung „nach gar nicht zweideutig sind, auch an und für sich „diesen wahren Sin nicht zulassen, wo auch gar keine „andre Umstände zu statten kommen, sondern nur erst den „wahren Verstand ausmachen, wenn man etwas, das „man doch im Sinne behält, hinzusetzte. Wenn z. „B. jemand in Geheim oder öffentlich gefragt würde, „(es mag dies aus freien Stücken, oder zum Vergnü„gen, oder um irgend eines andern Zwecks willen ge„schehen,) und er schwöret, daß er etwas nicht gethan

„habe,

minatam quam audientes concipiunt, ac verba illa significant, sed aliam veritatem disparatam. — *Nr.* 26. Licebit reo non juridice interrogato, respondere se non occidisse Petrum, intelligendo alium ejusdem nominis, vel etiam eumdem intelligendo: antequam nasceretur. Haec vero calliditas utilissima est ad tegenda multa quae tegere opus est, nec tegi absque mendacio possent, nisi modus hic esset licitus. Causa vero hac utendi justa est, quoties necessarium aut utile est ad salutem corporis, honorem, res familiares tuenda, vel ad quemlibet virtutis actum, ita ut veritatis occultatio censeatur tunc expediens & studiosa. -- On peut jurer qu'on n'a pas fait une chose quoiqu'on l'ait fait effectivement, en entendant en soi-même, qu'on ne l'a pas faite un certain jour, ou avant qu'on fût né, ou en sous-entendant, quelque autre circonstance pareille, sans que les paroles dont on se sert ayent aucun sens, qui le puisse faire connoître. Et cela est fort commode en beaucoup de rencontres, & est toujours très juste, quand cela est necessaire, ou utile, pour la santé, pour l' honneur, ou pour le bien.

„habe, was er doch wirklich gethan hat: so mus er da-
„bei im Sin bei sich selbst sagen, daß er etwas anders,
„das er nicht gethan hat, nicht gethan habe, oder daß
„er es an einem andern Tage gethan, oder daß er es
„nicht vor seiner Geburt gethan u. s. w. kurz er mus
„wenigstens einen andern, aber wahren Umstand dar-
„unter verstehen. Alsdenn lügt er in der That nicht,
„ist auch nicht meineidig; sondern er sagt nur eine ge-
„wisse bestimte Wahrheit, die die Hörenden sich geden-
„ken, und seine gesprochenen Worte verrathen, sagt er
„nicht; sondern eine ganz andre, von dieser verschiede-
„ne Wahrheit. Von dergleichen Einschränkungen führt
„er hernach verschiedene Beispiele an, unter denen ich
„das aus Nr. 26. anführen wil: Ein Beklagter, spricht
„er, der nicht gerichtlich gefragt wird, kan antworten,
„daß er den oder den — nicht umgebracht habe; nur
„mus er bei sich verstehen entweder einen andern des-
„selben Namens, oder auch: ich hab' ihn nicht vor
„seiner Geburt ermordet. — Und diese List ist sehr nütz-
„lich, um vieles zu verdecken, was verdeckt werden
„mus, und doch nicht ohne Lügen verborgen werden
„kan, wenn dieser Kunstgrif nicht erlaubt wäre. —
„Rechtmäßiger Weise kan man sich dieser List bedienen,
„so oft sie nöthig oder nützlich ist zum Wohlseyn des

„Cör-

„Cörpers, zur Erhaltung seiner Ehre, oder Güter, oder „sonst zur Tugend. — “

Ist denn das, sagt' ich, keine Lüge — mit Ihrer Erlaubnis, Ehrwürdiger Vater, oder kein Meineid?

„Nein — Sanchez beweist dies an dem eben an„geführten Orte. Desgleichen Filliucius *) aus dem „Grunde, weil der Endzweck die Güte der Handlung „bestimme. — Bald hernach giebt er noch ein ander „Mittel an die Hand, den Meineid zu vermeiden. „Was für Vorsicht, spricht er **), mus man denn bei „den Zweideutigkeiten gebrauchen? A. Um hierbei nicht „zu

*) *Filliuc. Tr.* 25. *C.* 11. *n.* 331. Quia intentio discernit actionem. — C'est l' intention qui regle la qualité de l' action.

**) *Id. nr.* 328. Quaero qua cautela utendum sit amphibologia. Resp. ut recte concipiatur, assignari possunt duo modi pro personis judicio praeditis. Primus est, habere intentionem proferendi verba externa materialiter & ad majorem securitatem, quum v. g. incipit dicere: juro, interponere submisse restrictionem mentalem: me hodie, deinde addere alta voce, non confecisse hanc rem &c. vel: juro & interponere: me dicere, tum absolvere alta item voce, quod non feci hoc vel illud. Sic enim verissima est oratio tota. — Après avoir dit tout haut: je jure qui je n'ai point fait cela, on ajoute tout bas: aujour d' hui. Ou après avoir dit tout haut: je jure, on dise tout bas: que je dise, & que l'on continue ensuite tout haut, que je n'ai point fait cela. Vous voyez bien, que c'est dire la vérité.

„zu sündigen, kan man für Leute von Bestand und Be-„urtheilungskraft zween Wege vorschlagen. Der er-„ste ist: Wenn man die Absicht hat, deutliche Worte „zu brauchen, um mehrerer Sicherheit willen. Wenn „man nemlich die Worte: ich schwöre, daß ich das „oder jenes nicht gethan habe, ausgesprochen, so sol „man stil bei sich selbst hinzusetzen: heute, o. d. g. und „denn weiter. Der zwote Weg ist der: Nachdem „man laute sagt: ich schwöre, sol man bei sich sagen: „daß ich sage, und alsdenn mit lauter Stimme fortfah-„ren: daß ich u. s. w. Und so ist alles wahr."

Das mus ich gestehen. Aber bei einer nur gerin-gen Untersuchung würde man doch finden, daß man sachte, vor sich die Wahrheit, und doch laute die Lügen redet. — Uberdem glaub' ich auch nicht, daß jeder-man Gegenwart des Geistes genug besitzt, um diese Vorschriften befolgen zu können!

„Für dergleichen Leute, die diese Stärke und Ge-„genwart des Geistes nicht besitzen, haben unsre Väter „auch gesorgt *). Für Leute, die dergleichen Restri-„ctionen

*) *Filliuc. l. c.* Pro rudibus, qui nesciunt in particulari concipere amphibologiam, satis est, si habeant intentionem affirmandi vel negandi in sensu qui contineat ipsa

„ctionen nicht sogleich finden können, ist es, wenn sie „nicht lügen wollen, hinreichend, geradezu zu sagen, „daß sie es nicht gethan haben, was sie doch wirklich „gethan haben; nur müssen sie dabei die Absicht haben, „ihre Worte in einem Sin zu gebrauchen, der wahr „seyn könte; und hierzu ist nöthig, daß sie allgemein „und überhaupt wissen müssen, daß ein offener Kopf der „Rede einen solchen Sin geben könte und würde. — „Nicht wahr, Sie sind oft, weil Sie diesen Kunstgrif „nicht wusten, in Verlegenheit gewesen?

Bisweilen, ja!

„Müssen Sie mir nicht auch zugestehen, daß es „in vielen Fällen sehr bequem seyn würde, wenn man „bei gewissen gegebenen Versprechungen durch sein Ge„wissen nicht verpflichtet würde, sie zu halten.

Ey ja nun! Das wäre gewis eine der größten Bequemlichkeiten!

„Hö-

ipsa re veritatem, ad quod necesse est, ut saltem in universale sciant se posse negare in aliquo sensu. — A ceux, qui ne scauroient trouver ces restrictions, il suffit, pour ne point mentir, de dire simplement, qu'ils n'ont point fait ce qu'ils on fait, pourvûqu'ils ayent en general l'intention de donner à leur discours le sens qu'un habile homme y donneroit.

„Hören Sie also, was Escobar*) sagt: Er giebt „die allgemeine Regel: Versprechen macht keine Verbindlichkeit, wenn man, indem man es thut, sich nicht „vorgenommen hat, es zu erfüllen. Diesen Vorsatz „aber hat man nicht anders, als alsdenn, wenn man „sich durch einen Eid oder Contract dazu verbindet. „Wenn man also nur sagt: Ich wils thun; so versteht „man stilschweigend darunter: Ich wil es thun, wenn „meine Willensmeynung sich nicht ändert. Denn man „wird sich doch durch ein solches Versprechen nicht die „Freiheit seines Willens rauben wollen? Er giebt „noch mehr solche Vorschriften, und setzt endlich hinzu, „daß alles dies aus dem Molina und andern unsers „Ordens genommen sey. Man kan also nicht daran „zweifeln.

Ehr-

---

*) *Escob. Tr.* 3. *Ex.* 3. *Nr.* 48. Expende, quomodo promiſſio obliget, quandonam minime obligare videtur. Non obligat, ſi non habuiſti animum te obligandi, ſed ſolum propoſuiſti facere. Vix autem quis promittentium obligari intendit, niſi juret aut inſtrumento ſtabiliat. Itaque cum dicunt faciam, intelligunt, ſe facturos, niſi mutentur. Volunt enim libertate ſua frui. — Les promeſſes n'obligent point, quand on n'a pas l'intention de ſ' obliger en les faiſant. Or il n'arrive guere qu'on ait cette intention, à moins qu'on les confirme par ſerment ou par contrât; de ſorte que quand on dit ſimplement Je le ferai on entend qu'on le fera ſi l'on ne change de volonté. Car on ne veut pas ſe priver par là de ſa liberté.

Ehrwürdiger Vater, sagt' ich, ich wuste nicht, daß der Vorsaß, den man faßt, die Kraft habe, ein Versprechen zu zernichten.

„Also sehen Sie, daß aus unsrer Vorschrift eine „große Erleichterung des Handels und Wandels unter „den Menschen entsteht. — — Aber den Umgang „zwischen den beiden Geschlechtern, durch gehörige Re„geln festzusetzen, das hat unsern Casuisten die meiste „Mühe gemacht. Denn unsre Väter sind in Ansehung „der Keuschheit ganz und gar nicht nachsehend. Wir „haben bei unsern Casuisten seltsame und gelinde ausfal„lende Fragen genug: vorzüglich aber wegen des Um„gangs zwischen verlobten und verehelichten Personen. „Ich wil Ihnen z. B. —"

(Und nun erzählte mir der gute Vater so viel, daß ich Ihnen, liebster Freund, blos von dieser Sache einige Briefe vol schreiben könte. Er führte so viele Beispiele von schändlichen, säuischen, und eines Menschen unwürdigen Säßen an, daß ich mich scheue, Ihnen die von den Jesuiten citirten Stellen anzuführen. Denn Sie zeigen ja doch meinen Brief allerlei Leuten — und ich — wolte doch nicht gern, daß gewisse Leute, die nur blos zum Vergnügen lesen, sich mit dergleichen Gegenständen abgäben. Einen Punct aber, den er mir

aus

aus ihren Büchern, sogar auch aus den Französischen bewies, mus ich Ihnen doch melden. Sie können ihn bei dem Vater Bauny nachsehen. Selbiger redet von gewissen kleinen Freiheiten, die man sich — herausnehmen könne, wenn man nur eine gute Absicht dabei habe. Dergleichen wäre z. B. wenn man für einen Menschen wolle gehalten seyn, der zu leben wisse (Galant-homme). Siehe Seite 165. seiner Summe aller Sünden. Eben daselbst, S. 148. werden Sie mit Verwunderung hören, daß jedes Mädgen das Recht habe, ohne ihre Aeltern zu beleidigen, über ihre Jungfrauschaft zu disponiren. Seine eigenen Worte sind folgende *): „Wenn das Mädgen mit ihrer eigenen „Einwilligung zu Falle gekommen ist, und der Vater „Ursach hat, darüber unwillig zu werden: so hat doch „weder das obbesagte Mädgen, noch ihr Verführer ihn „beleidigt, oder die Gerechtigkeit verletzet: denn das „Mäd-

*) *Bauny Somme des péchés p.* 148. Quand cela se fait du consentement de la fille, quoique le pére ait sujet de s'en plaindre ce n'est pas neansmoins que la dite fille ou celui à qui elle s'est prostituée lui ayent fait aucun tort, ou violé pour son égard la justice. Car la fille est en possession de sa virginité aussi bien que de son corps; elle en peut faire ce que bon lui semble; à l'exclusion de la mort ou du retranchement de ses membres.

„Mädgen hat eben sowol Recht und Macht über ihre „Jungfrauschaft, als über ihren Cörper. Sie kan da„mit nach Belieben schalten und walten: ausgenommen, „daß sie sich nicht selbst tödten oder an ihren Gliedern „verstümmeln kan." Hieraus können Sie weiter schließen.

Mir fiel bei dieser Stelle aus dem Bauny eine Stelle aus einem heidnischen Dichter ein, welcher in diesem Stück ein besser Casuist gewesen seyn mus, als die Jesuiten. Denn er sagt *): „Deine Keuschheit, „o Mädgen, ist nicht ganz dein. Zum Theil gehört „sie deinen Aeltern. Ein Drittheil gehört deinem Vater; „ein Drittheil deiner Mutter. Das übrige Drittheil „ist nur dein." Er sagt damit, daß eben darum ein Mädgen auch nicht einmal ohne Einwilligung ihrer Aeltern heirathen dürfe. — Und ich glaube auch nicht, daß irgend ein Richter mit dem Vater Bauny einerlei Meynung haben werde. — — Mehr kan ich Ihnen von dem, was mir der Jesuit sagte, nicht erzählen. Er redete davon so lange fort, daß ich ihn bitten mußte, diese Materie fahren zu lassen. Er that es

*) Virginitas non tota tua est; ex parte parentum est. Tertia pars data patri; pars data tertia matri; Tertia sola tua est. — —

auch endlich, und unterhielt mich nachher mit den casuistischen Vorschriften, wegen der Kleidung der Frauenzimmer.

„Wir wollen, sagte er, gar nicht von denenjeni„gen reden, die unreine Absichten haben; sondern nur „aus dem Escobar *) diejenigen mitnehmen, von denen „man das Gegentheil voraussetzen kan. Schmücket sich „ein Frauenzimmer nicht aus böser Absicht, sondern et„wa nur wegen einer natürlichen Neigung zur Eitelkeit; „so ist solches in einigen Fällen gar nicht Sünde; in „andern aber eine Erlassünde. Und Bauny sagt **): „Wenn gleich ein Frauenzimmer die übeln Wirkungen, „die ihre Bemühung, sich zu putzen, auf den Leib und

*) *Escob. Tr.* 1. *Ex.* 8. *nr.* 5. Si fiat ille ornatus non malo fine, sed ob naturalem fastus inclinationem veniale tantum erit peccatum, aut aliquando nullum. -- Si on se pare sans mauvaise intention, mais seulement pour satisfaire l'inclination naturelle qu' on a à la vanité ou ce n'est qu'un péché veniel, ou ce n'est point péché du tout.

**) *Bauny Somme des Péchés* C. 46. *p.* 1094. Bien que la Femme eût connoissance des mauvais effêts que sa diligence à se parer opereroit & au corps & en l'ame de ceux qui la contempleroient, ornée de riches & pretieux habits, elle ne pécheroit neansmoins en s'en servant. — Etsi foemina malos effectus cognoscat, quos sua in ornando corpore diligentia, & in corpore & in anima virorum pretiosum illum ornatum intuentium operatur, non tamen peccabit, his ornamentis utendo.

„auf die Seele andrer hervorbringt, welche sie, mit rei„chen und kostbaren Kleidern geschmückt, ansehen, so „sündigt sie dennoch nicht dadurch, daß sie dergleichen Puz „gebraucht. Er citirt den Vater Sanchez, als seinen „Gewährsman."

Aber Ehrwürdiger Vater, wie wickeln sich denn Ihre Casuisten heraus, wenn man Ihnen gewisse Stellen der heil. Schrift anführt, welche alle dergleichen Ausschweifungen in Kleiderpracht, sie mögen Namen haben, wie sie wollen, aufs strengste verdamt.

„Lessius *) antwortet auf diesen Einwurf sehr „gründlich: Dergleichen Stellen der heil. Schrift, sagt „er, sind nur Vorschriften für die Frauenzimmer der da„maligen Zeit, damit selbige durch gute Sitsamkeit „den Heiden ein gut Exempel geben mögten.

Woher, sagt' ich, hat denn Lessius das gewußt?

„Er mag es her wissen, woher er wil, das bekün„mert mich nicht. Genug, daß Meynungen so großer „Männer, dergleichen Lessius ist, allemal schon an und „für

*) *Lessius, De Just. L.* 4. *C.* 4. *D.* 14. *Nr.* 114. Propter aedificationem ethnicorum expediebat illo tempore praecipi. — Ces passages de l' Ecriture n' étoient des préceptes qu' à l'égard des femmes de ce tems là pour donner par leur modestie un exemple d' édification aux payens.

„für sich selbst wahrscheinlich genug sind. — Ich kan „aber auch nicht unterlassen, Ihnen eine Einschränkung „dieser Meynung, die beim V. le Moine *) befindlich „ist, anzuführen. Die Jugend, sagt er, hat natürli„cher Weise ein Recht, auf Puz bedacht zu seyn. In „diesem Alter, diesen Jahren des Grünens und der „Blüte, ist es erlaubt, sich zu puzen. Aber weiter mus „es nur nicht gehen. Denn es würde sehr seltsam seyn, „wenn man auf dem Schnee Rosen suchen wolte. „Und weil nur den Gestirnen eine beständige Jugend

*) *Le Moine, la devotion aisée p.* 127. 157. 163. La jeunesse peut être parée de droit naturel. Il peut être permis de se parer en un âge qui est la fleur & la verdure des ans; Mais il en faut démeurer là Le comtretems seroit étrange de chercher des roses sur la neige. Ce n'est qu'aux étoiles qu'il appartient d' être toujours au bal, parcequ'elles ont le don de jeunesse perpetuelle. Le Meilleur donc en ce point seroit de prendre conseil de la raison, & d' un bon miroir: de se rendre à la bienséance & à la necessité: & de se rétirer, quand la nuit approche. — Datur omnium concessu & naturali quodam jure juventuti ornandi se venia. Decet illam aetatem corporis cultus, quae flos quidam vitae nostrae ac viriditas est: at cave ne ultra progrediare. Nil enim magis intempestivum fuerit quam rosas in nive quaerere. Solis demum sideribus concessum est, ut perpetuos agitent choros, quia nunquam ipsorum juventus fugit. Nil ergo potius, quam rationis & speculi uti consilio, nec facere velle quod dedeceat. Postremo, adventante nocte recipere se ex mundi ludo, necessitati parentem.

„eigen ist, so haben sie auch allein die Freiheit, beständig auf dem Tanzplatze zu seyn. Der klügste Rath „hierbei also ist wol dieser, wenn man seine Vernunft „und einen guten Spiegel zu Rathe zieht: daß man „sich in die Regeln der Wohlanständigkeit und der Nothwendigkeit schicke; und endlich, wenn die Nacht des „Alters herannahet, sich den Eitelkeiten der Welt ent„ziehe.“

Das ist sehr wohl ausgedacht, mein Vater!

„Aber Sie kennen noch lange nicht alle Sorgfalt, „die unsere Väter für die Frauenzimmer gehabt haben. „Ich mus Ihnen also noch sagen, daß, weil es oft unnütz wäre, den Frauenzimmern die Erlaubnis, sich zu „putzen und zu spielen, zu geben, wenn sie nicht auch „das Geld dazu haben, man, ihnen zu Gefallen, einen „andern Grundsatz ausgedacht hat, worin ihnen ein „Mittel, sich Geld zu verschaffen, an die Hand gege„ben wird. Escobar *) sagt: Eine Frau kan ihrem „Man dann und wann Geld entwenden, zum Spielen, „zu

---

*) *Escob. Tr.* 1. *Ex.* 9. *nr.* 13. Potest foemina ludere & pecuniam accipere ad ludum, dandumque pauperibus intra decentiam sui status. — Une femme peut prendre de l' argent à son mari en plusieurs occasions & entr' autres pour jouer, pour avoir des habits, & pour les autres choses, qui lui sont necessaires.

„zu Kleidungsstücken, zu Almosen, und andern ihr noth„wendigen und sich für ihren Stand schickenden „Dingen.“

Das ist gewis für jedes Frauenzimmer eine vortrefliche Sache, daß ich glaube, jede mus Ihnen dafür verpflichtet seyn.

„Ich könte Ihnen, fuhr der Jesuit fort, von „dieser Materie noch viel andre Dinge anführen. Aber „ich mus alles weglassen, um von noch wichtigern Din„gen zu reden, und Ihnen kürzlich noch etwas von un„sern Maximen zur Erleichterung des Gottesdienstes „anzuführen, z. B. von der Art, Messe zu hören. „Unsre größten Gottesgelehrten, Caspar Hurtado, „und Conink *) lehren einstimmig, daß es genug sey, „wenn man nur mit dem Körper bei der Messe zugegen „sey, wenn man gleich mit der Seele anderswo wäre; „nur müsse man in einer guten und ehrerbietigen Stel„lung des Cörpers bleiben. Vasquez **) geht noch wei„ter

*) *Gaspar Hurtado de sacram. Tom.* 2. *D.* 5. *Dist.* 2. *Coningo Qu.* 83. *A.* 6. *n.* 197. Sufficit corporalis praesentia, dummodo, licet mente distrahatur, corpore reverenter assistat, & cum debita externa attentione — Il suffit d' être présent à la Messe de corps, quoiqu'on soit absent d' esprit; pourvûqu'on démeure dans une contenance réspectueuse extérieurement.

**) *Vasquez.* Satisfacit praecepto is, qui sacrum audit, animo

„ter. Er behauptet: daß man dem Befehl, die Messe zu „hören, schon Genüge thue, wenn man nur gegenwärtig „sey, mit dem Vorsatz, dem Befehl kein Genüge zu thun. „Alles das kan man auch beim Escobar *) finden. Er „führt daselbst Beispiele von Leuten an, die mit Ge„walt in die Messe geschlept werden und offenbar nicht „gewillet sind, sie zu hören."

Wenn mir ein andrer das sagte — so würd' ich es schwerlich glauben. Aber Ihnen —

„Das glaub' ich wol; versetzt' er: diese und der„gleichen Aussprüche müssen auch erst durch das Anse„hen so großer Lehrer Wahrscheinlichkeit erhalten. Da„hin gehört auch folgender Satz aus dem Escobar **): „Bei der Erfüllung des Gebots, die Messe zu hören, „schadet es nicht, wenn man mit dem Vorsatz, die Mes„se zu hören, auch andre, sogar sündliche Vorsätze ver„bindet,

---

animo non satisfaciendi. — On satisfait au précepte d'ouïr la Messe encore même qu'on ait l'intention de n'en rien faire.

*) *Escob. Tr.* 1. *Ex.* II. *nr.* 74. & 107. *cf. Tr.* 1. *Ex.* 1. *nr.* 116.

**) *Escob. Tr.* 1. *Ex.* II. *nr.* 31. Non obest alia prava intentio, ut, aspiciendi libidinose foeminas, priori conjuncta, dummodo requisita adsit attentio. — Une méchante intention comme de régarder des femmes avec un désir impur, jointe à celle d'ouïr la messe n'empêche pas, qu'on y satisfasse.

„bindet, wofern nur die nöthige Aufmerksamkeit da ist, „wenn man z. B. die Nebenabsicht hat, aus Wollust, „und mit unreinen Begierden die Frauenzimmer zu „sehen."

„Noch eine andre nicht geringe Bequemlichkeit fin„det man bei unsern Casuisten; besonders bei dem ge„lehrten Turrianus *). Man kan, spricht er, die ei„ne halbe Messe bei dem einen Priester, die andre „Hälfte bei dem andern hören. Man kan sogar die lez„te Hälfte der einen Messe zuerst, und die erste Hälfte „der andern zulezt anhören. Noch mehr: es ist sogar „erlaubt, die zwei halben Messen zugleich zu hören, wenn, „wie Escobar **) sagt, der eine Priester die Messe anfängt, „der andre schon bei der Consecration ist. So lehrt „Bauny ***), Hurtado †): weil, wie Azor ††) sagt,

 „man

*) *Turrianus Select. Part. 2. D. 16. Dub. 7.* Potest quis partem missae ab uno, partem ab alio sacerdote audire, imo potest prius partem missae posteriorem audire, & postea priorem. — On peut ouïr la moitié d' une messe d'un prêtre & ensuite une autre moitié d'un autre; & même on peut ouïr d'abord la fin de l'une & ensuite le commencement d'une autre.

**) *Escob. Tr. 1. Ex. 11. nr.* 73. Permissum est, simul & eodem tempore dimidiatas missas audire, quando ex duobus sacerdotibus unus missam inchoaret, alter consecrationi operam det.

***) *Bauny Tr. 6. D. 9. p.* 312.

†) *Hurtado de Sacr. To. 2. de Missa D. 5. Diff.* 4.

††) *Azor P. 1. L. 7. C. 3. Qu.* 3. Potest quis ad utrumque sacerdotem animum intendere.

„man wol zween Priestern zugleich Aufmerksamkeit „schenken kan, und weil, wie Escobar *) sagt, die Kir„che nur befohlen hat, daß man Messe hören sol; zwo „halbe Messen aber eine ganze ausmachen. Und aus „diesem allen macht er folgenden Schlus, in dem Ca„pitel von der Praxis in Anhörung der Messe, nach „den Grundsätzen der Gesellschaft Jesu: Man kan also, „sagt er, in sehr kurzer Zeit die ganze Messe hören. „Wenn man, z. B. vier Messen zugleich fände, die „so passeten, daß der eine Priester anfinge, der an„dre schon beim Evangelio, der dritte bei der Einseg„nung,

---

*) *Escob. Tr.* 1. *Ex.* II. *nr.* 73. (*Edit. Lugdun. d. a.* 1644. & 1646.) Ecclesia tantum praecipit ut missa audiatur. Duae autem medietates unam missam constituunt. -- Il est permis d'ouïr deux moitiés de Messes en même tems de differens prêtres lorsque l'un commence la messe, quand l'autre est à l'élévation; parcequ'on peut avoir l'attention à ces deux cotés à la fois, & que deux moitiés de Messe font une messe entière. — *Loc. cit.* Colligo posse brevissimo temporis interstitio missam audiri, si quatuor v. g. altaribus variae missae proportionata temporis anterioritate sic celebrentur, ut, dum una inchoatur, secunda ab evangelio tunc in consecrationem procedat, tertia a consecratione in consumtionem, quarta denique a consumtione usque ad terminum. — De là je conclus que vous pouvez ouïr la messe en très peu de tems, si par exemple vous rencontrez quatre messes à la fois, qui soient tellement assorties, que quand l'une commence l'autre soit à l'evangile, une autre à la consecration & la derrière à la communion.

„nung, und der vierte beim Genus wäre, so würde „man die ganze Messe zugleich hören.

Ehrwürdiger Vater, sagt' ich, auf diese Art könte man ja in Paris in der Kirche U. L. Frauen in einem Augenblick die Messe hören.

„Sie sehen daraus, daß unsre Casuisten unmög„lich mehr thun konten, das Hören der Messe zu er„leichtern. — Nun wil ich Ihnen noch sagen, wie viel „Mühe sich unsre Casuisten gegeben haben, dem Ge„brauch der h. Sacramente, besonders aber der Buße, „alle Bitterkeit und Schärfe zu nehmen. Denn dar„aus eben erhellet der äußerste Grad der Güte und Ge„fälligkeit unsrer gottesdienstlichen und kirchlichen Disci„plin. Sie werden erstaunen, wenn Sie sehen, daß „die Frömmigkeit, vor deren Ausübung sonst jederman „erschrack, von unsern Vätern mit so großer Klugheit „behandelt ist, daß, um die Worte des V. le Moine *) „zu

*) *le Moine Devot. ais. p.* 244: 291. Ayant abattu cet épouvantail, que les démons avoient mis à sa porte on a rendu la devotion plus facile que le vice & plus aisée que la volupté: ensorte que le simple vivre est incomparablement plus malaisé, que le bien vivre. — Dejecto illo terriculo, quod in illius aditu daemones collocaverant, ipsa vitiis facilior, voluptate suavior & mollior effecta est; ut jam difficilius multo sit, simpliciter vivere, quam ex pietate vivere.

„zu gebrauchen, jedes Schreckenbild, welches böse Dä-
„monen an die Thore der Frömmigkeit gestelt hatten, ver-
„jagt, und sie selbst dadurch leichter als das Laster,
„und bequemer und angenehmer, als die Wollust ge-
„macht ist; so daß es itzt viel schwerer ist, blos leben,
„als gut leben. — Können Sie noch eine wunderbarere
„und merklich schönere Veränderung wünschen oder ver-
„langen?“

(Hier glaubt' ich, daß es Zeit sey, ihm etwas mehr von meinen wahren Gesinnungen merken zu lassen, als bisher.) Ich kan nicht unterlassen, sagt' ich, Ehrwürdiger Vater, Ihnen mit Freimüthigkeit meine Gedanken darüber zu sagen. Ich glaube in Wahrheit, daß Ihre Casuisten nicht die besten Maasregeln ergriffen haben; und daß Ihre gar zu große Nachsicht im Stande seyn werde, mehr Menschen vor den Kopf zu stoßen und wegzuscheuchen, als herbeizuziehen. Denn, um nur ein Beispiel anzuführen, die Messe ist eine so große, wichtige und heilige Sache, daß Ihre Casuisten Ihr Ansehen bei den meisten Menschen verlieren würden, wenn man ihnen nur zeigte, wie Sie von der Messe reden?

„Von gewissen Leuten, antwortete der Jesuit,

„mögte

„mögte dies wol wahr seyn. Sie wissen ja aber, daß „unsre Hauptabsicht ist, uns nach allen Arten von Menschen zu bequemen. Dies hab' ich Ihnen so oft „gesagt, und es scheint doch, als wenn Sie es aus den „Augen gelassen hätten. Ich wil Sie also künftig, „wenn wir das erste Mal wieder zusammen kommen, „von den Erleichterungen der Buße unterhalten. — „Ich wil es Ihnen so deutlich und vernemlich machen, „daß Sie es in Ihrem Leben nicht wieder vergessen „sollen."

Und hier verlies ich meinen Jesuiten. Ich hoffe also, Sie künftig von der Politik der Jesuiten unterhalten zu können.

Vor heute empfehl' ich mich Ihnen als u. s. w.

Paris, den 3ten Jul.
1656.

Zehnter Brief.

An einen Provinzial.

Erleichterungen der Jesuiten bei dem Sacrament der Beichte, durch Erfindung gewisser Maximen in Ansehung der Bekentnis, der Büßung, der Absolution, der nächsten Veranlassung der Sünden; der Zerknirschung; und der Liebe Gottes.

Mein Herr!

Für diesesmal kan ich Ihnen noch nichts von der Politik der Jesuiten schreiben. An dessen Stelle aber erhalten Sie einen Brief, der ihre allerersten und Hauptgrundsätze entwickelt; nemlich die Erleichterung der Beichte. Wahrhaftig, die guten ehrwürdigen Väter hätten kein besser Mittel erdenken können, alle Leute an sich zu ziehen, und niemand vor den Kopf zu stoßen. Dies müssen Sie wissen, ehe wir weiter gehen können. Und dies war auch der Grund, warum mein guter Jesuit sein Vorhaben, mich zuerst von der Gefälligkeit seines Ordens zu unterhalten, fahren lies, und seinen Unterricht also anfieng:

„Aus alle demjenigen, sprach er, was ich bisher „gesagt habe, werden Sie gesehen haben, wie sehr es

„un-

„unserer Gesellschaft und deren einzelnen Gliedern ge„glückt sey, mit großem Scharfsin und nicht geringer „Arbeit zu beweisen, daß viele Handlungen in der „Welt erlaubt sind, die man vorhero für verboten hiel„te. Und dennoch bleiben Sünden übrig, die man für „nichts anders, als für Sünden erklären kan, und wo„gegen die Beichte das einzige Mittel ist. Folglich war „es auch sehr nothwendig, die Beschwerlichkeiten dersel„ben in etwas zu erleichtern; — und was man hierzu „für Mittel ausgedacht, das wil ich Ihnen itzt ausein„ander setzen."

„Wir haben zween Wege ausgedacht, auf denen „wir Leute, die von Gewissensbissen gemartert werden, „ihrer Sünden entledigen können. Entweder, wir be„weisen, daß etwas, was man für Sünde hält, keine „Sünde sey — und wie dies anzufangen, haben Sie „aus unsern bisherigen Unterredungen hinreichend ler„nen können; oder wir lehren einen eben so sichern als „leichten Weg, der Buße für gewisse Verbrechen (oder „Sünden,) auszuweichen, indem wir die Beichte eben „so leicht und angenehm machen, als sie bisher beschwer„lich und unangenehm war. Und hiervon wollen wir „uns heute, wenn es Ihnen beliebt, unterhalten.

Ich bin sehr begierig, Ehrwürdiger Vater, sagt' ich, diesen Weg kennen zu lernen.

„Es

„Es geschieht dies, antwortete er, durch Subti„litäten, über deren Erfindung Sie sich nicht wenig wun„dern werden. Sie werden auch gestehen müssen, daß „sie unserer Gesellschaft ganz allein und vorzüglich ei„gen sind. Einige unsrer flandrischen Väter nennen „sie daher in der Abbildung der ersten Zeiten *), eine „fromme und religiöse Verschlagenheit, auch die Be„hendigkeit in Ausübung der Gottseligkeit. Durch den „Gebrauch derselben wird, nach ihrem eigenen Ge„ständnis, jedes Verbrechen, jede Sünde geschwin„der und behender ausgesöhnt, als begangen, und die „meisten Menschen werden dadurch in den Stand ge„setzt, ihre Sündenflecken eben so leicht abzuwaschen, „als sie sich verunreinigt haben."

Lehren Sie mich doch, Ehrwürdiger Vater, rief ich, lehren Sie mich diese heilsamen Kunstgriffe!

„O de-

---

*) *Imago primi Seculi L. III. Or. 1. p.* 401. *& L. 1. cap.* 2. *& Lib.* 3. *Cap*. 8. Per hanc piam & religiosam calliditatem, & pietatis solertiam alacrius nunc purgantur crimina, quam committuntur; plurimique vix citius maculas contrahunt, quam eluunt. — Par le moyen de l'invention de ces pieuses & saintes finesses, de ces saints artifices de devotion, les crimes s'expient aujourd'hui avec plus d'allegresse & d'ardeur, qu'ils ne se commettoient autrefois; ensorte que plusieurs personnes effacent leurs taches aussi promptement, qu'ils les contractent.

„O! deren giebt es sehr viele. Denn da die Beich-„te auf vielerlei Art unangenehm wird, so haben wir „auch dafür sorgen müssen, daß gegen jeden beschwerli-„chen Umstand eine Erleichterung erdacht würde. Die „größten Beschwerlichkeiten bestehen in folgenden. Erstlich, „man hat oft Ursach, sich zu schämen, gewisse Sünden „zu beichten, und deren Umstände Haarklein anzuge-„ben; zweitens, oft ist die Buße unangenehm, die „man für gewisse Sünden thun sol; drittens, man sol „den beschwerlichen Entschlus fassen, in diese Sünden „nicht wieder zurückzufallen, und jede Gelegenheit zu „meiden, wodurch man wieder hingerissen würde; und „viertens man sol sich betrüben, sie begangen zu haben. „Sind das nicht lauter Umstände, wodurch unzähliche „Menschen sich von der Beichte können abschrecken las-„sen? Und doch ist die Beichte ein so nothwendiges „Stück des Christenthums! — Ich hoffe, Sie noch „heute zu überzeugen, daß, wenn man sich unsrer Er-„leichterungen bei der Beichte bedient, sie weiter nichts „widriges oder unangenehmes hat, weil wir dafür gesorgt „haben, daß diesem nothwendigen Heilsmittel alle Bit-„terkeit benommen ist.“

„Sie wissen selbst, wie nöthig es sey, und wie viel „den meisten Menschen daran liege, bei ihrem ordent-

„lichen Beichtvater gut angeschrieben zu bleiben. Da„her läst man sich oft durch die Schamhaftigkeit zurück„halten, ihm gewisse Sünden zu beichten, oder man ver„schweigt sie, weil man es überhaupt für nachtheilig „hält, sie ihm zu offenbaren. Hieraus werden Sie „leicht abnehmen können, welche große Erleichterung „dieser Beschwerlichkeit es sey, wenn unsre Casuisten z. „B. Suarez, nach der Citation des Escobar*), erlau„ben, bei zween Beichtvätern zu beichten, und zwar „dem einem die Todtsünden, dem andern die Erlassün„den zu eröfnen, damit man bei seinem ordentlichen „Beichtvater in gutem Credit bleibe; — denn es ist ja „eine vollständige Beichte, und weder eine wahre Heu„chelei, noch Lüge. Doch geb' ich hierbei noch die Erin„nerung, daß man hiedurch zufälliger Weise in die „Todt-

*) *Escob. Tr. 7. Ex. 4. nr.* 135. Duos quis adit confessarios, quorum alteri mortalia, alteri venialia confitetur, uti bonam famam apud confessarium ordinarium tueatur; rogo num delinquat? Cum Suario assero, non delinquere, quia est confessio integra, neque est vera hypocrysis, neque mendacium. Admonuerim tamen, per accidens posse esse peccatum mortale, si ob hanc causam poenitens in occasione peccati mortalis maneret. — Il est permis d'avoir deux Confesseurs, l'un pour les péchés mortels, l'autre pour les veniels, afin de se maintenir en bonne réputation auprès de son Confesseur ordinaire; pourvû qu'on ne prenne pas de là occasion de demeurer dans le péché mortel.

„Todtsünde verfallen kan, in der nächsten Gelegenheit „zum Sündigen zu bleiben. Hernach giebt er noch ein „anders subtiles Mittel an die Hand, eine neubegange„ne Sünde dem ordentlichen Beichtvater auf eine Art „zu bekennen, daß er nicht wissen kan, ob man die „Sünde schon vor langer Zeit, oder erst ganz neulich be„gangen habe, seitdem man zum letzten male gebeichtet. „Solte jemand, sagt er *), sich etwa schämen, diese „oder jene Sünde zu bekennen, so kan er eine allgemei„ne Beichte thun, und so diese Sünde mitbekennen, „daß er nicht angiebt, ob er diese Sünde etwa schon „einmal bekant habe; kurz, daß er diese Sünde mit „denen übrigen, die er bekent, in einem Klumpen wirft; „denn dies ändert ja das Urtheil des Beichtvaters ganz „und gar nicht. Und wenn ich Ihnen des P. Bauny Ent„scheidung eben dieser Frage vorlege, so werden Sie „mir gestehen müssen, daß er noch leichtere Mittel an„giebt, sich diese oder jene Schaamröthe bei Erzählung „gewisser Sünden zu ersparen. Auf die Frage, dies

N 2 „sind

*) *Escob. Tr. 7. Ex. 4. nr.* 136. (135.) Rubore quis afficitur de aliquo crimine: potest generaliorem confessionem facere, & illud peccatum simul confiteri, non explicando, an alias confessum sit, quia id parum variat confessarii judicium. - - - - C'est de faire une confession générale & de confondre ce dernier péché avec les autres dont on s'accuse en gros,

„sind seine Worte *), ob man den Umstand, daß man „nach geschehener Beichte und Absolution in diese Sün„de zurückgefallen sey, auch angeben müsse, antworten „Vasquez, Henriquez, und andere, daß der Beich„tende dazu verbunden sey, so bald ihn der Beichtva„ter darnach frage. Sanchez hingegen antwortet mit „Nein. Und diese Meynung scheint wahrscheinlicher „und in der Praxi zu befolgen zu seyn. Denn der „Beichtvater hat ja kein Recht, den Beichtenden zu be„fragen, ob er diese oder jene Sünde oft begehe; wenig„stens ist der Fal sehr selten, daß der Beichtvater hier„zu außerordentliche Ursachen haben solte. Ferner hat „er

*) *Bauny* I. *P. T.* 4. *de Poenit. Qu.* 15. *pag.* 137. Dubitatur an circumstantia recidivae sit confitenda. Teneri poenitentem consuetudinem peccandi confiteri, si a confessario interrogetur, tenent Vasquez, Henriquez, cet. Contrarium docet Sanctius; & haec opinio priore videtur esse probabilior, & sequenda in praxi, quia confessarius jus non habet interrogandi poenitentem de consuetudine peccandi, nisi ejus rei gravem causam habeat, quae raro accidit. Deinde non est in ejus jure, afficere poenitentem dedecore, cognita ejus peccandi consuetudine; sed debet eum statim absolvere, si dolorem de praeteritis concipit, cum proposito futurae emendationis — Hors de certaines occasions, qui n'arrivent que rarement, le confesseur n'a pas droit, d'interroger, si le péché dont on s'accuse, est un péché d'habitude, & qu'on n'est pas obligé de lui répondre sur cela, parcequ'il n'a pas droit de donner à son pénitent la honte de déclarer ses réchûtes fréquentes.

„er kein Recht, den Beichtenden zu beschämen, wenn „er dessen Gewohnheit und Hang zu einer gewissen Sün„de weis, sondern er ist schuldig, ihn sogleich zu absol„viren, wenn ihn seine Sünden reuen, und er den „Vorsaz, sich zu bessern, äußert."

Auf eben die Art, antwortete ich, mögt' ich auch fast behaupten, ein Arzt habe kein Recht, den Patienten zu befragen, ob er schon lange krank sey. Sind denn die Sünden nach Maasgabe der verschiedenen Umstände auch verschieden? Und mus nicht ein Mensch, dem seine Sünden wirklich leid sind, es seine erste Sorge seyn lassen, den ganzen Zustand seines Herzens und Gewissens dem Beichvater mit eben der Treue zu entdecken, mit welcher er offenherzig ihn dem HErrn Christo selbst entdecken würde, dessen Stelle der Priester vertrit? Man kan gewis von dieser gehörigen Verfassung nicht weiter entfernt seyn, als man es ist, wenn man dem Beichtvater einen öftern Rückfal zu einer Sünde verschweigt, um seine Sünden zu verbergen; und die geistliche Heilung der Sünden findet in diesem Fal eben so viele Schwierigkeiten, als in jenem Falle die Heilung der leiblichen Krankheit haben würde.

Ich sahe, daß der ehrliche Jesuit — sich vielleicht auf diesen Einwurf nicht gefaßt gemacht hatte, denn

in der Antwort suchte er ihm mehr auszuweichen, als ihn zu beantworten. Und er führte mir deswegen blos eine andre Maxime an, welche — zwar diese Entscheidung des V. Bauny auf keine Weise rechtfertigt, aber doch eine neue Unordnung einführt. Und diese Vorschrift ist, nach meiner Meynung, eine der schädlichsten, die sie nur erdacht haben, und sehr geschickt, jeden Lasterhaften in seinen Sünden zu lassen.

„Ich gestehe, sagt' er, daß die Fertigkeit, die „man sich in einer Sünde erworben, ihre Stafwürdig„keit vergrößert; sie verändert aber das Wesen und die „Natur derselben im geringsten nicht. Sie wird im „Ganzen vergrößert, aber nicht geändert. Daher legen „auch unsre Väter keinem die Pflicht auf, diese Fer„tigkeit oder Gewohnheit zu beichten, wie Escobar *) „sagt: Mus man Umstände, wodurch die Sünde merk„lich vergrößert wird, nothwendig ausdrücklich beichten? „A.

*) *Escob. Princ. Ex. 2. nr.* 39. Rogo an circumstantiae, notabiliter aggravantes, necessario exprimendae sint in confessione? Negativae sententiae cum Vasque adhaereo, quia nullum exstat praeceptum de his circumstantiis explicandis. Nam de jure divino solum tenemur omnia peccata mortalia confiteri, quae omnia possumus confiteri sufficienter absque his circumstantiis, e. g. commisi furtum mortale toties &c. non exponendo furti quantitatem. — On n'est obligé de confesser que les circonstances qui changent l'espèce du péché & non pas celles, qui l'aggravent,

„A. Vasquez und ich antworten: Nein! Denn es ist „kein ausdrücklicher Befehl dazu da. Nach göttlichem „Recht sind wir blos verpflichtet, alle Todtsünden zu „bekennen. Und alle diese Sünden kan man ohne diese „Umstände hinreichend bekennen. Z. E. ich habe so und „so oft gestohlen; aber die Größe des Diebstahls braucht „man nicht auszudrucken. Nach eben diesem Grundsatz „sagt unser großer Granados *): Wer die Fasten nicht „gehalten, hat nicht nöthig zu beichten, ob er sie durch „Fleischessen, oder durch eine doppelte Mahlzeit gebro„chen; es ist genug, wenn er bekent: So und so oft hab' ich „das Fasten gebrochen. Denn jede Art, das Fastenge„bot zu übertreten, streitet gegen die Mäßigkeit. Und „Reginald sagt **): Ein Zauberer hat nicht nöthig,

*) *Granados in* 5 *Part. Contr.* 7. *Tr.* 9. *D.* 9. *nr.* 22. Non tenetur is, qui jejunii legem infregit, exponere, an per esum carnium, an per duplicem comestionem violarit, ac sufficit ejusmodi confessio: Toties jejunium fregi; quia utraque fractio eidem virtuti temperantiae opponitur. — Si on a mangé de la Viande en Carême il suffit de s'accuser d'avoir rompû le jeûne sans dire, si c'est en mangeant de la viande ou en faisant deux répas maigres.

**) *Reginaldus Tr.* 1. *L.* 6. *Cap.* 4. *nr.* 114. Non tenetur divinator, exprimere num exercuerit chiromantiam, pyromantiam, hydromantiam, seu an divinaverit cum pacto daemonis, nec ne, quia hae circumstantiae non mutant speciem. — Un divin, qui s'est servi de l'art diabolique, n'est pas obligé à déclarer cette circonstance; mais il suffit de dire, qu'il s'est mélé de diviner, sans exprimer si c'est par la Chiromantie ou par un pacte avec le démon.

„ausdrücklich anzugeben, ob er aus der Hand, aus „dem Feuer, oder aus dem Wasser geweißagt; ob er „ein Bündnis mit dem Teufel gehabt, oder nicht. Es „ist genug, wenn er gesteht, daß er sich mit Zauberei „abgegeben. Umständlicher braucht er nicht zu beichten; „denn dergleichen Umstände verändern die Gestalt der „Sünde nicht. Und Fagundez *) sagt auch: Ein „Mädgen geraubt zu haben, sey ein Umstand, den man „verschweigen könne, wenn es mit ihrer Einwilligung ge„schehen. Alles dies führt Escobar wörtlich an **). „Sie werden auch daselbst noch verschiedene curiöse Fra„gen von Umständen, die man in der Beichte ver„schweigen kan, finden, wenn Sie sich die Mühe geben „wollen, selbst nachzuschlagen."

Das sind ja wol recht, versetzt' ich, Kunstgriffe der Andacht, die für viele Menschen leicht und bequem zu brauchen sind?

„Ja! antwortete er, das wäre noch nichts, wenn „wir nicht auch der Büßung das Rauhe benommen „hätten. Denn das ist auch eine Sache, wodurch viel „Leute

---

*) *Fagundez P. 2. L. 4. C. 3. nr. 17.* Non tenetur quisquam circumſtantiam raptus aperire, ſi virgo conſenſerit. — Le rapt n'eſt pas une circonſtance, qu'on ſoit ténu de découvrir, quand la fille y a conſenti.

**) *Eſcob. in Princ. Ex. 2. nr.* 41. 61. 62.

„Leute von der Beichte abgeschreckt wurden. Aber nun „wird sich niemand mehr davor fürchten können, da in „den Sätzen des clermontischen Collegii zu Paris fest„gesetzt ist *): daß, wenn nach geschehener Beichte „der Beichtvater eine conveniente Strafe oder Buße „auflegt, und man wil diese nicht übernehmen, man „zwar das Recht, Absolution zu erlangen, verliert, und, „wofern man nicht absolvirt seyn wil, weggehen kan; „aber keinesweges daran sündigt. Escobar sagt **) in „dem Unterricht von der Praxis der Beichte nach den „Grundsätzen der Gesellschaft Jesu: Wenn der Beich„tende sich erklärt, daß er die Mühe, Buße zu thun, „ver-

*) Qui facta confessione apud unum sacerdotem, non vult acceptare poenitentiam CONVENIENTEM, amittit quidem jus ad recipiendam absolutionem, sed si nolit absolvi, & recedat ab ipso, nullo modo peccat. -- Si le Confesseur impose une pénitence convenable & qu'on ne veuille pas néansmoins l'accepter, on peut se rétirer en rénonçant à l'absolution & à la pénitence imposée.

**) *Escob. in Praxi Poenitent. Tr. 7. Ex.* 4. *nr.* 188. Si poenitens affirmat, se velle purgatorii poenas subire, levem poenitentiam imponat sacerdos, ad sacramenti integritatem praecipue cum cognoscat, gravem non accepturum. — Si le pénitent déclare, qu'il veut rémettre à l'autre monde à faire pénitence & souffrir en purgatoire toutes les peines qui lui sont dûës: alors le Confesseur doit lui imposer une pénitence bien légère, pour l'intégrité du sacrement & principalement, s'il réconnoit, qu'il n'en accepteroit pas une plus grande.

„verschieben und in jener Welt im Fegefeuer überneh„men wolle: so sol ihm der Beichtvater eine gelinde „Strafe (Buße) auferlegen, um das Sacrament nicht „zu verstümmeln; vorzüglich, wenn er findet, daß der „Beichtende eine schwere Buße sich nicht werde gefallen „lassen.“

Auf diese Art, Ehrwürdiger Vater, darf man die Beichte nicht mehr das Sacrament der Buße nennen?

„Sie irren sich! denn man legt doch noch immer „irgend einige Buße auf, um der Form des Sacra„ments willen!“

Aber denken Sie einmal, wie kan derjenige Sünder auf eine würdige Art Vergebung erwarten, der, um die Beleidigungen wieder gut zu machen, nicht das geringste Unangenehme übernehmen wil? Wenn Leute bei dieser Denkungsart beharreten, so solte man ihnen vielmehr ihre Sünden behalten, als vergeben. Man solte hierbei die Würde seines Amts mehr in Acht nehmen. Der Priester solte bedenken, daß er die Macht zu lösen und zu binden erhalten habe; und läst sichs denn entschuldigen, allen Leuten, die die Absolution verlangen, ohne Unterschied dieselbe zu geben, und sich nicht darum zu bekümmern, ob Jesus Christus im Him-

mel das auch für gelöset erkläre, was man hie löset?

„Ey! was denken Sie denn von uns? Wissen „wir denn etwa nicht *), daß man die Gemüthsver„fassung des Büßenden erforschen und beurtheilen müsse, „wenn man Beichtvater ist? Und dies aus folgenden „Gründen. Erstlich, der Beichtvater sol das Sacra„ment nicht an Unwürdige austheilen; denn er sol ein „treuer Haushalter seyn, und das Heiligthum nicht den „Hunden vorwerfen: zweitens, er ist Richter, und die „Pflicht, die er als Richter auf sich hat, ist diese, daß „er recht richte, die Schuldigen verdamme, und die „Unschuldigen losspreche; und drittens, er sol nieman„den

---

*) *Filliuc. T. 1. Tr. 7. pr.* 354. Exploranda poenitentis dispositio; tum quia Confessor tenetur sacramenta non dare indignis, debet enim esse dispensator fidelis & non dare sanctum canibus; tum quia est judex, & judicis est juste judicare solvendo dignos & ligando indignos; tum quia non debet absolvere, quem Christus condemnat, Christus autem indignos condemnat. — Le Confesseur doit se rendre juge de la disposition de son pénitent, tant, qu'il est obligé de ne pas dispenser les sacremens à ceux, qui en sont indignes, Jesus Christ lui ayant ordonné d'être dispensateur fidéle & de ne pas donner les choses saintes aux chiens; que parcequ'il est juge, & que c'est le devoir d'un juge, de juger justement en déliant ceux qui en sont dignes, & liant ceux qui en sont indignes, & aussi parcequ'il ne doit pas absoudre ceux que Jesus Christ condamne. —

„den lossprechen, den Christus verdammet; Christus „verdamt aber die Schuldigen."

Wessen Worte sind das, Ehrwürdiger Vater, die Sie mir hier anführen?

„Es sind Worte des Filliucius! —

Diesmal haben Sie mich überrascht; denn ich glaubte, es wären Worte irgend eines alten Kirchenvaters. Aber wie mancher Beichtvater wird nicht bei dieser Stelle erschrecken? Wird er nicht dadurch vorsichtig gemacht werden, vor der Austheilung dieses Sacraments sich sorgfältigst zu erkundigen, ob auch der Beichtende hinreichend Reue habe, und ob er das Versprechen, sich zu bessern, als aufrichtig annehmen könne?

„Und das setzt Sie in Verwirrung? Filliucius*) „wird seine Beichtväter nicht verlassen. Er giebt „ihnen

*) *Filliucius loc. cit. nr.* 355. Quando ex modo se accusandi poenitens praebet signa doloris, vel est bene moratus, & serio se accusat, id satis est ut Confessor sibi possit satisfacere; At quando non habet sufficientia signa doloris, debet interrogare, an ex animo detestetur, & si affirmet, debet & potest credere. Ad explorandum propositum eadem sufficiunt, quando est generalis tantum obligatio non peccandi; si vero adsit peculiaris obligatio restituendi, vel relinquendi occa-

„ihnen deswegen sogleich in der folgenden Nummer fol„genden Unterricht, — sich leicht zu beruhigen: Wenn der „Beichtende, spricht er, durch die Art und Weise sei„ner eigenen Beschuldigung Merkmale der Reue und „des Schmerzes an den Tag legt: so kan sich der „Beichtvater leichtlich beruhigen, wofern er weis, daß „sein Beichtkind sonst gut gesint ist, und seine Anklage „ernstlich meynt. Zeigt dasselbe aber nicht hinreichende „Merkmale der Reue, so sol er, der Beichtvater, ihn „fragen, ob er die Sünde von ganzem Herzen verab„scheue und hasse. Wofern der Beichtende dies beja„het, so kan und sol er es ihm auf sein Wort glauben. — „Wenn aber die Frage ist: Wie sol ich erfahren, ob der „Beichtende auch einen ernstlichen Vorsatz habe, die „Sünde zu unterlassen? so geht man eben den Weg, „wenn nemlich nur eine allgemeine Verpflichtung zu „dieser Unterlassung da ist. Von dem Fal aber, wenn „eine genauere und besondere Verpflichtung da ist, die „die

---

occasionem proximam, dicam sequenti loco. — Le confesseur peut aisement se mettre en répos, touchant la disposition de son pénitent. Car s'il ne donne pas de signes suffisans de douleur, le Confesseur n'a qu'à lui démander s'il ne deteste pas les péchés dans son ame, & s'il répond qu'Oui, il est obligé de l'en croire. Et il faut dire la même chose de la résolution pour l'avenir, à moins qu'il y eût quelque obligation de restituer, ou de quitter quelque occasion prochaine.

„die Wiedererstattung oder die Vermeidung der näch-
„sten Gelegenheiten zur Sünde betrift, wil ich in der
„folgenden Nummer reden."

Daß diese Stelle, sagt' ich, aus dem Filliucius ist, seh' ich ohne Ihr Erinnern.

„Sie irren. Filliucius hat sie von Wort zu Wort „aus dem P. Suarez *) abgeschrieben."

Aber dies letzte hebt ja das erste volkommen wieder auf! Denn der Beichtvater kan ja auf diese Art ganz und gar nicht Richter über die Gesinnung des Beichtenden seyn, weil er es ihm auf sein Wort glauben sol, wenn er auch kein hinreichendes Merkmal der Reue an den Tag legt. Sind denn die Worte des Beichtenden von so großem Nachdruck, daß sie Zeichens genug sind, den Beichtvater zu überzeugen? Ihre Väter werden doch aus der Erfahrung gelernt haben, daß diejenigen, welche dies Versprechen thun, es selten zu halten pflegen. Und ich müste mich sehr irren, wenn sie nicht oft das Gegentheil erführen.

„Daran ist nichts gelegen, versetzte der Jesuit, „sie mögen diese Erfahrung machen, so oft sie wollen; „wir

*) *Suarez Part. 3. Tom. 4. Disp. 32. Sect. 2. Nr. 2.*

„wir halten die Beichtväter dennoch dazu an, den Beich„tenden auf ihr Wort zu glauben. Unser Vater Bau„ny *), der in seinem Abris aller Sünden diese Frage „auf das gründlichste abgehandelt hat, sezt ein für alle„mal feste: Wenn einer, der oft in gewisse Sünden zu„rückfält, von dem man keine Besserung sieht, zum „Beichtvater komt, und ihm versichert, daß ihm nicht „nur seine begangne Sünden leid sind, sondern daß „er auch den besten Vorsaz für die Zukunft habe: so „sol ihm der Beichtvater auf sein Wort glauben, wenn „gleich zu vermuthen ist, daß dies Versprechen nicht „von Herzen gegangen. Und wenn dieser Mensch gleich

„nach-

---

*) *Bauny Somme des Péchés* C. 46. *pag.* 1090. 1091. 1092. Toutes les fois que ceux qui récidivent souvent sans qu'on y voie aucun amandement, se présentent au confesseur, & lui disent qu'ils ont règret du passé, & bon dessein pour l'avenir, il les en doit croire sur ce qu' ils le disent, quoiqu'il soit à présumer, telles résolutions ne passer, par le bout des lèvres. Et quoiqu'ils se portent ensuite avec plus de liberté & d'excès, que jamais, dans les mêmes fautes, on peut néansmoins leur donner l'absolution selon mon opinion. — Quoties, qui eadem frequenter flagitia committunt, sine ulla emendationis spe, confessarium adeunt, ac se de praeterito dolere, & abstinendi a peccatis inposterum sibi propositum inesse testantur; debet illis affirmantibus credere sacerdos; quamvis non immerito conjici liceat, ejusmodi promissa labiorum potius esse quam cordis; quamvis etiam deinde se licentius ac flagitiosius in eadem delicta ingurgitent, possunt tamen, mea quidem sententia, tales absolvi.

„nachher noch freier und ausschweifender lebt als vorher, „wenn er beständig wieder in dieselbigen Sünden verfält, so glaub' ich doch, daß man ihm die Absolution „nicht versagen dürfe. — Haben Sie nun noch irgend „einen Zweifel?"

Ja, antwortete ich ziemlich lebhaft. Es scheint mir, als legten sie den Beichtvätern eine übermäßige schwere Last auf, wenn Sie ihnen befehlen, etwas für wahr zu halten, dessen Falschheit sie mit beiden Augen sehen!

„Sie haben die Sache noch nicht im Ganzen „übersehen! Man verbindet sie nur, so zu handeln, „und die Absolution so zu vertheilen, als wenn sie glaub„ten, daß der Entschlus des Beichtenden sein Ernst „sey; wenn sie es schon nicht wirklich glauben. Sua„rez, und aus ihm Fillucius *) setzen zu dem Satze, „daß

---

*) *Suarez & Filliuc. loc. cit.* Non est necesse ut confessor sibi persuadeat aut probabiliter judicet futurum, ut poenitens a peccato abstineat; satis est, ut existimet, poenitentem, quando est absolvendus, habere propositum illud generale quod diximus, quamvis illud sit per breve tempus mutaturus. Ita omnes auctores. — Il n'est pas nécessaire que le confesseur se persuade que la résolution de son pénitent s'exécutera, ni qu'il le juge même probablement; mais il suffit, qu'il pense qu'il en a à l'heure même le dessein en général, quoiqu'il doive retomber en bien peu de tems. Et c'est qu'enseignent tous nos Auteurs.

„daß der Beichtvater dem Beichtenden auf sein Wort „glauben müsse, folgende Erläuterung: Bei dem Beicht„vater ist die Ueberzeugung unnöthig, daß der Beich„tende seinen Entschlus ins Werk richten werde; er „braucht auch nicht einmal wahrscheinlicher Weise dies „Urtheil zu fällen: sondern es ist schon genug, daß er glau„be, der Beichtende habe zur Zeit der Beichte diesen „angeführten allgemeinen Vorsatz; wenn er gleich vor„aus sieht, daß derselbe in kurzer Zeit wieder in eben „die Sünden verfallen wird. Und so lehren alle „unsre Casuisten. — Und wenn alle Casuisten ein„müthig eine und dieselbe Sache lehren, so werden Sie „doch an der Wahrheit derselben nicht zweifeln?"

Wie ist denn aber hiemit zu vergleichen, was der P. Petau *) hat gestehen müssen, wenn er in der Vorrede zu seiner Schrift von der öffentlichen Buße schreibt: Die heil. Kirchenlehrer, Väter und Concilien sind samt-

*) *Petau de Poenit. publ. praef. p.* 4. In hanc sententiam tanquam certissimam Patres, Concilia, Doctores omnes, consentiunt, praeviam Eucharistiae poenitentiam veram, constantem, fortem esse debere, non segnem ac somnolentam ac iteratis lapsibus obnoxiam — Les SS. PP. les Docteurs, les Conciles sont d' accord, comme d'une vérité certaine, que la pénitence qui prépare à l' eucharistie doit être véritable, constante, courageuse; & non pas lâche & endormie, ni sujette aux réchutes & aux reprises.

sämtlich der Meynung, es sey eine ausgemachte Wahrheit, daß eine Buße, die zum H. Abendmahl zubereiten solle, keine schläfrige, träge und Rückfällen ausgesetzte, sondern eine wahre, lebhafte, starke und beständige Buße seyn müsse?

„Sehen Sie denn nicht, daß der V. Petau von „der alten Kirche redet? Jtzt aber, da die Zeiten sich „geändert haben *), wie unsre Väter zu reden pflegen, „würde gerade das Gegentheil wahr seyn. Denn so sagt „der V. Bauny **): Auf die Frage, ob einem Men„schen,

*) C'est maintenant si peu de saison, que - - - - - Sic intempestivum esset ut - - - - -

**) *Bauny Theolog. mor. P.* 1. *Tract.* 4. *de poenit. Qu.* 15. *p.* 96. (95.) Quaeritur, an Adolescenti, qui gravia ad confessionem adfert peccata maxime vero pollutiones crebras, tactus cet. impertienda sit absolutio toties quoties? Omnino, si eum sincere praeteritae vitae poenitet, statuitque libidini fraenos injicere. . . . . . An autem differri absolutionem interdum expediat, res est in opinione Doctorum. Differendam censent Azor, Lopez, Layman; Dico ego mihi videri rem committendam judicio confessarii, qui de re universa statuet, prout ad Dei gloriam ac poenitentis bonum expedire judicaverit; & quidem si aliquid operae studiique ad correctionem praeteritae vitae poenitens attulit, veroque dolore de peccato tangitur, hunc absolvendum illico, nec remittendum ad tempus futurum puto. — Quid, si saepe admonitus, tamen non sapit? Quid, si de emendanda vita promissa non fecit? Quid si in expurgando animo tollendaque peccati consuetudine non laboravit? Indignum eum esse, cui ad gratiam aditus per absolutionem

„schen, der allerlei grobe Sünden beichtet, ...
„die Absolution ertheilt werden müsse, so oft er sie
„verlangt, antworte ich mit Ja; wenn ihn sein vorher-
„gegangenes sündliches Leben ernstlich reuet, und er Bes-
„serung verspricht. Ob es aber nicht zuweilen nützlich
„sey, die Absolution eine Zeitlang aufzuschieben, darü-
O 2 „ber

nem pateat dixere Ledesma & Lopez. Vera sententia, eaque tenenda habet, ne tunc quidem absolutionem ei negandam, dummodo dolore necessario sit instructus, & ad confessionem vitae melioris consilium afferat; de quo sacerdoti, quantum fas est humanitus, ex signis aut ejus ore voceque constet. Sic Sanctius T. 7. Moral. L. 2. C. 32. nr. 45. — Et Tr. 4 Qu. 22. p. 100. Dico 1) etsi poenitens consuetudinem peccandi habeat, jurandive, aut aliud simile quid admittendi, contra legem Dei, naturae, aut ecclesiae, non est ei tamen neganda absolutio, si vere eum admissorum poenitet ac emendandi sui propositum habet. Dico 2) nec negandam nec differendam ei etsi emendationis futurae spes nulla appareat. — Il y a des auteurs, qui disent, qu'on doit réfuser l'absolution à ceux, qui retombent souvant dans les mêmes péchés & principalement lorsque les avoir plusieurs fois absous, il n'en paroît aucun amandement; & d'autres disent que non. Mais la seule véritable opinion est, qu'il ne faut point leur réfuser l'absolution. Et encore qu'ils ne profitent point de tous les avis, qu'on leur ait souvant donnés, qu'ils n'ayent pas gardés les promesses qu'ils ont faites de changer de vie, qu'ils n'ayent pas travaillés à purifier leur vie, il n'importe; & quoiqu' en disent les autres la véritable opinion, & laquelle on doit suivre, est que même en tous ces cas on les doit absoudre. — On ne doit ni réfuser ni différer l'absolution à ceux qui sont dans des péchés d' habitude contre la loix de Dieu, de la Nature ou de l'Eglise quoiqu' on n'y voïe aucune espérance d'amandement.

„der sind unsre Casuisten noch nicht ganz einig. Azor, „Lopez und Layman halten es für gut, daß man sie auf„schiebe, um zu sehen, ob sich der Beichtende auch „wirklich bessere: Nach meiner Einsicht aber bleibt die „Sache dem Urtheil des Beichtvaters überlassen, der „in der ganzen Sache beschließen und thun mag, was „er für Gottes Ehre und des Beichtenden Nutzen am „zuträglichsten hält. Und zwar glaub' ich, daß er den „Beichtenden sogleich ohne Aufschub absolviren könne, „sobald derselbe Mühe und Fleis angewandt, sein Leben „zu bessern, und sobald derselbe eine wahre Reue ge„zeigt. Wenn er aber auf oftmalige Ermahnungen „sich doch nicht gebessert; wenn er sein öfteres Ver„sprechen, sein Leben zu bessern, nicht gehalten; wenn „er keine Mühe angewandt, sein Gemüth von Lüsten, „und sein Leben von Sünden zu reinigen; — so sa„gen Lopez und Ledesma, er sey nicht werth, daß man „ihm durch die Absolution die Gnadenthür öfne; Aber „die wahre Meynung, der man in Praxi folgen mus, „ist diese, daß man ihm auch alsdenn die Absolution „nicht vorenthalten müsse, wofern er nur die nöthige „Reue hat, und einen Vorsatz der Besserung mit in „den Beichtstuhl bringt. Und hiervon mus, so viel es „einem Menschen möglich ist, der Beichtvater aus Zei„chen oder aus Worten gewis werden. So sagt auch

„San-

„Sanchez. — Ich setze also feste: 1) Wenn gleich der „Beichtende in der Gewohnheit zu sündigen fortlebt, z. „B. oft schwört, flucht, oder sonst eine Sünde wider „das Gesetz Gottes, der Natur, oder der Kirche oft „begeht; so sol man ihm dennoch die Absolution nicht „versagen, wofern er wahre Reue und einen guten Vor„satz hat. 2) Man sol ihm die Absolution nicht versa„gen, auch nicht einmal aufschieben, wofern auch nicht „die geringste Hofnung zur Besserung da ist.“

Aber, sagt' ich, Ehrwürdiger Vater, diese Versicherung, jedesmal die Absolution zu erhalten, mögte viele Sünder verleiten, immer —

„Ich verstehe Sie, fiel er mir ins Wort, ich „verstehe Sie; aber hören Sie nur, was der P. „Bauny *) sagt: Auf die Frage, ob man auch demje„nigen Absolution ertheilen solle, der da beichtet, daß „er in der Hofnung der Absolution immer darauf los „gesündigt habe, welches er sonst nicht würde gethan

 „haben,

*) *Bauny l. c. Quaest.* 15. Quaeritur an absolvi debeat, qui confitetur se spe veniae obtinendae peccasse liberius, quam fecisset si ea caruisset? Pro parte negante proferri haec possunt, cet. Contraria tamen sententia est tenenda. — On peut absoudre celui, qui avouë que l' espérance d'être absous l'a porté à pécher avec plus de liberté & facilité qu'il n'eût fait sans cette espérance.

„haben, wird von vielen mit Nein geantwortet: und „dies aus folgenden Gründen u. s. w. Aber die beja„hende Antwort ist die wahre, und mus in Praxi an„genommen werden. Bei Bestätigung und Verthei„digung dieser Meynung setzt der P. Caußin *) sehr „apophthegmatisch hinzu: Sol dies nicht wahr seyn, „so wird ein großer Theil der Christen von der Beichte „ausgeschlossen seyn; und einem Sünder würde alsdenn „kein Mittel übrig bleiben, als ein Strick, und der erste „der beste Baum!"

So kommen ja denn wol recht viel Leute in Ihre Beichtstühle, da Sie diese Grundsätze wissen?

„Es ist fast unaussprechlich, wie häufig sie zu uns „kommen. Sie laufen uns fast die Thür ein, mögten „wir wol mit einem aus unserm Orden **) sagen."

Wenn Ihnen diese große Anzahl zu beschwerlich wird, so wolt' ich Ihnen wol ein Mittel vorschlagen, sich

*) *Caussin in Respons. ad Theolog. Moral. p.* 211. Hoc ni verum esse censeatur, magna pars hominum foret usu confessionis arcenda, & vix aliud peccantibus superesset remedium quam restis & arboris ramus. — Si cela n'étoit pas véritable, l'usage de la confession seroit intredit à la plus-part du monde, & il n'y auroit plus d'autre rémède pour les pécheurs, qu'une branche d'arbre & une corde.

**) *Imago primi seculi Lib.* 3. *Cap.* 81. Poenitentium plane numero obruimur. — Nous sommes accablés sous la foule de nos pénitens.

sich von dem Ueberlauf frei zu machen. Legen Sie Ihren Beichtkindern die Buße auf, daß sie die nächsten Gelegenheiten zur Sünde vermeiden sollen. Diese Erfindung wird Ihnen gewis viel Erleichterung schaffen.

„Die verlangen wir gar nicht, sondern unsre Ge„sellschaft hat, wie in dem angeführten Buche *) gesagt „wird, die Absicht, an der Ausbreitung der Tugend, „an der Vertilgung des Lasters, und überhaupt an „vielen Seelen zu arbeiten. Es giebt nur wenig See„len, welche geneigt wären, sich von denen nächsten Ge„legenheiten zum Sündigen loszureißen; und um die„sem Uebel dennoch abzuhelfen, muste man eine schick„liche und weniger unbequeme Definition von derglei„chen Gelegenheiten geben. Escobar **) z. B. „sagt: — — Es müste dies eine Gelegenheit seyn, wo

 „man

*) *Ibid. Lib.* 3. *Cap.* 7. *p.* 374. Id societati nostrae propositum est, ut virtutes inserat, vitia revellat, magno se animarum numero praestet utilem. — Notre société a pour bût de travailler à établir les vertus, de faire la guerre aux vices, & de servir un grand nombre d' ames.

**) *Escobar Tr.* 7. *Ex.* 4. *nr.* 226. Talis debet esse occasio qua nunquam aut raro non delinquatur: quia occasio proxima non est ea, qua raro delinquitur; v. g. qui repentino affectu ter aut quater per unius anni circulum cum famulante foemina delinquit, sine animo ulterius delinquendi. — On n' appelle pas occasion prochaine celle où l'on ne pêche que rarement, comme de pêcher par un transport soudain avec celle avec qui on demeure, trois ou quatre fois par an.

„man beständig und ohne Unterlas zur Sünde gereizet „würde. Denn wo selten gesündigt wird, da ist keine „nächste Gelegenheit; z. E. wenn einer in einem „ganzen Jahre nur drei- oder viermal, ohne den Vor- „saß weiter zu sündigen, mit seiner Köchin zuhielte. „Und Bauny setzt diese Anzahl von wirklichen Versün- „digungen, wodurch eine Gelegenheit zur nächsten Ge- „legenheit werde, auf ein- oder zweimal des Monats. „Sehen Sie S. 1082. seines angeführten französischen „Werks. Er wirft auch die Frage auf *): Was sol „man mit Herren und Mägden, mit Vettern und Muh- „men anfangen, die in einem Hause zusammen wohnen, „und

*) *Bauny, Somme de Péchés, Pag.* 1089. Qu'est ce qu'on doit faire entre les maîtres & les servantes, cousins & cousines, qui demeurent ensemble & qui se portent mutuëllement à pécher par cette occasion? — Il faut les separer si les réchutes sont fréquentes & presque journalières; mais s'ils n'offensent que rarement par ensemble comme seroit une ou deux fois le mois, & qu'ils ne puissent se separer sans grande incommodité & dommage on pourra les absoudre selon nos Auteurs, & entr'autres Suarez; pourvûqu'ils promettent bien de ne plus pécher, & qu'ils ayent un vrai régrèt du passé. — Quid statuendum est cum dominus & ancilla, cognatus & cognata mutuo se ad peccandum alliciunt, propter hanc domicilii societatem? Sejungendi sunt si frequentes & paene quotidiani sunt lapsus, at si simul rarius peccent, ut semel aut iterum singulis mensibus, nec ab invicem disjungi sine gravi detrimento & incommodo possint, possunt absolvi ex autoribus nostris, ex Suare praesertim, modo se spondeant inposterum non peccaturos, & vere de praeterito doleant.

„und eben durch diesen täglichen Umgang zur Sünde „verführt werden?“

Ey, sagt' ich, man mus sie von einander trennen!

„Bauny räth das auch, wenn die Sünden oft, „und beinahe täglich geschehen. Wenn sie aber nur sel„ten begangen werden, z. E. monatlich nur ein- oder „zweimal, und dergleichen Trennung kan nicht ohne „große Unbequemlichkeit und Schaden vorgenommen „werden: so kan man sie nach der Meynung des Sua„rez und andrer Casuisten absolviren; nur müssen sie „ernstlich versprechen, nicht weiter zu sündigen; und „müssen auch eine wahre Reue wegen der vorherbegan„gnen Sünden haben.“

Ich verstehe Sie, antwortete ich, weil ich schon vorher gelernt hatte, wie der Beichtvater sich von der Aufrichtigkeit der Reue und des Vorsatzes überzeugen sol.

„Der P. Bauny, fuhr er fort, erlaubt Leuten, „welche in dergleichen nächsten Gelegenheiten zum Sün„digen verwickelt sind, dennoch darin zu bleiben *), „wenn sie durch Verlassung derselben Unbequemlichkei„ten, oder einer allgemeinen Rede der Leute ausgesetzt

*) Quand ils ne les pourroient quitter sans bailler sujet au monde de parler, ou sans en recevoir d'incommodité. (*pag.* 1083.)

„würden. Er sagt sogar *): Man kan und sol ein Frau„enzimmer absolviren, das eine Mansperson bei sich hat, „mit dem sie oft sündigt, wenn sie ihn nicht wol von sich „lassen kann, oder Ursachen hätte, ihn bei sich zu behal„ten: nur mus sie den ernstlichen Vorsatz haben, nicht „weiter mit ihm zu sündigen."

Ehrwürdiger Vater, versetzt' ich wenn die Pflicht, die nächsten Sündigungsgelegenheiten zu vermeiden, so gelinde gemacht ist, daß man sie nicht zu vermeiden braucht, wenn man Unbequemlichkeit davon hat, so seh' ich bei Ausübung der ganzen Pflicht keine weitere Beschwerde. — Ihre Casuisten aber werden doch lehren, daß man zur Vermeidung dieser Gelegenheiten verbunden sey, sobald keine Unbequemlichkeit oder Nachtheil dabei zu befürchten ist?

„Allerdings lehren sie dies. — Aber doch finden „auch

*) *Bauny Theolog. Mor. Tr.* 4. *de poenit. qu.* 14. *P.* 94. & *Qu.* 13. *pag.* 93. Sequitur absolvi posse foeminam quae domi suae virum excipit, cum quo saepe peccet, si eum honeste inde ejicere non possit aut causam aliquam habet eum retinendi, dummodo firmiter proponat, se cum eo amplius non peccaturam. — On peut & on doit absoudre une femme, qui a chez elle un homme avec qui elle péche souvant si elle ne le peut faire sortir honnêtement, ou qu'elle ait quelque cause de le rétenir: pourvûqu'elle propose bien de ne plus pécher avec lui.

„auch hierbei Ausnahmen Stat. Bauny z. E. lehrt uns*) „am angeführten Ort: Castro Palao, Salas, Basilius „Pontius u. a. behaupten, es sey einem jeden Menschen „erlaubt, in Hurenhäuser zu gehen, um denen daselbst „befindlichen liederlichen Weibespersonen einen Abscheu „vor diesen Arten von Sünden beizubringen; man kön„ne sogar diesen Schrit thun, wenn auch Gefahr, ja so„gar Wahrscheinlichkeit da sey, daß man durch den An„blick und die Schmeicheleien dieser Personen zur Sün„de werde hingerissen werden, ja wenn man schon öfter „zu seinem Schaden die Erfahrungen davon gemacht „habe.

*) *Bauny loc. cit.* Il est permis à toute sorte de personnes d'entrer dans des lieux de débauche pour y convertir des femmes perdues, quoiqu'il soit bien vraisemblable, qu'on y péchera; comme si on a déja éprouvé souvant qu'on s'est laissé aller au péché par la vuë & les cajolleries de ces femmes. Et encore qu'il y ait de docteurs qui n'approuvent pas cette opinion, & qui croyent qu'il n'est pas permis de mettre volontairement son salut en danger pour sécourir son prochain je ne laisse pas d'embrasser volontiers cette opinion, qu'ils combattent. — Castrus Palaus, Basilius Pontius, Salas licere singulis dicunt lupanar ingredi ad odium peccandi ingenerandum meretricibus; etsi metus sit ac vero etiam verisimilitudo non parva eos peccaturos, eo quod malo suo saepe sunt experti blandis se muliercularum sermonibus ac illecebris flecti solitos ad libidinem: Quod etsi Lopez & alii non probent: etsi inquam in ea sint opinione Doctores, ut existiment, nefas esse, proximi juvandi causa ultro salutem suam in discrimen vocare, nihilominus eorum ego lubens subscribo sententiae, qui secus quam illi opinantur. Hi sunt Basilius, Eman. Sa, cet.

„habe. Obgleich Lopez und andre Casuisten dagegen „streiten, und behaupten, man sey nicht verbunden, „um andrer Heil zu befördern, sein eigenes aufs Spiel „zu setzen: so schlag' ich mich doch von ganzem Herzen zur „Meynung der Gegenparthei, eines Basilius, Eman. „Sa, und andrer."

Nun gewis, rief ich vol Verwunderung aus, das ist eine ganz neue Art von Predigern! Aber was hat denn der P. Bauny für Volmacht, sie auf Mission an Orte zu schicken, die ein ehrbarer Mensch nicht einmal gern nent?

„Ich hab' Ihnen ja so eben einen Grundsatz aus „dem Basilius Pontius **) angeführt, nach welchem „er diese Volmacht haben konte. — Und diesen Grund„satz haben Sie doch wol noch nicht wieder vergessen? — „Er heißt so: Man kan eine Gelegenheit zu sündigen „geradezu und um ihrer selbst willen suchen, wenn un„ser oder unsers Nächsten zeitliches oder geistliches Gute „ein Bewegungsgrund ist, sie zu suchen."

Sie

*) *Basil. Pont.* Occasio peccandi primo & per se quaeri potest, quum est aliqua causa eam volendi ob bonum nostrum & proximi tam temporale quam spirituale. - On peut réchercher une occasion directement & par elle même pour le bien temporel ou spirituel de soi ou du prochain.

Sie können sich leicht vorstellen, was für schreckenvolle Empfindungen bei Anhörung solcher Stellen in mir rege wurden. Alle Augenblick wolte ich die Unterredung abbrechen. Doch hielt ich mich so gut als möglich, um doch zu sehen, wo er hinaus wolte. Indessen konte ich mir es nicht wehren, ihm folgenden Einwurf zu machen. Wie paßt denn, sagt' ich, diese Lehre mit dem Evangelio, welche das Ausreißen der Augen, das Abhauen der Hand, mit einem Worte die Absagung der nothwendigsten Dinge verlangt, so bald sie unsrer Seligkeit nachtheilig sind? Und wie kan man eine aufrichtige Verabscheuung der Sünde mit einem freiwilligen Zurückbleiben in den Gelegenheiten zur Sünde reimen? Ist es nicht hingegen ganz sichtbar, daß dem Menschen seine Sünden noch nicht auf gehörige Art leid sind; und daß er noch nicht bis zu derjenigen wahren Bekehrung gelangt ist, nach welcher man, aus Herzensgrunde, Gott eben so sehr lieben mus, als man vorher die Creatur geliebt hatte?

„Ey! antwortete er, was Sie hier beschreiben, ist „eben die wahre Zerknirschung des Herzens. Sie wis„sen vielleicht nicht, daß unser P. Pinterau *) spricht: „Alle

*) *Pinteran P. 2. pag. 5. de l' Abbé de Boissic:* Tous nos Pères enseignent d'un commun accord, que c'est une erreur, & presqu' une hérésie de dire que la contrition

„Alle unsre Väter lehren ganz einmüthig, es sey ein „grober Irthum, und beinahe eine Ketzerei, wenn „man behaupte, die Zerknirschung sei nothwendig, die „Reue aber, die blos aus Furcht vor den Höllenstra„fen entstehe, (wofern diese Furcht den Willen zu sün„digen ausschließe,) sey nebst dem Sacrament noch „nicht hinreichend.“

Also, versetzt' ich, ist es bei Ihnen fast zum Glaubensartikel geworden, daß eine aus der Furcht vor den Höllenstrafen entstehende Furcht nebst dem Sacrament hinreichend sey? Vielleicht ist dies eine Lehre, die Ihren Casuisten allein eigen ist. Denn andre, die gleichfals die Reue nebst dem Sacrament für zureichend halten, verlangen doch wenigstens, daß einige Liebe Gottes dabei seyn sol. Ueberdem glaub' ich, daß Ihre Väter auch nicht immer diese Lehre für so ganz ausgemacht gehalten haben. Denn der V. Suarez *) redet ganz anders

tion soit nécessaire, & que l'attrition toute seule & même conçue par le seul motif des peines de l'enfer, qui exclud la volonté d'offenser, ne suffit pas avec le Sacrement. — Docent communi consensu nostri scriptores, gravissimum errorem esse & tantum non haeresin, contritionem asserere necessariam, & attritionem exortam ex solo poenarum aeternarum metu, voluntatem tamen peccandi excludente, cum sacramento sufficientem negare.

*) *Suarez de Poenit quaest.* 90. *Art.* 4. *Disp.* 15. *Sect.* 4. *Nr.* 17. Licet sit opinio probabilis, attritionem cognitam

anders davon, wenn er spricht: Diese Meynung, daß die Reue nebst dem Sacramente zur Rechtfertigung zureichend sey, ist zwar wahrscheinlich, aber noch nicht gewis; und kan auch wol gar falsch seyn, da sie weder sehr alt, noch sehr gemein ist. Wenn sie aber falsch ist, so setzt sich derjenige, der wissentlich in diesem Zustande stirbt, der moralischen Gewisheit der Verdamnis freiwillig aus. Sanchez fand diese Lehre auch noch nicht so recht sicher; sonst würde er nicht *) sagen können: Wenn der Kranke auf den Todt liegt, und beichtet, und Zerknirschung (contritio) haben könte, der Beichtvater

gnitam cum sacramento sufficere ad justificationem; tamen non est certa; & potest esse falsa, cum illa opinio nec valde antiqua nec multum communis sit. — Encore que ce soit une opinion probable que l'attrition suffit avec le sacrement, toutefois elle n'est pas certaine & elle peut être fausse. Et si elle est fausse l'attrition ne suffit pas pour sauver un homme. Donc celui, qui meurt sciemment en cet état, s'expose volontairement au peril moral de la damnation éternelle; car cette opinion n'est ni fort ancienne ni fort commune.

*) *Sanchez in Summa Lib.* 1. *Cap.* 9. *Nr.* 39. (34.) Si poenitens in mortis articulo esset, atque habere posset contritionem, mortale esset & recipere & ei sacramentum poenitentiae cum sola attritione cognita ministrare; propter grave damnationis periculum, cui ille exponeretur, si forte haec sententia non esset vera, cum tamen Dei gratia possit securum contritionis remedium adsequi. — Le malade & son confesseur qui se contenteroient à la mort de l'attrition avec le sacrement pécheroient mortellement à cause du grand peril de damnation où le pénitent s'exposeroit, si l'opinion, qui assure que l'attrition suffit avec le sacrement, ne se trouvoit pas véritable.

vater aber mit der bloßen Reue (attritio) zufrieden ist, und ihm also das Sacrament der Absolution darreicht, so sündigen beide, und zwar tödtlich, wegen der großen Gefahr, in der sich der Kranke befinden würde, so bald etwa diese Lehre, daß die Reue nebst dem Sacrament zur Seligkeit zureiche, nicht wahr wäre, und doch vermittelst der Zerknirschung, durch Gottes Gnade, ein sicheres Mittel hätte gefunden werden können. Comitolus ist eben dieser Meynung, wenn er spricht *): Es ist noch nicht so ganz ausgemacht, daß die Attrition nebst dem Sacrament zur Seligkeit genug sey.

Hier unterbrach mich der Jesuit mit Verwunde„rung. „Ey! sagte er, Sie lesen uns're Casuisten? — „Daran thun Sie sehr wohl; Sie würden aber noch bes„ser thun, wenn Sie dabei immer einen aus unserm „Mittel zu Rathe zögen. Da Sie sie aber ganz allein, „ohne unsern Beistand gelesen haben, so schließen Sie „daraus, daß diejenigen unter uns Unrecht haben, wel„che die Lehre von der Attrition noch behaupten, da „man Ihnen doch aus Vergleichung eben dieser Stellen „mit andern würde gezeigt haben, wie sehr die Vortref„lichkeit dieser Lehre nur dadurch erhoben werde. Wel„cher

*) *Comitolus Resp. mor. Lib.* 1. *Qu.* 32. *Nr.* 7. 8. Non est usque adeo certum, attritionem poenitenti esse satis. -- Il n'est pas trop sûr que l'attrition suffise avec le sacrement.

„cher Ruhm ists nicht für unsre Väter, die itzt so leh„ren, in kurzer Zeit diese Lehre von der Attrition allent„halben dergestalt festgesetzt zu haben, daß niemand, „als etwa einige wenige Theologen, diese Lehre für neu „halten, sondern jederman sie für einen Glaubensarti„kel der ältesten christlichen Kirche hält. Wenn Sie also „selbst aus unsern Schriftstellern beweisen, unsre heu„tige Lehre von der Attrition sey neu und ungewis, so „behaupten Sie damit unmittelbar, daß unsre heutigen „Casuisten die Ehre haben, diese Lehre auf einmal all„gemein eingeführt zu haben."

„Auch hat unser guter Freund Diana geglaubt, „uns einen großen Dienst zu erweisen, da er die Stuf„fen angegeben hat, auf denen sich diese Lehre empor „geschwungen. Ehedem, spricht er *), behaupteten einige „Scho-

*) *Diana P.* V. *Tr*, 13. Opinio est Guilielmi Parisiensis, Argent. Majoris, Petri Soto, Silvest. & D Antonini, asserentium, praeceptum contritionis statim ac commissum peccatum mortale obligare. 2) Opinio est Mars. ajentis, peccatorem teneri praecepto contritionis in diebus festis. 3) Opinio est Adriani, peccatores obligari praecepto contritionis, quando aliqua calamitas imminet. 4) Opinio est Domin Soto, in 4 Sentent. dist. 17. qui docet peccatorem teneri praecepto contritionis quando est in periculo probabili oblivionis peccatorum. 5) Opinio est Suarez & aliorum, qui tenent, peccatorem teneri ante articulum mortis ad non multum differendam contritionem, nullum tamen determinatum tempus adsignant, pro quo

„Scholastiker, als Wilhelm von Paris, Argent. Maior, „Petr. Soto, Sylvester und D. Antonini, daß man „sogleich zur Contrition verpflichtet sey, so bald man ei„ne Todtsünde begangen. Andre, z. E. Marſ. behaup„teten, man sey nur an Festtagen dazu verbunden. „Adrian glaubt, man habe nur diese Verpflichtung, „wenn ein allgemeines Unglück, oder eine Landplage dro„he. Nach der Meynung des Dom. Soto, ist man „zur Contrition verpflichtet, wenn man in Gefahr ist, „die Sünde zu vergessen. Suarez und andre aber, „sind der Meynung, daß man diesen Grad der Buße „nicht lange mehr aufschieben müsse, wenn man dem „Tode nahe sey: indessen bestimmen sie keine gewisse Zeit, „wenn die Verpflichtung dazu anfange. Unsere großen „Ca-

---

quo peccator obligetur. Sed omnes has opiniones optime refellit Hurtadus Complutensis & Vasquez, qui docent, peccatorem non teneri praecepto contritionis, nisi in articulo mortis aut in periculo, quando medio sacramenti poenitentiae justificari non potest. Nam alias peccator excusatur ab obligatione praecepti contritionis, quando alia via justificatur. — Autrefois les anciens Scholastiques soutenoient, que la contrition étoit nécessaire aussitôt qu'on avoit fait un péché mortel. Mais dépuis on a cru, qu'on n'y étoit obligé que les jours de fête. Et ensuite quand quelque grande calamité menaçoit tout le peuple. Selon d'autres on est obligé à ne la différer pas longtems, quand on approche de la mort. Mais nos Pêres Hurtado & Vasquez ont réfuté excellemment toutes ces opinions là, & établi, qu'on n'y est obligé, que quand on ne peut être absous par une autre voïe, ou à l' article de la mort.

„Casuisten, Hurtado von Alcala und Vasquez, haben „endlich alle diese Meynungen am besten widerlegt, und „lehren, der Sünder sey nie zur Contrition verpflichtet, „als nur, wenn er bei Herannäherung des Todes, oder „bei einer Todesgefahr, durch das Sacrament der Bu- „ße nicht gerechtfertigt werden kan, denn wenn er auf an- „dre Art gerechtfertigt werden kan, so wird er von dem „Gebot der Zerknirschung losgesprochen. — Und um Ih- „nen nun noch ferner zu zeigen, wie bewundernswürdi- „ge Progressen diese Lehre gemacht hat, wil ich nur „noch hinzusetzen, daß Fagundez *), Granados **) und „Escobar ***) in der Praxis der Gesellschaft Jesu fest- „gesetzt haben: die Contrition sey selbst im Tode nicht „nothwendig; derjenige, der kurz vor dem Tode mit „offenbarer Attrition beichte, sey nicht zur Contrition „verpflichtet: weil, sagen sie, nach dem Ausspruch der „Tridentinischen Kirchenversamlung die Attrition zur „Seligkeit genug ist: welches aber ungewis seyn würde, „wofern einer, der auf diese Art gebeichtet hat, nicht

*) *Fagundez Praec. 2. T. 2. C. 4. nr. 13.*
**) *Granados in 3 Part. Cont. 7. Tr. 3. D. 3. Sec. 4. Nr. 17.*
***) *Escob. Tr. 7. Ex. 4. Nr. 88. in praxi societatis Jesu.* Qui confitetur in mortis articulo cum attritione cognita, non tenetur actum contritionis elicere: Quia tridentino asserente sufficit ad salutem attritio: quod quidem incertum esset, si quis ita confessus, non sit de sua salute securus. — La contrition n'est pas nécessaire même à la mort: parceque si l'attrition avec le Sacrement ne suffisoit pas à la mort, il s'en suivroit, que l'attrition n'étoit pas suffisante avec le Sacrement.

„seiner Seligkeit wegen Versicherung hätte. Unser gro„ßer Hurtado *), den Diana **) und Escobar ***) „citiren, geht noch weiter, denn er behauptet: Die At„trition und der Schmerz über die Sünde ist hinreichend „wegen zeitliches Bösen, in Rücksicht auf Gott, weil „Gott zeitliches Böses als Strafen gebraucht, oder ge„brauchen wil. Dies heißt so viel: die Attrition ist „hinreichend, wenn man Schmerzen über eine Sünde „empfindet, darauf Gott dies oder jenes zeitliche Uebel „folgen läßt: (wie solches, (spricht Diana) gar wol „geschehen kan, indem jedes Uebel, das nicht Sünde ist, „von Gott zugeschickt wird.) Sie ist aber wegen eines „zeitlichen Bösen, das anders woher, ohne Rücksicht „auf Gott, komt oder kommen wird, nicht genug. Da „dies etwas dunkel ist, so faßt es Escobar †) ganz kurz „also

*) *Hurtado de Sacr. D.* 6.

**) *Diana P. IV. Tr.* 4. *Misc. Resp.* 193.

***) *Escob. Tr.* 7. *Ex.* 4. *nr.* 91. Assero sufficere attritionem & dolorem peccatorum, ob malum temporale, cum respectu ad Deum, a quo immissum aut immittendum est ad poenam, i. e. dolorem de peccato, quia Deus ob illud immisit aut immittet dictum malum, (ut vere fieri potest, inquit Diana, quia quodcunque malum quod non sit culpa, a Deo immittitur:) non vero ob malum temporale, ut aliunde eveniens aut eventurum, absque respectu ad Deum.

†) *Escob. loc. cit.* Sufficitne attritio ob malum temporale? Hurtado distinguit: si quis doleat de peccato, quod Deus in poenam illius malum temporale immisit, sufficit; si autem doleat sine ullo respectu ad Deum, non sufficit. — Le régrèt, d'avoir péché, qu'on ne conçoit qu'à

„also zusammen: Ist die Reue hinreichend, die man „nach gewissen Sünden blos wegen des zeitlichen Bösen, das daraus erfolgt, empfindet, dergl. z. E. der „Verlust des Geldes oder der Gesundheit ist? A. Man „mus mit dem Hurtado unterscheiden: Wenn jemand „eine Sünde bereuet, und nicht dabei bedenkt, daß das „darauf folgende zeitliche Uebel von der Hand Gottes „geschickt sey, so ist diese Reue nicht zureichend: Wenn „man aber bedenkt, daß wirklich alles Uebel, die Sün„de ausgenommen, und also auch das gegenwärtige Ue„bel, von Gott zugeschickt wird: so ist diese Reue zu„reichend. — Eben dies lehrt auch Franz Lami *), aus „der G. J."

Das komt mir, sagt' ich, sehr wunderbar vor, denn ich sehe in der ganzen Attrition nichts übernatürliches. Es kan also der Mensch, nach Ihrer Lehre, die Absolution ohne übernatürliche Gnade verdienen: Und dies ist doch bekantlich eine von denen Ketzereien, worauf die Tridentinische Kirchenversamlung das Anathema gesetzt hat!

 „Ehe-

qu'à cause du seul mal temporel qui en arrive, comme d'avoir perdu sa santé ou son argent, est-il suffisant? Il faut distinguer. Si on ne pense pas, que ce mal soit envoié de la main de Dieu, ce régrèt ne suffit pas; mais si l'on croit que ce mal est envoié de par Dieu, comme en effet tout mal, excepté le péché, vient de lui, ce régrèt est suffisant.

*) *Franc. L'Ami* (*Franc. Amicus*) T. 8. *Disp.* 3. *nr.* 13.

„Ehedem glaubt' ich dies auch, antwortete der „Jesuit; aber es mus diese Sache sich doch wol an„ders verhalten. Denn die Väter des College de Clermont behaupten in ihren Thesibus vom 23ten Mai und „6ten Jun. 1644. (Col. 4. nr. 1.) und vom August 1643. „folgendes *). Eine solche Reue (die nemlich aus Furcht „vor der Hölle, und dem Verlust der Seligkeit ent„springt,) kan heilig, und bei dem Sacrament hinrei„chend seyn, ob sie gleich blos natürlich ist. Ferner: „Eine Attrition, wobei nichts übernatürliches ist, ist „hinreichend, die Todtsünden des Getauften zu verge„ben; wofern sie nur honnet ist. Mehr kan man doch „wol nicht hiervon sagen, wofern man nicht die ganz na„türlich daraus herfließende Folgerung hinzusetzen wil, „daß nemlich die Contrition bei dem Sacrament nicht „nur überflüssig und unnöthig, sondern auch sogar „schädlich ist. Denn da sie durch ihre eigne Kraft die „Sünden tilget, so würden sie dem Sacrament nichts „übrig lassen, und es also überflüssig machen. Dies „sagt auch unser berühmter Valencia **): Die Contri„tion,

*) Ejusmodi attritio (ex metu gehennae, amittendaeve beatitudinis) sancta est, & ad sacramenti finem obtinendum sufficere potest, licet supernaturalis non sit. -- Sacramenti poenitentiae necessitas ad remittenda baptismatorum peccata lethalia ex verbis institutionis conficitur. Ad illud sufficit attritio naturalis, modo honesta. — Une attrition peut être sainte & suffisante pour le sacrement, quoiqu' elle ne soit pas surnaturelle. — Une attrition qui n'est que naturelle, suffit pour le sacrement, pourvûqu'elle soit honnette.

**) *Valencia Tom. IV. Disp. 7. Quaest. 8. p. 4.* Contritio in re ipsa non est necessaria ad effectum primarium ejusmodi sacramentorum percipiendum. Imo obstat potius,

„tion, spricht er, ist an sich selbst nicht nöthig, um den „ersten Endzweck des Sacraments zu erreichen: sondern „sie verhindert ihn vielmehr. Wenn man also jemanden „befehlen wolte, Contrition zu haben, um mit gehöri„gem Nutzen das Sacrament zu gebrauchen, so würde „dies eben so absurd (widersprechend) seyn, als wenn ein „Arzt seinem Patienten anbeföhle, keine Medicin zu „nehmen, sondern sich vorher zu bemühen, die Krank„heit ohne Medicin zu vertreiben. Kan man wol etwas „sagen, das für die Attrition vortheilhafter wäre?"

Das mus ich gestehn, sagt' ich, Ehrwürdiger Vater! Aber erlauben Sie mir, daß ich Ihnen nun auch hiervon meine Meynung sage, um Ihnen zu zeigen, auf was für Abwege, und zu was für gefährlichen Abgründen des Irthums diese Lehre führt. Wenn Sie behaupten, daß eine aus Furcht vor der Strafe fließende Attrition, nebst dem Sacrament zur Rechtfertigung des Sünders hinreichend sey, so folgt ja wol ganz natürlich daraus, daß man auf diese Art sein ganzes Leben lang seine Sünden büßen, ja daß man selig werden kan, ohne Gott jemals in seinem Leben geliebt zu haben? Und dies werden doch Ihre Casuisten wol nicht behaupten wollen?

„Aus Ihren Reden, sagte der Jesuit, seh' ich „wol, daß Sie in der Lehre unsrer Casuisten von der „Liebe gegen Gott, die Sie doch nothwendig wissen müs„sen, ganz fremde sind. Es ist dies aber die wichtig„ste

potius, quo minus ille sequatur. Igitur absurdum esset praeceptum quod contritionem ad eam rem requireret, ut convenienter & fructuose ista sacramenta suscipiantur; quemadmodum absurde certe faceret medicus, qui aegroto praeciperet ut non susciperet medicamentum, nisi prius conatus esset, absque medicamento morbum depellere. — La contrition n'est point du tout nécessaire pour obtenir l'effet principal du Sacrement, mais au contraire, elle y est plutôt un obstacle.

„ste Lehre in unsrer ganzen Sittenlehre. Sie hätten „sie schon aus denen Stellen, die ich Ihnen von der „Contrition angeführt habe, ziehen können. Ich wil „Ihnen aber, wenn Sie mir nicht in die Rede fallen „wollen, eine zusammenhängende Reihe von Stellen „aus unsern Casuisten anführen. Wenn ist man ver„pflichtet, wirklich Liebe zu Gott zu haben? frägt Esco„bar *), wenn er die verschiedenen Meynungen der Ca„suisten anführen wil. Suarez sagt, es sey genug, „wenn man Gott vor der Stünde des Todes liebe; be„stimt aber keine Zeit. Vasquez sagt, es sey genug, „wenn man es nur im Tode thue. Andre bestimmen „noch andre Zeiten: z. B. wenn man die Taufe bekom„me; wenn das Gebot der Contrition verpflichtend sey; „wenn man ein Märtyrer werden sol; wenn man Leu„ten widerstehen mus, die Gott lästern, oder seine Eh„re und Namen verachten; wenn wir schuldig sind, den „Nächsten zu lieben; an jedem Festtage. Alle diese „Meynungen widerlegt Castro Palao mit vielem Grun„de. Hurtado von Mendoza behauptet, man sey alle „Jahr

*) *Escob. Tr.* 1. *Ex.* 2. *Nr.* 21. & *Tr.* 5. *Ex.* 4. *Nr.* 8. Putat Vasquez sufficere si diligamus in fine vitae; multa tempora alii adsignant; quando suscipitur baptismus; quando praeceptum contritionis obligat; quando est causa subeundi martyrii; quando resistendum est blasphemantibus, aut Dei honorem aut nomen contemnentibus; quando tenemur diligere proximum singulis diebus festis. Has Palaus T. 1. Tr. 6. D. 1. pag. 4. nr. 3, 4 merito impugnat. Hurtado de Mendoza 2. 2. Dist. 74. Sect. 6. § 36. adesse per singulos annos implendi hujus praecepti obligationem; imo remissius nobiscum agi, quod saepius non petatur; At Coningk putat hoc praeceptum ad tres aut quatuor annos non esse differendum. Henriquez praeter mortis articulum, & morale principium usus rationis tertium, tempus adsignat vitae intermedium saltem singulis

„Jahr einmal dazu verbunden, und es sey blos eine Ge-
„lindigkeit, wenn es nicht öfter verlangt werde. Coningk
„glaubt, man sey nur alle drei oder vier Jahre dazu
„verpflichtet; Henriquez setzt fünf Jahre, und Filliu-
„cius sagt: Ich glaube gar, daß man nach aller Stren-
„ge nicht einmal alle fünf Jahre dazu verbunden ist.
„Und wenn mich einer frägt, auf welche Zeit er den ei-
„gentlich schuldig sey, Gott zu lieben, so mus ich sagen,
„daß ich solches dem Urtheil eines jeden Weisen überlasse."

Ich unterbrach dies Geschwätz nicht, worin der menschliche Witz so offenbar verwegen mit der Liebe Gottes sein Spiel treibt.

„Aber, fuhr er fort, unser berühmter P. Anton
„Sirmond trägt ohnstreitig in Behandlung dieser Ma-
„terie den Sieg über alle andre davon; und zwar in
„seinem Buche, das den Titel hat: Vertheidigung der
„Tugend, darin er, laut der Vorrede, in Frankreich
„französisch schreibt. Hören Sie nur, wie sinreich er

gulis quinquenniis. Addit ex Filliucio Tr. 5. Exam. 4. Nr. 8. probabile esse, non singulis quinquenniis rigorose obligare, sed sapientum arbitrio. — Quand est-on obligé d'avoir affection actuellement pour Dieu? Suarez dit que c'est assez si on l'aime avant l'article de la mort, sans determiner aucun tems: Vasquez, qu'il suffit encore à l'article de la mort; d'autres, quand on reçoit le bâtême: d'autres, quand on est obligé d'être contrît: d'autres les jours de fête. Mais notre Pêre Castro Palao combat toutes ces opinions là, & avec raison: Hurtado de Mendoza prétend, qu'on y est obligé tous les ans; & qu'on nous traite bien favorablement encore de ne nous y obliger pas plus souvant. Mais notre Pêre Coningk croit, qu'on y est obligé en trois ou quatre ans; Henriquez, tous les cinq ans; Et Filliucius dit, qu'il est probable qu'on n'y est pas obligé à la rigueur tous les cinq ans. — „Et quand donc?" Il le rémet au jugement des sages.

„von der Pflicht, Gott zu lieben, redet. Der heil. Thomas, sagt er *), behauptet, die Schuldigkeit, Gott „zu lieben, fange zugleich mit dem Gebrauch der Vernunft an. Das ist sehr zeitig! Scotus wil, man „sey Sontags dazu verbunden. Ey! aus was für Gründen wil er denn das? Andre behaupten, man müsse „bei schweren Versuchungen Gott lieben. Ich geb' es „auf den Fal zu, wenn kein ander Mittel da ist, die „Versuchung zu vermeiden! Sotus verlangt es, wenn „man eine Wolthat von Gott erlangt habe. Ja es ist „gut, ihm dafür zu danken. Andre sagen, man sol „Gott in der Todesstunde lieben. Das ist wirklich sehr „spät! — Ich glaube kaum, daß man bei jedem Gebrauch irgend eines Sacraments dazu verbunden sey: „denn

*) *Anton. Sirmond, Defense de la Vertu Tr.* 2. *Sect.* 1. *p.* 12. 13. 14. *&c.* Saint Thomas dit, qu'on est obligé à aimer Dieu aussitôt aprés l'usage de la raison: C'est un peu bientôt! Scotus chaque dimanche: sur quoi fondé? D'autres, quand on est grièvement tenté: Oui, en cas qu'il n'y eût que cette voïe de fuir la tentation! Sotus, quand on reçoit un bienfait de Dieu: Bon, pour l'en rémercier! D'autres à la mort: c'est bien tard! Je ne crois pas non plus que ce soit à chaque réception de quelque Sacrement: L'attrition y suffit avec la confession si on en a la commodité! Suarez dit, qu'on y est obligé en un tems: Mais en quel tems? Il vous en fait juge, & il n'en sait rien! Or ce que ce Docteur n'a pas sû, je ne sai qui le sait. — Diligendi Dei praecepto homines obligari affirmat S. Thomas, statim ab usu rationis: Hui, tam cito! Scotus singulis Dominicis: Unde petitum? Alii cum urget tentatio: Recte, si non esset alia via tentationis effugiendae. Sotus post acceptum beneficium: Grati quidem animi istud indicium est! Quidam in mortis articulo: Nimis serum est Nequidem quoties recipitur aliquod sacramentum eam obligationem urgere existimem: Sufficit enim attritio cum confessione si commode fieri possit. Aliquo tempore teneri, censet Suarez. At quo? Tuo judicio remittit; ipse nescit. At quod ille nescivit, quis sciat, nescio.

„denn die Attrition ist nebst der Beichte dazu hinrei-„chend, wenn man es mit Bequemlichkeit thun kan. „Suarez sagt, man sey doch auf eine Zeit verbunden, „Gott zu lieben. Aber auf welche Zeit? Das über-„läst er deinem eigenen Urtheil; er weis es nicht. Wenn „es aber dieser große Doctor nicht gewust hat, so weis „ich niemanden, der es wisse. — Und endlich schließt „der V. Sirmond aus alle dem vorhergehenden, daß „man nach aller Strenge zu nicht weiter verbunden sey, „als die übrigen Gebote Gottes zu beobachten, ohne et-„wa Neigung oder Liebe zu Gott zu haben, und ohne „ihm das Herz zu übergeben; wofern man nur nicht so „weit gehe, und Gott sogar hasse. Und dies ist der In-„halt seines ganzen zweiten Tractats. Beweise davon „können Sie auf jeder Seite finden: besonders aber S. „16. 19. u. s. w. wo folgende Worte stehen *): Indem „uns Gott befohlen hat, ihn zu lieben, so ist er schon „zufrieden, wofern wir nur seine übrigen Gebote erfül-„len. Hätte Gott gesagt: Du solt verdamt werden, „wenn du zwar meine übrigen Gebote hälst, mich aber „nicht liebest, und mir dein Herz nicht giebst: so frag' „ich: Würde dieser Bewegungsgrund dem Endzweck an-„gemessen gewesen seyn, den Gott haben konte und mu-„ste? Er hat also befohlen, daß wir ihn durch Hal-„tung seiner Gebote lieben sollen, als wenn wir ihn wirk-„lich liebten, und als wenn uns unsre Neigung dazu triebe. „Haben wir diese Neigung wirklich: Ey desto besser! „Haben wir sie nicht: Nun, so gehorchen wir doch sei-„nem

*) *Sirmond, Tr. 2. p.* 16. 19. 24. 28. Dieu en nous commendant de l'aimer, se contente, que nous lui obeïssions en ses autres commendemens. Si Dieu eût dit: Je vous perdrai, quelque obeïssance que vous me rendiez, si de plus votre coeur n'est pas à moi; ce motif, à votre avis eût-il éte bien proportionné à la fin, que Dieu a dû & a pû avoir? Il est donc dit

„nem Befehl, ihn zu lieben, dadurch hinreichend, daß „wir die Werke verrichten, und kein anders Gebot über- „treten. Und folglich beweist Gott seine Liebe und Gü- „te dadurch auf das sichtbarste, daß er nicht sowol be- „fiehlt, ihn zu lieben, sondern ihn nur nicht zu hassen."

„Und so haben denn unsre Väter, fuhr der Jesuit „fort, das große Werk zu Stande gebracht, die Men- „schen von der beschwerlichen Pflicht der Liebe gegen „Gott zu befreien. Und diese Lehre ist, nach einstim- „miger Meynung unsrer Gesellschaft, so vortheilhaft für „das gemeine Beste gewesen, daß die PP. Annat, „Pinterrau, le Moine, und selbst Sirmond sich die äu- „ßerste Mühe gegeben haben, sie zu vertheidigen, und im „Gange zu erhalten, als man sie angrif. Sie dürfen „nur die Antworten auf die Moraltheologie und das „Büchlein an den Abt von Boisic ansehen, so werden „Sie sich von der Wichtigkeit dieser Dispensation, die „mit

dit, que nous aimerons Dieu en faisant sa volonté, comme si nous l'aimions d'affection; comme si le motif de la charité nous y portoit. Si cela arrive réellement; encore mieux: sinon, nous ne laisserons pourtant pas, d'obeïr en rigueur au commendement d'amour en ayant les oeuvres, de façon que (voïez la bonté de Dieu!) il ne nous est pas tant commendé de l'aimer, que de ne le point haïr. — Dum se amari praecipit Deus, satis habet, si sibi in caeteris mandatis pareatur. Si dixisset: Quantumvis caetera mandata servetis, nisi etiam in me amorem transferatis, in infernum vos praecipites dabo! an hoc, amabo, invitamentum ei proposito consentaneum fuisset, quod sequi Deus potuit & debuit? Jussi sumus igitur Deum amare, i. e voluntati ipsius parere, quasi reipsa illum diligeremus, quasi nos verus charitatis motus impellat. Hoc si contingat, multo melius & optatius: sin minus, tamen praecepto de amando Deo parebimus, quantum sat est, modo ne reliqua praecepta violemus. Itaque, quae miranda est Dei in homines bonitas, non tam amorem sui praecipit, quam odium vetat.

„mit dem Blute Jesu Christi bezahlt seyn sol, überzeugen können. Ich kan nicht unterlassen, Ihnen diesen „Hauptartikel unsrer Lehre noch zu entwickeln, um Sie „zu überzeugen, daß die Dispensation von der beschwerlichen Pflicht, Gott zu lieben, gerade derjenige Vorzug vor dem jüdischen Gesetz sey, den uns das Evangelium bewirkt hat. Es war billig, sagt der P. Pinterau *), daß Gott in dem Gesetz der Gnade des Neuen Testaments die mühsame und beschwerliche Verbindlichkeit, welche in dem Gesetz der Strenge, blos durch „eine volkommene Contrition gerechtfertigt zu werden, „gebot, aufhob, und Sacramente einsetzte, die den „Mangel dieser Zuneigung zu Gott ersetzten, und diese „Gesinnungen gegen Gott leicht machten. Denn sonst „würden wahrhaftig die Christen, welche Kinder Gottes „sind, itzt eben so viel Mühe haben, die Gewogenheit ihres himlischen Vaters zu erlangen, als die Juden, „wel-

*) *Pintereau en la 2 Partie de l' Abbé de Boisic p.* 53. Il a été raisonnable que dans la loi de la grace du nouveau Testament, Dieu leva l' obligation facheuse & difficile, qui étoit en la loi de rigueur, d' exercer un acte de parfaite contrition pour être justifié, & qu'il instituât des sacremens, pour suppléer à son défaut, à l' aide d' une disposition plus facile. Autrement certes les Chrétiens, qui sont les enfans, n' auroient pas maintenant plus de facilité à se rémettre aux bonnes graces de leur pêre, que les juifs, qui étoient les esclaves, pour obtenir misericorde de leur seigneur! — Aequitati consentaneum fuit, in lege gratiae & novi Testamenti, illud durum & difficile exercendi ad obtinendam justificationem perfectae contritionis, i. e. charitatis actus, praeceptum resolvi; aequum inquam fuit, institui Sacramenta, quae charitatis defectum supplerent, ne tam arduam animi affectionem requirerent. Alioquin Christiani, qui filii sunt, nihilo facilius Patris sui gratiam sibi reconciliarent, quam Judaei, qui tantum servi erant, & Domini sui misericordiam impetrabant.

„welche nur Sclaven waren, Mühe hatten, von ihrem „Herrn Barmherzigkeit zu erlangen.“

Bei dieser Stelle ris der Faden meiner Gedult auf einmal ab. Ehrwürdiger Vater, brach ich los, denken Sie denn, daß meine Gedult nicht auf einmal zu Ende geht? Unmöglich kan ich Ihnen meinen erstaunlichen Unwillen und Abscheu gegen alles, was Sie mir bisher gesagt haben, länger verbergen.

„O werden Sie deswegen nicht böse, unterbrach er „mich, ich sag' Ihnen ja nichts, das auf meinem Boden „gewachsen wäre!

Das weis ich wol, antwortete ich hitzig, daß das abscheuliche Zeug nicht Ihr eigenes ist; aber Sie haben ja nicht einmal Abscheu vor solchen Sätzen: Und an Stat die Urheber solcher verabscheuungswürdigen Lehren, wie billig, zu verachten, beehren Sie sie mit Ihrer Achtung. Wissen Sie denn nicht, daß selbst Ihr Beifal, den Sie solchen Sünden geben, Sie derselben theilhaftig macht? Wissen Sie nicht, daß Paulus nicht nur die, die Sünde thun, sondern auch die darin willigen, oder sie gern sehen, für todeswürdig erklärt? War es noch nicht genug, daß Ihre Casuisten so viele Sünden mit Farben der Frömmigkeit, oder wenigstens des Erlaubtseyns übertünchten? Musten sie noch den Leuten Gelegenheit geben, selbst diejenigen Verbrechen ungestraft zu begehen, denen sie ein solches Mäntelchen nicht umhängen konten? Und musten sie deswegen ihnen die Absolution leicht machen, versichern, und beinahe aufdringen? Musten sie deswegen den Priestern den Bindeschlüssel entziehen, und sie verpflichten, nicht als Richter, sondern als Diener, selbst veralteten und verhärteten Sündern die Absolution zu ertheilen, die keine Liebe zu Gott haben, keine Besserung des Lebens suchen, kein Zeichen der Reue spüren lassen, als tausendmal gegebene, und eben so oft gebrochene Versprechungen; ohne ihnen Bußen aufzulegen, wenn sie sich nicht dazu bequemen

quemen wollen; und ohne sie anzuhalten, die Gelegenheiten zur Sünde fahren zu lassen, wenn ihnen solches etwa Unbequemlichkeiten verursachen solte?

Alles dies, sag' ich, war noch nicht genug. Nicht genug, die heiligsten Regeln der christlichen Aufführung, und eines gottgefälligen Wandels untergraben zu haben; nicht genug, einem jeden die Freiheit gegeben zu haben, sich alles zu erlauben; sie musten auch das ganze Gesetz Gottes umstoßen! Sie schaffen jenes große Gebot ab, von dem das ganze Gesetz und die Propheten abhangen. Sie greifen die innere Frömmigkeit, die im Herzen des Menschen wohnen sol, an. Sie verjagen aus demselben den Geist, der lebendig macht; und lassen ein bloßes unbedeutendes Bild von der Frömmigkeit zurück Sie behaupten, die Liebe Gottes sey zur Seligkeit unnöthig; und gehen sogar soweit, daß sie sagen, diese Dispensation von der Gott schuldigen Liebe sey gerade derjenige Vortheil, den Jesus den Menschen erworben. Kan die Gottesvergessenheit noch auf einen höhern Grad steigen?

Also hat Jesus uns mit seinem Blut weiter nichts erworben, als daß wir ihn nun dafür nicht lieben dürfen? Ehe Jesus Mensch ward, war man schuldig, Gott zu lieben; nachdem Gott aber die Welt also geliebt hat, daß er seinen eingebornen Sohn dahin gegeben, und also die Menschen erlöset hat, so dürfen diese Erlösten ihn nun nicht mehr lieben? Was das für eine seltsame neue Theologie ist! Also erkühnt man sich, Paulo zu Troz, sein: Verflucht sey, wer den Herrn Jesum nicht lieb hat, aufzuheben: dem h. Johannes zu widersprechen, wenn er sagt, „daß der Mensch ohne diese Liebe im Tode bleibe;" und Jesu Ausspruch selbst zu läugnen, der da behauptet, „daß wer ihn nicht liebe, auch seine Gebote nicht halte?" Diejenigen also, die hier auf Erden niemals Gott geliebt haben, sollen Ewigkeiten hindurch Gottes genießen? — Hier ist das Geheimnis der Bosheit aufgedeckt! — Ehrwürdiger Vater! öfnen Sie doch

die Augen! Und wenn Sie bei den übrigen Abwegen Ihrer Casuisten verblendet gewesen sind, so bleiben Sie es doch bei dieser offenbaren Unwahrheit nicht! Da sie so ausschweifend ist, so könten Sie am leichtesten dadurch überzeugt werden. Dies wünsch' ich Ihnen, und allen Gliedern Ihres Ordens von ganzem Herzen. Und ich bitte Gott aufrichtig, er wolle Ihnen allen zeigen, welch ein Irlicht sie zu solchen Abgründen hin verleitet hat: und er wolle diejenigen von neuem mit seiner Liebe ergreifen und erfüllen, die so verwegen gewesen sind, alle Menschen von der angenehmen Pflicht, Gott zu lieben, loszusprechen.

Dies und mehr vergleichen sagt' ich dem Jesuiten zu weiterem Nachdenken, und gieng von ihm. — Ich glaube nicht, daß ich ihn wieder werde besuchen können. Aber deswegen fürchten Sie nicht, daß unser Briefwechsel aufhören müsse. Denn wofern Sie etwa noch weiter von den Grundsätzen der Jesuiten unterrichtet zu seyn wünschten, so wil ich Ihnen sagen, daß ich schon so viele von den jesuitischen Schriften gelesen habe, daß ich im Stande bin, Ihnen von der jesuitischen Politik vielleicht mehr, von ihrer Sittenlehre aber wenigstens eben so viel zu sagen, als mir der Jesuit würde gesagt haben.

Ich bin unveränderlich Ihr u. s. w.

Paris, den 2ten Aug.
1656.

Ende des zweiten Theils.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Pascal, Blaise, 1623-1662

Provinzialbriefe über die Sittenlehre und Politik der Jesuiten Nebst dem Leben des Hrn. Paskal und der Geschichte dieser Provinzialbriefe

Bd.: Zweiter Theil

Lemgo 1774

Jes. 711-2/3
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10568952-2
VD18 80188680